



Außen- und Europapolitischer Bericht

2014

Bericht des Bundesministers für
Europa, Integration und Äußeres

**Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Minoritenplatz 8
A-1010 Wien**

Telefon: während der Bürozeiten an Werktagen in der Zeit von
9 bis 17 Uhr:
(01) 90 115-0 / int.: (+43-1) 90 115-0
kostenfreies Anrufservice:
(0800) 234 888 (aus dem Ausland nicht wählbar)

Fax: **(01) 904 20 16-0 / int.: (+43-1) 904 20 16-0**

E-Mail: post@bmeia.gv.at

Internet: www.bmeia.gv.at

Bürgerservice:

In dringenden Notfällen im Ausland ist das Bürgerservice rund um die Uhr erreichbar:

Telefon: **(01) 90 115-4411 / int.: (+43-1) 90 115-4411**

Fax: **(01) 904 20 16-245/ int.: (+43-1) 904 20 16-245**

E-Mail: bereitschaft@bmeia.gv.at

Die Möglichkeiten zur Hilfeleistung an ÖsterreicherInnen im Ausland sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres www.bmeia.gv.at unter dem Punkt „Bürgerservice“ ausführlich dargestellt.

Außen- und Europapolitischer Bericht

2014

Bericht des Bundesministers für
Europa, Integration und Äußeres

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

Minoritenplatz 8, 1010 Wien

Gedruckte Auflage: ISBN 978-3-902965-08-0

Epub: ISBN 978-3-902965-09-7

Gesamtredaktion und Koordination:

Ges. Mag. Michael Haider

Gesamtherstellung:

Berger Crossmedia GmbH & Co KG

Die Anhänge VII ff. wurden durch die Statistik Austria erstellt.

Vorwort

Das Jahr 2014 hat einmal mehr eindrücklich bewiesen, wie sehr ein Land der geografischen Lage und Größe Österreichs von außenpolitischen Faktoren abhängig ist und wie sehr diese unser tägliches Leben beeinflussen können. Die Ukraine-Russland-Krise und die notwendigen Sanktionen gegenüber Russland haben unsere Wirtschaft getroffen, der Terror des sogenannten Islamischen Staats (ISIL/Da'esh) hat uns alle sowohl im Außenverhältnis als auch innerhalb unserer Gesellschaften vor neue Herausforderungen gestellt und der andauernde blutige Konflikt in Syrien und Irak sowie die Krise in Libyen haben die Flüchtlingsströme Richtung Europa immer mehr anschwellen lassen.

Schon diese wenigen Beispiele zeigen, wie sehr in unserer heutigen vernetzten Welt die Unterscheidung zwischen innen und außen hinfällig ist, wie sehr Ereignisse außerhalb unserer Landesgrenzen und Europas unmittelbare Auswirkungen auf unsere Sicherheit, unsere Wirtschaft, unsere offene Gesellschaft haben.

Außenpolitik geht uns daher alle an. Sie erfordert Flexibilität und rasche Reaktion auf aktuelle Entwicklungen und Krisen. Das Außenministerium mit seinen rund 1.200 Bediensteten im Inland und an den 100 Auslandsvertretungen war im Jahr 2014 mit großem Engagement im Einsatz, um die Interessen Österreichs zu vertreten und unseren Bürgerinnen und Bürgern im Ausland zu helfen. Dass die Qualität der Dienstleistung trotz eines immer engeren budgetären Rahmens unverändert hoch ist und der persönliche Einsatz vieler MitarbeiterInnen oft weit über das rein dienstliche Erfordernis hinausgeht, verdient dabei unseren besonderen Respekt.

Trotz der erforderlichen raschen Reaktion und Anpassung an neue Entwicklungen in der Welt ist es unerlässlich, die langfristigen österreichischen Interessen und Schwerpunkte und damit die „roten Fäden“ der Außen- und Europapolitik nicht aus den Augen zu verlieren.

1. Heranführung der Länder des Westbalkans an die Europäische Union

Bereits bei meiner ersten Auslandsreise als Außenminister nach Kroatien und den anschließenden Besuchen in Serbien, Kosovo, Albanien sowie Bosnien und Herzegowina wurde die sicherheitspolitische, wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung dieser Region für Österreich unterstrichen. Unser Ziel

ist und bleibt die vollständige Integration des Westbalkans in die EU, um Südosteuropa politisch und wirtschaftlich dauerhaft zu stabilisieren.

Wir haben daher den Westbalkan-Schwerpunkt der österreichischen Außen- und Europapolitik bewusst und kontinuierlich ausgebaut. Dies sowohl durch Maßnahmen auf **bilateraler Ebene**, wie die Verdoppelung der Budgetlinie der Austrian Development Agency (ADA) für den Westbalkan, die Aufstockung der Auslandseinsätze in Bosnien und Herzegowina und Kosovo oder die Erhöhung des Kulturbudgets der Botschaften vor Ort um 30 %, als auch durch **Maßnahmen auf EU-Ebene**. Dazu zählen etwa die Unterstützung für die Aufnahme der EU-Beitrittsverhandlungen mit Serbien und der erfolgreiche österreichische Vorstoß für die Anerkennung des EU-Kandidatenstatus für Albanien, der von 16 EU-AußenministerInnen mitunterzeichnet wurde. Nach Sozialprotesten im Februar konnten wir Bosnien und Herzegowina zurück auf die Tagesordnung der EU bringen und mit einer Konferenz zur Stärkung der Zivilgesellschaften im September in Wien ein Unterstützungsprogramm für Bürgerforen erstellen.

Österreich nutzte auch seinen **Vorsitz im Europarat** und in der **Zentraleuropäischen Initiative**, um bei einem Gipfeltreffen mit zehn Amtskollegen aus der Region Anfang Juni in Wien die europäische Perspektive der Region zu bekräftigen. Und 2014 gelang es auch, den nächsten im Rahmen des sogenannten „**Berlin-Prozesses**“ stattfindenden Westbalkan-Gipfel nach Wien zu holen.

2. Europa und seine Nachbarschaftspolitik

20 Jahre **Mitgliedschaft in der Europäischen Union** hat Österreichs Außen- und Europapolitik stark geprägt, uns neue inner- und außereuropäische Einflussmöglichkeiten eröffnet. Österreich ist es bislang sehr gut gelungen, europäische Partner für seine Interessen zu mobilisieren. Dies wird aber auch weiterhin einen vernetzten und aktiven Einsatz aller österreichischen Akteure voraussetzen. Mit seinen koordinierenden Aufgaben in der österreichischen Bundesregierung ist das BMELA hier eine zentrale Schaltstelle.

Der Krisenbogen im Süden und im Osten, insbesondere der **Ukraine-Russland-Konflikt**, hat neuerlich gezeigt, wie wichtig der EU-Verbund für die Sicherheit und Prosperität Österreichs ist. Trotz aller internen Auffassungsunterschiede gelang es der EU, geschlossen auf die völkerrechtswidrige Annexion der Krim und die gewaltsamen separatistischen Bewegungen im Osten und Südosten der Ukraine zu reagieren und zwischen den Konfliktparteien zu vermitteln.

Ungeachtet der klaren Ablehnung des russischen Vorgehens tritt Österreich dafür ein, unsere Nachbarn in Osteuropa und im Südkaukasus nicht vor eine Zerreißprobe im Sinne eines „entweder Europa – oder Russland“ zu stellen, sondern zu einer Politik des „**sowohl – als auch**“ zu finden. Sie sollen die Möglichkeit haben, sich der EU annähern zu können und gleichzeitig belastbare Beziehungen mit Russland aufrechtzuerhalten. In diesem Sinne bringen

Vorwort

wir uns auch aktiv in die Reform der Europäischen Nachbarschaftspolitik ein, die künftig in der Lage sein soll, mit mehr Flexibilität und Wirksamkeit auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Herausforderungen in unserer unmittelbaren Nachbarschaft zu reagieren.

Gerade vor dem Hintergrund der Bedeutung Europas für uns muss es uns ein Anliegen sein, dass die EU nicht im Stillstand verharret, sondern sich fortentwickelt. Die von Großbritannien ausgehenden Anstöße zur **Weiterentwicklung der EU** bieten dabei die Chance für eine breitere Zukunfts- und Reformdiskussion, die es zu nützen gilt, um den Standort Europa attraktiver zu machen, Subsidiarität und Bürgernähe voranzutreiben und einzelne Aspekte der Niederlassungsfreiheit in der EU nachzuschärfen, um ungleiche Belastungen der nationalen Sozialsysteme zu verhindern.

In unserem Bemühen um Stabilität und Sicherheit in unserer Nachbarschaft beschränken wir uns aber keineswegs nur auf die EU. So beteiligen wir uns etwa auch aktiv an der OSZE-Beobachtermission in der Ukraine. Wir nützen bewusst alle Foren, die uns zu Verfügung stehen. Als Vorsitz im Ministerkomitee des **Europarates** gelang es Österreich im Mai 2014 – zum ersten Mal nach den Maidan-Ereignissen –, die Außenminister Russlands und der Ukraine in Wien an einen Tisch zu bringen und damit einen Beitrag zur Deeskalation zu leisten. Auch unseren bevorstehenden Vorsitz im Jahr 2017 in der **OSZE**, zu dem wir im Dezember 2014 gewählt wurden, werden wir nützen, um dazu beizutragen, die europäische Sicherheitsarchitektur für die Zukunft abzusichern.

3. Dialog der Religionen und Integration

Ein besonderes Markenzeichen der österreichischen Außenpolitik ist ihr Engagement im Bereich des Dialogs der Religionen und Kulturen. Gerade in diesem Zusammenhang eröffnet das zum Wirkungsbereich des BMEIA hinzugekommene Thema **Integration** von Menschen mit Migrationshintergrund neue wertvolle Möglichkeiten.

Im Mai haben wir etwa einen gemeinsamen **Dialogprozess** mit den 16 in Österreich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften zum Thema Religionsfreiheit gestartet. Das erste Treffen dieser interreligiösen Dialogplattform widmete sich der Frage, wie Religionsfreiheit gestärkt werden und sich Österreich als Brückenbauer zwischen den Religionen einbringen kann.

Ein Höhepunkt des aus diesem Dialog erwachsenen Ergebnisses ist die Neufassung des **Islamgesetzes**, das am 31. März 2015 in Kraft trat. Es schafft Rechtssicherheit in vielen Schnittpunkten zwischen Staat und Religion und enthält neue Rechte, aber auch klare Pflichten für die islamischen Religionsgesellschaften. Das Gesetz und insbesondere die darin enthaltenen Maßnahmen zu Förderung eines Islams europäischer Prägung durch die Verhinderung von Einflussnahmen aus dem Ausland haben international viel Beachtung gefunden und eine Diskussion über die öffentliche Verankerung des Islam angestoßen.

Die innerösterreichische Diskussion wurde dabei durch das alarmierende Auftreten der jihadistischen Terrororganisation ISIL/Da'esh in Syrien, im Irak und in Libyen überschattet, welche die islamische Religion für zynische Machtpolitik und grausame Unterdrückung missbraucht. Das Terrorregime ISIL/Da'esh löst nicht nur dramatische Flüchtlingsströme in der ganzen Region aus, sondern trägt durch sein aggressives Auftreten in den Sozialen Netzwerken und der Anwerbung junger Menschen aus ganz Europa unmittelbar zur Radikalisierung in unseren Gesellschaften bei.

Österreich hat im **Kampf gegen den ISIL-Terrorismus** sehr deutlich Position bezogen und nicht nur umfassende Maßnahmen zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus gesetzt und die Präventions- und Aufklärungsarbeit intensiviert, sondern sich auch von Anfang an der von den USA gebildeten internationalen Allianz gegen ISIL/Da'esh angeschlossen.

4. Ort des Dialogs und Amtssitz

Österreich hat eine lange Tradition als **Ort des Dialogs**, was nicht zuletzt durch die Präsenz der UNO und rund 40 internationaler Organisationen und Institutionen in Österreich verdeutlicht wird. Ihre Präsenz bietet nicht nur einzigartige außenpolitische Chancen, sondern ist auch ein wichtiger Motor für die heimische Wirtschaft: der Amtssitz Wien schafft jährlich einen wirtschaftlichen Nettoeffekt von über 500 Millionen Euro für Österreich, sichert direkt oder indirekt rund 10.000 Arbeitsplätze und steigert Wiens Attraktivität als Unternehmensstandort und für den Konferenztourismus.

Diese herausragende Rolle ist allerdings kein Selbstläufer. Österreich befindet sich in einer zunehmenden Konkurrenzsituation gegenüber anderen internationalen Standorten in Europa und außerhalb Europas bei der Ansiedlung neuer Organisationseinheiten und sieht sich auch mit Bestrebungen konfrontiert, bestehende Organisationseinheiten abzuwerben.

Konstanter Einsatz ist daher erforderlich, um die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Wien als eine pulsierende internationale Drehscheibe zu gewährleisten. Es ist daher erfreulich, dass es nicht nur gelang, den Verbleib der vielversprechenden Energienachhaltigkeitsinitiative „Sustainable Energy for All“ (SE4All) in Wien sicherzustellen, sondern auch 2014–2015 die E3/EU+3 **Nuklearverhandlungen** mit dem Iran nach Wien zu holen. Der Durchbruch zum historischen Wiener Atomabkommen, mit dem Ziel, dass der Iran keine Atombombe bauen kann, ist nicht nur eine Chance für mehr Stabilität und Sicherheit, sondern stellte Österreich als Gastgeberland in den Fokus der Weltöffentlichkeit.

Wir konnten 2014 auch den Amtssitz Wien nützen, um unsere internationale Vorreiterrolle im Einsatz für **nukleare Abrüstung** weiter auszubauen: seit der Wiener Konferenz zu den Humanitären Auswirkungen von Kernwaffen im Dezember 2014 steht Österreich an der Spitze einer humanitären Initiative von 159 Staaten, die für die Abrüstung von Nuklearwaffen als die größte

Vorwort

Sicherheitsbedrohung für die Menschheit mobilisiert. Österreich wird diese Initiative und seine Bemühungen gegen einen Rückfall in einen atomaren Rüstungswettlauf auch künftig konsequent fortführen.

5. Servicestelle für ÖsterreicherInnen

Auch 2014 erwies sich der **Bürgerservice**, der die konsularische Betreuung und Maßnahmen zum Schutz von ÖsterreicherInnen in Krisen- und Katastrophenfällen umfasst, als die Wachstumsbranche des Außenministeriums. Schon die Zahlen sprechen für sich: 2014 wurde der Bereich Bürgerservice auf der Webseite des Außenministeriums über 3,8 Millionen Mal aufgerufen und 13.061 ÖsterreicherInnen wurden über die konsularische Notrufnummer betreut. In insgesamt 576.543 Fällen wurde konsularische Unterstützung geleistet – das entspricht einem Wachstum von 21 % gegenüber dem Vorjahr und einem Durchschnitt von rund 2.400 Fällen pro Arbeitstag. Die Beispiele reichen dabei von der Heimholung einer nach einer Vergewaltigungsanzeige selbst mit Haft bedrohten Österreicherin aus Dubai über die Hilfe für eine Österreicherin, der in Indonesien die Todesstrafe drohte, bis zur Unterstützung für die Betroffenen eines Fährenbrands in Griechenland.

Das BMEIA bemüht sich laufend, seine bürgernahen **Serviceleistungen** zu modernisieren. Dank neuer Kooperationen mit der Reise- und Tourismusbranche konnte etwa die Reiseregistrierung bei Auslandsreisen erleichtert werden. Im online-Bürgerservice, das im letzten Jahr übrigens um 30 % öfter genutzt wurde, konnte beispielsweise die Handy-Signatur für AuslandsösterreicherInnen auf weitere Länder erweitert werden.

Der Ausbau der Servicefunktion des BMEIA sowie die Modernisierung und Öffnung des Ministeriums waren auch wesentliche Elemente bei einigen **internen Veränderungen** im BMEIA, die 2014 in die Wege geleitet wurden.

Als ein erster Schritt wurde eine neue Stabsstelle für Strategie und Planung eingerichtet. Parallel zu einer strategischeren Ausrichtung der Außenpolitik wurde auch eine Politik der **Öffnung des BMEIA** für neue Ideen und Kompetenzen eingeleitet. Seit 2014 werden daher im BMEIA regelmäßig öffentliche Diskussionen sowie Beratungsrunden mit ExpertInnen zu aktuellen Schwerpunkten abgehalten.

Als nächster Schritt wurde die seit 20 Jahren erste umfassende **Reform der BMEIA-Struktur und des Aufnahmeverfahrens für den diplomatischen Dienst** eingeleitet. Die neue Organisationsstruktur des BMEIA bildet langfristige Schwerpunkte wie Europa, Westbalkan und Serviceleistungen besser ab.

Ein innovatives Element dieser Reform ist der Ausbau der Servicefunktion des BMEIA für Österreichs Exportwirtschaft durch die Gründung des **„BMEIA-Unternehmensservices“** als zentrale Anlaufstelle für Anliegen und Fragen von Unternehmen. 2014 hat das Unternehmensservice bereits mit fast 1.500 Aktivitäten über 300 Unternehmen mit Auskünften, organisatorischen Hilfeleistungen oder Vermittlung von Kontakten unterstützen können. Die

stärkere Verzahnung von außen- und wirtschaftspolitischen Interessen ist für ein Exportland wie Österreich essentiell, um im globalen Wettbewerb noch erfolgreicher bestehen zu können.

Als weiterer Schritt folgt die **Neuausrichtung des Vertretungsnetzes**, die über die kommenden Jahre Österreichs Präsenz in der osteuropäischen Nachbarschaft und am Südkaukasus sowie in Wachstumsmärkten und Innovationszentren stärken wird.

Einige dieser Reformen werden erst mit der Zeit Früchte tragen. Die Bereitschaft zu Veränderungen und die Unterstützung der MitarbeiterInnen des BMEIA waren wesentlich, um diese Reformen vorzunehmen und somit das BMEIA an neue Entwicklungen und kommende Herausforderungen anzupassen. Dafür und für das kontinuierliche Engagement und die Begeisterung für Österreich im In- und Ausland zu arbeiten, möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des „**Team Außenministerium**“ herzlich bedanken.

Wien, im Juli 2015



Sebastian Kurz
Bundesminister für Europa,
Integration und Äußeres

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	III
1. Weltweit für Sie da – Die Serviceleistungen des BMEIA für die ÖsterreicherInnen im Ausland.....	1
1.1. Weltweit für Sie da: Wie das BMEIA ÖsterreicherInnen im Jahr 2014 weltweit unterstützt hat	1
1.1.1. Krisenvorsorge und Krisenmanagement	1
1.2. Allgemeine Konsular- und Rechtsfragen	2
1.2.1. Das Bürgerservice.....	2
1.2.2. Hilfeleistung in Zivil- und Strafsachen.....	3
1.3. Reise- und Grenzverkehr	4
1.3.1. Visumsangelegenheiten.....	4
1.4. Die AuslandsösterreicherInnen	5
1.4.1. Organisation der AuslandsösterreicherInnen	6
1.4.2. Unterstützung österreichischer StaatsbürgerInnen im Ausland	7
1.4.3. Teilnahme der AuslandsösterreicherInnen an der politischen Willensbildung in Österreich und der Europäischen Union.....	7
1.5. Das Unternehmensservice	9
2. Österreich in der Europäischen Union	10
2.1. Europawahl 2014 – Beginn einer neuen europäischen Legislaturperiode	10
2.1.1. Die Wahlen zum Europäischen Parlament 2014	10
2.1.2. Bestellung der neuen Europäischen Kommission und inhaltliche Prioritäten für die kommende Legislaturperiode.....	11
2.1.3. Arbeitsschwerpunkt Bessere Rechtsetzung und Subsidiarität	12
2.2. Weitere wichtige Entwicklungen auf europäischer Ebene	13
2.3. Österreich in den Institutionen der Europäischen Union	14
2.3.1. Die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union.....	14
2.3.2. ÖsterreicherInnen in den EU-Organen.....	15
2.3.3. Das Europäische Parlament	16
2.3.4. Der Europäische Rat.....	17
2.3.5. Der Rat	18
2.3.6. Die Europäische Kommission.....	19
2.3.7. Der Europäische Auswärtige Dienst	19
	IX

2.3.8.	Der Gerichtshof der Europäischen Union	20
2.3.9.	Der Ausschuss der Regionen	21
2.3.10.	Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss .	21
2.4.	Die Mitsprache des Österreichischen Parlaments auf euro- päischer Ebene und die innerösterreichische Zusammen- arbeit mit dem Parlament und den Bundesländern	22
2.5.	Interne Politiken der Europäischen Union	24
2.5.1.	Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt.....	24
2.5.2.	Binnenmarkt, freier Warenverkehr, Industrie und Tourismus	25
2.5.3.	Freizügigkeit, freier Dienstleistungs- und Kapital- verkehr	30
2.5.4.	Wettbewerb, Steuerfragen und die Angleichung der Rechtsvorschriften	31
2.5.5.	Beschäftigung und Sozialpolitik.....	32
2.5.6.	Landwirtschaft und Fischerei.....	33
2.5.7.	Verkehr und Telekommunikation.....	34
2.5.8.	Umwelt	36
2.5.9.	Energie und transeuropäische Netze.....	39
2.5.10.	Verbraucherschutz.....	43
2.5.11.	Gesundheitswesen.....	43
2.5.12.	Bildung und Jugend	44
2.5.13.	Forschung, technologische Entwicklung und Raumfahrt	46
2.5.14.	Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts...	47
2.5.15.	Kultur.....	53
2.5.16.	EU-Haushalt.....	54
2.6.	Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union	55
2.6.1.	Die Außenbeziehungen der Europäischen Union....	55
2.6.2.	Die Erweiterung der Europäischen Union	60
2.6.3.	Makroregionale Strategien	64
2.7.	Wirtschafts- und Währungsunion.....	65
2.7.1.	Wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung („Governance“).....	66
2.7.2.	Bankenunion	66
2.7.3.	Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion	67
2.7.4.	Gemeinsame Währung und Eurozone	68
2.7.5.	Finanzierungshilfen für Euroländer	68
2.8.	Europainformation	69

Inhaltsverzeichnis

3.	Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten	70
3.1.	Europa	70
3.1.1.	Österreichs Nachbarschaft	70
3.1.2.	Türkei	88
3.1.3.	Zypern	90
3.1.4.	Russland	90
3.1.5.	Andere Osteuropäische Staaten	92
3.1.6.	Südkaucasus	98
3.2.	Afrika und Afrikanische Union	101
3.2.1.	Allgemeine Entwicklungen	101
3.2.2.	Entwicklungen in den Regionen	102
3.2.3.	Regionale Integrationsfragen	121
3.3.	Amerika	123
3.3.1.	USA	123
3.3.2.	Kanada	127
3.3.3.	Lateinamerika und Karibik	129
3.4.	Asien	135
3.4.1.	Allgemeine Entwicklungen	135
3.4.2.	EU-Asien	135
3.4.3.	Entwicklungen in den Regionen	136
3.5.	Australien und Ozeanien	152
3.5.1.	Australien	152
3.5.2.	Neuseeland	153
3.5.3.	Ozeanien	153
4.	Sicherheitspolitische Dimension	154
4.1.	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)	154
4.1.1.	Laufende GSVP-Operationen und -Missionen und österreichische Beteiligung	154
4.1.2.	Ausbau der zivilen und militärischen Kapazitäten zur Krisenbewältigung	155
4.2.	OSZE	157
4.2.1.	Die OSZE-Sicherheitsgemeinschaft vor dem Hintergrund der Ukraine-Krise	157
4.2.2.	Regionalfragen und Feldaktivitäten	158
4.2.3.	Wahlbeobachtung	162
4.2.4.	Die menschliche Dimension der OSZE	162
4.2.5.	Die sicherheitspolitische Dimension der OSZE	164
4.2.6.	Die Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE ..	165
4.2.7.	Parlamentarische Versammlung der OSZE	166

4.3.	North Atlantic Treaty Organisation (NATO).....	166
4.3.1.	Der Euro-Atlantische Partnerschaftsrat (EAPC) und die Partnerschaft für den Frieden (PfP).....	166
5.	Österreich in anderen europäischen Foren	169
5.1.	Europarat	169
5.1.1.	Der Vorsitz Österreichs im Ministerkomitee 2013/2014	169
5.1.2.	Wichtigste politische Themen	170
5.1.3.	Verhältnis zu anderen internationalen Organisationen	172
5.1.4.	Menschenrechte	174
5.1.5.	Überprüfung der Einhaltung von Verpflichtungen der Mitgliedstaaten.....	174
5.1.6.	Hilfsprogramme.....	175
5.1.7.	Die Organe des Europarates	176
5.1.8.	Der Europarat und Österreich.....	177
5.2.	Zentraleuropäische Initiative	178
5.3.	Alpenkonvention	179
5.4.	Donaukommission und Internationale Kommission zum Schutz der Donau.....	179
6.	Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen.....	181
6.1.	Einleitung	181
6.2.	Die Generalversammlung.....	182
6.2.1.	Organisatorische Fragen	182
6.2.2.	Politische Fragen	183
6.2.3.	Wirtschafts-, Entwicklungs- und Umweltfragen	184
6.2.4.	Menschenrechte	185
6.2.5.	Internationale Drogenkontrolle.....	185
6.2.6.	Internationale Verbrechenverhütung und Korruptionsbekämpfung	186
6.2.7.	Sozialpolitik	187
6.2.8.	Internationale Frauenfragen.....	188
6.2.9.	Humanitäre Angelegenheiten	188
6.2.10.	Friedliche Nutzung des Weltraums.....	188
6.2.11.	Verwaltungs- und Haushaltsfragen	189
6.2.12.	VN Beschaffungswesen.....	189
6.2.13.	Völkerrechtliche Fragen	190
6.3.	Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen	193
6.3.1.	Querschnittsthemen.....	193

Inhaltsverzeichnis

6.3.2.	Friedenserhaltende Operationen	195
6.3.3.	Geographische Themen	196
6.4.	Die Kommission für Friedenskonsolidierung	196
6.5.	Der Wirtschafts- und Sozialrat	197
6.5.1.	Allgemeiner Teil.....	197
6.5.2.	Der Vorsitz Österreichs im Wirtschafts- und Sozialrat 2014	197
6.5.3.	Die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE)	198
6.6.	Der Internationale Gerichtshof	199
6.7.	Sonderorganisationen der Vereinten Nationen.....	199
6.7.1.	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)	199
6.7.2.	Internationale Arbeitsorganisation (ILO)	200
6.7.3.	Internationale Fernmeldeunion (ITU)	201
6.7.4.	Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)	201
6.7.5.	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO).....	201
6.7.6.	Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO).....	202
6.7.7.	Weltgesundheitsorganisation (WHO)	204
6.7.8.	Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)	204
6.7.9.	Vorbereitende Kommission der Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Atomtests (CTBT)	205
6.7.10.	Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW)	205
6.7.11.	Weltorganisation für Meteorologie (WMO).....	206
6.7.12.	Internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO).....	206
6.7.13.	Exkurs: Die Internationale Organisation für Migration (IOM).....	206
7.	Österreich als Sitz internationaler Organisationen und Institutionen.....	208
8.	Der internationale Schutz der Menschenrechte	211
8.1.	Einleitung	211
8.2.	Menschenrechte in den Vereinten Nationen	211
8.2.1.	Menschenrechtsrat	211
8.2.2.	Generalversammlung	214
8.2.3.	Frauenstatuskommission	215

8.3.	Menschenrechte in der Europäischen Union	216
8.3.1.	Die Menschenrechtspolitik der Europäischen Union	216
8.3.2.	Strukturierte Menschenrechtsdialoge	218
8.4.	Menschenrechte im Europarat	219
8.5.	Menschenrechte in der OSZE	220
8.6.	Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich	220
8.6.1.	Religionsfreiheit und Schutz religiöser Minderheiten	220
8.6.2.	Menschenrechte von Kindern	221
8.6.3.	Menschenrechte von Frauen.....	223
8.6.4.	Medienfreiheit und Schutz von JournalistInnen	225
8.6.5.	Minderheitenschutz	227
8.6.6.	Menschenrechtsbildung	228
8.6.7.	Humanitäres Völkerrecht	229
8.6.8.	Bekämpfung des Menschenhandels	229
8.7.	Der Internationale Strafgerichtshof	231
9.	Österreichische humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe	234
9.1.	Österreichische humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe ...	234
9.1.1.	Bilaterale humanitäre Hilfe	234
9.1.2.	Multilaterale humanitäre Hilfe	236
9.2.	Humanitäre Hilfe im Rahmen der Vereinten Nationen	236
9.2.1.	Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten.....	236
9.2.2.	Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen	237
9.2.3.	Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen ..	237
9.2.4.	Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten.....	237
9.2.5.	Nothilfsfonds der Vereinten Nationen	238
9.3.	Humanitäre Hilfe im Rahmen der Europäischen Union	238
9.4.	Humanitäres Völkerrecht	238
10.	Außenwirtschaft	240
10.1.	Bilaterale Außenwirtschaftspolitik	240
10.1.1.	Österreichische Investitionen	240
10.1.2.	Investitionsschutz	241
10.2.	Multilaterale Außenwirtschaftspolitik.....	242
10.2.1.	WTO	242

Inhaltsverzeichnis

10.2.2. Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).....	243
10.2.3. Internationale Energieagentur (IEA)	246
10.2.4. Internationale Finanzinstitutionen.....	247
11. Internationale Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen.....	250
11.1. Einleitung	250
11.2. Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der Massenvernichtungswaffen.....	250
11.2.1. Initiativen zur weltweiten Beseitigung von Kernwaffen	250
11.2.2. Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen..	251
11.2.3. Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen	252
11.2.4. Genfer Abrüstungskonferenz	252
11.2.5. Chemiewaffenkonvention	252
11.2.6. Übereinkommen über das Verbot von biologischen und Toxinwaffen	253
11.2.7. Ballistische Raketen	253
11.3. Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der konventionellen Waffen	254
11.3.1. Neue Entwicklungen in der Waffentechnik	255
11.4. Exportkontrollregime	255
11.4.1. Multilaterale Exportkontrolle	255
11.4.2. Waffenhandelsvertrag (ATT)	256
11.4.3. Nationale Exportkontrolle	257
12. Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit	258
12.1. Einleitung	258
12.1.1. Thematische Schwerpunktsetzungen	258
12.1.2. Politikkohärenz	261
12.1.3. Budget für Entwicklungszusammenarbeit	262
12.1.4. Evaluierung	262
12.2. Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit.....	263
12.2.1. Geographische Schwerpunktsetzungen	263
12.2.2. Förderungen Zivilgesellschaft	270
12.3. Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	271
12.3.1. Die Europäische Union	271
12.3.2. Die Vereinten Nationen	272

12.3.3. OECD/DAC	274
12.3.4. Einsätze von jungen ÖsterreicherInnen	274
13. Internationale Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik	275
13.1. Nachhaltige Entwicklung in den Vereinten Nationen (Rio+20)	275
13.2. Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)	275
13.3. Globale Umweltschutzabkommen und Initiativen	275
13.4. Nachhaltige Energie für alle	278
13.5. Nukleare Sicherheit	279
14. Auslandskulturpolitik.....	281
14.1. Zielsetzungen und Schwerpunkte.....	281
14.2. Bilaterale Abkommen in den Bereichen Kultur und Wissenschaft.....	287
14.3. Österreich-Bibliotheken	289
14.4. Wissenschaft, Bildung und Sprache.....	291
14.4.1. Österreich-Lehrstühle und Studienzentren im Ausland	291
14.4.2. Stipendien und Mobilitätsprogramme im universitären Bereich	291
14.4.3. Offices of Science and Technology Austria (OSTA) .	292
14.4.4. Sprache	292
14.4.5. Bildungsnetzwerke und Auslandsschulen.....	292
14.5. Multilaterale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit	293
14.6. Auslandskulturarbeit im Rahmen der Europäischen Union.	293
14.7. Interkultureller und Interreligiöser Dialog.....	294
14.8. International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) und Fragen der NS-Vergangenheit	296
14.9. Zukunftsfonds	296
15. Integration.....	298
15.1. Einleitung	298
15.2. Zielsetzungen und Schlüssel zur gelungenen Integration	298
15.2.1. Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2013–2018 .	298
15.3. Integrationsgremien	299
15.3.1. Integrationsbeirat.....	299
15.3.2. Expertenrat für Integration.....	299
15.4. Thematische Schwerpunkte 2014 – Bilanz.....	299
15.4.1. Integration von Anfang an	299
15.4.2. Sprache und Bildung	300

Inhaltsverzeichnis

15.4.3. Arbeit und Beruf.....	301
15.4.4. Gesundheit und Soziales	302
15.4.5. Interkultureller Dialog.....	302
15.4.6. Rechtsstaat und Werte.....	303
15.4.7. Sport und Freizeit	304
15.4.8. Wohnen und die regionale Dimension der Integration.....	305
15.4.9. Integrationsförderung.....	305
15.4.10. Internationale Gremien	307
16. Medien und Information.....	308
16.1. Pressearbeit.....	308
16.2. Öffentlichkeitsarbeit, Neue Medien, Internetauftritt.....	308
16.3. Europainformation	309
16.4. Die Europagemeinderäteinitiative	310
16.5. Publikationen	311
16.6. Medientagung.....	311
17. Der Österreichische Auswärtige Dienst	312
17.1. Einleitung	312
17.2. Arbeitgeber Außenministerium.....	313
17.3. Das Budget des Außenministeriums	315
17.4. Weltweite Infrastruktur	316
17.4.1. Immobilienmanagement und Bauangelegenheiten...	316
17.4.2. Informationstechnologie	317
17.4.3. Informationsvermittlung – Wissensmanagement	317
17.5. Vertretungsbehörden und Honorarkonsulate.....	318
17.6. Organigramm.....	320
17.7. Österreichische Dienststellen (Berufsvertretungen) und deren LeiterInnen	322
17.8. Exkurs: Die Diplomatische Akademie.....	327
18. Ausgewählte Dokumente	329
18.1. Bundesminister Sebastian Kurz: Rede vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarates Straßburg, 27. Jänner 2014.....	329
18.2. Bundesminister Sebastian Kurz: Stellungnahme zur Ukraine vor dem Plenum des Nationalrates Wien, 24. Februar 2014.....	334
18.3. Österreichischer Vorsitz im Ministerkomitee des Europarates, 14. November 2013 – 14. Mai 2014: Abschlussbericht	338

18.4.	Verleihung des EU-Kandidatenstatus an Albanien: Schreiben von 16 EU-AußenministerInnen an die Hohe Vertreterin Catherine Ashton und die griechische EU-Präsidentschaft, 5. Juni 2014	344
18.5.	Bundesminister Sebastian Kurz: Rede beim öffentlichen Segment der Botschafterkonferenz des BMEIA Wien, 2. September 2014	346
18.6.	Bundesminister Sebastian Kurz: Rede bei der 69. General- versammlung der Vereinten Nationen New York, 27. September 2014	350
18.7.	Bundesminister Sebastian Kurz: Rede beim „Gipfel gegen HASS und HETZE“ Wien, 14. Oktober 2014.....	354
18.8.	Bundesminister Sebastian Kurz: Rede bei der Eröffnung der 2. Konferenz der Vereinten Nationen zu den Binnenentwick- lungsländern Wien, Vienna International Center, 3. November 2014	356
18.9.	Bundesminister Sebastian Kurz: Rede bei der Wiener Konferenz zu den humanitären Auswirkungen von Kernwaffen Wien, Hofburg, 8. Dezember 2014	358
18.10.	Wiener Konferenz zu den humanitären Auswirkungen von Kernwaffen, 8.–9. Dezember 2014: Schlussdokument des österreichischen Vorsitzes	359
Anhang	363
I.	Länderinformationen	364
II.	Österreich und die Staatenwelt	452
III.	Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich	457
IV.	Wien als Sitz internationaler Organisationen	458
V.	Österreich in internationalen Organisationen	462
VI.	Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien ...	479
VII.	Österreich in Zahlen von 1950 bis 2014	490
VIII.	Österreich im internationalen Vergleich	491
IX.	Außenhandel 2014 mit der EU und wichtigen Länder- gruppen.....	502
X.	Konvergenzkriterien gemäß „Maastrichter Vertrag“ 2013 und 2014.....	506
Sachindex	511

1. Weltweit für Sie da – Die Serviceleistungen des BMEIA für die ÖsterreicherInnen im Ausland

1.1. Weltweit für Sie da: Wie das BMEIA ÖsterreicherInnen im Jahr 2014 weltweit unterstützt hat

1.1.1. Krisenvorsorge und Krisenmanagement

Krisen und Katastrophen im Ausland prägten das Jahr: Die Ebola-Epidemie, die sich in Liberia, Guinea und Sierra Leone ausbreitete, drohte – von der internationalen Gemeinschaft anfangs weitgehend unbemerkt – im Spätsommer unkontrollierte Ausmaße anzunehmen und sich auf weitere Länder auszudehnen. Dies machte internationale und europäische Maßnahmen im humanitären und gesundheitlichen Bereich unumgänglich. Es erfolgte eine enge Abstimmung mit den zuständigen Behörden in Österreich. Um die Rückkehr von in der Region tätigem österreichischem Hilfspersonal im Krankheitsfall zu gewährleisten, wobei jedoch in zahlreichen Ländern, so auch in Österreich keine eigenen Mittel zur medizinischen Evakuierung von Ebola-Fällen vorhanden waren, wurde im EU-Rahmen am Rat Auswärtige Angelegenheiten vom 20. Oktober ein Pool für medizinische Notevakuierungen eingerichtet. Dieser Mechanismus musste glücklicherweise nicht für ÖsterreicherInnen genutzt werden.

Politische Krisen im Ausland hatten indirekt Auswirkungen für ÖsterreicherInnen, die von den Vertretungsbehörden unterstützt wurden: So hielten sich im Jänner, als der Ausnahmezustand ausgerufen wurde, zahlreiche TouristInnen in Thailand auf. Im Februar kam es zu gewalttätigen Unruhen in Venezuela, und im Osten der Ukraine spitzten sich über das Jahr bewaffnete Konflikte zu. Anhaltende Bürgerkriege in Syrien und Libyen, die Angriffe islamistischer Terrororganisationen im Irak und Auseinandersetzungen im Gaza-Streifen in den Sommermonaten machten Unterstützungsleistungen und Schutzmaßnahmen für ÖsterreicherInnen und deren engsten Familienangehörige nötig. Am 29. Juli wurde die Botschaft Tripolis nach Tunesien verlegt. Am 27. September musste auf eine weltweit bestehende Terrorgefährdung hingewiesen werden.

Österreichische StaatsbürgerInnen waren auch von Naturkatastrophen betroffen: Im Oktober machten schwere Unwetter in Nepal die Rettung von BergsteigerInnen nötig. Nach dem Führungsglück der „Norman Atlantic“ in der Adria am 28. Dezember waren Unterstützungsmaßnahmen für betroffene ÖsterreicherInnen notwendig.

Im Zusammenhang mit dem Krisenmanagement fand ein laufender Austausch mit der österreichischen Reisebranche und international tätigen österreichischen Unternehmen statt. Das elektronische Reiseregistrierungssystem ermöglichte bei Krisen die Benachrichtigung von ÖsterreicherInnen

im Ausland per SMS oder E-Mail. Angewandt wurde dieses Instrument in Ägypten, Irak, Israel/den palästinensischen Gebieten, den Philippinen, Thailand und Uganda.

Im Rahmen des konsularischen Krisenmanagements kommt auch der Vorsorge eine wachsende Bedeutung zu. Für die Olympischen Winterspiele in Sotchi im Februar wurden gemeinsam mit BMI und BMLVS detaillierte Krisenvorsorgepläne und -maßnahmen vorbereitet. Gemeinsame Erkundungsentsendungen des Krisenunterstützungsteams (KUT) unter der Gesamtleitung des BMEIA fanden in den Vereinigten Arabischen Emiraten, Bahrain sowie der Türkei statt. Sicherungsmaßnahmen an mehreren Vertretungsbehörden wurden optimiert. Sowohl auf nationaler, europäischer wie internationaler Ebene fanden Krisenreaktionsübungen statt: Eine gemeinsame Übung mit dem BMI und BMLVS im April in Wien und Niederösterreich, auf EU-Ebene eine Übung im Rahmen des Politischen Krisenreaktionsmechanismus (IPCR) im November in Brüssel, eine EU-Krisenübung im Oktober in Kenia sowie, im Rahmen der plurinationalen Non-Combatant Evacuation Group (NCG), eine zivil-militärische Evakuierungsübung im Mai in Zypern. Auch wenn der konsularische Schutz primär nationale Kompetenz bleibt, wurden zur Verbesserung der Leistungen im EU-Rahmen die Möglichkeiten der Zusammenarbeit ausgelotet: In Brüssel fanden ein regelmäßiger Austausch über aktuelle Krisenlagen und Beratungen über den Richtlinienentwurf zum konsularischen Schutz im Ausland statt. Im Dezember trafen sich die Krisenzentren der EU-Mitgliedstaaten zu einer koordinierenden Aussprache in Rom. Überdies wurden fünf konsularische Kooperationsinitiativen (CCI) für Kambodscha, Tunesien, Nepal, Dominikanische Republik und Nigeria mit dem Ziel ins Leben gerufen, die Koordination der konsularischen Aktivitäten der Mitgliedstaaten der EU für den Krisenfall zu verbessern. Dabei soll auch die Rolle des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) bei der konsularischen Krisenbewältigung geprüft werden.

1.2. Allgemeine Konsular- und Rechtsfragen

1.2.1. Das Bürgerservice

ÖsterreicherInnen unternahmen insgesamt 10,95 Millionen Auslandsreisen, davon 8,74 Millionen Urlaubsreisen (Quelle: Statistik Austria). Neben diesem Personenkreis leben etwa eine halbe Million ÖsterreicherInnen ständig oder für einen längeren Zeitraum im Ausland. Das Bürgerservice und die österreichischen Vertretungsbehörden bieten diesen ÖsterreicherInnen sowohl im Vorfeld wie auch bei Notfällen Unterstützungsleistungen an. Zu den Serviceleistungen zählen neben detaillierten und aktuellen Reiseinformationen sowie telefonischen und schriftlichen Auskünften, vor allem rund um die Uhr, konkrete Unterstützungen im Einzelfall. Über das Jahr wurde auf der Webseite des Außenministeriums der Bereich Bürgerservice über

Allgemeine Konsular- und Rechtsfragen

3,8 Millionen Mal aufgerufen. Im BMEIA gingen unter der allgemeinen konsularischen Auskunftstelefonnummer 05 011 50-3775 insgesamt 15.167 Ersuchen ein. Darüber hinaus wurden 1.700 allgemeine schriftliche Antworten erteilt. Über die konsularische Notrufnummer 01-90 11 50-4411 wurden insgesamt 13.061 ÖsterreicherInnen betreut.

Im Rahmen der alljährlich stattfindenden Konsularkonferenz verlieh Außenminister Sebastian Kurz den Bürgerservice-Preis an engagierte MitarbeiterInnen für besondere Leistungen.

Mit 1. November traten die Bestimmungen zum Zentralen Personenstandsregister (ZPR) und zum Zentralen Staatsbürgerschaftsregister (ZSR) in Kraft. Für ÖsterreicherInnen im Ausland wird damit die Möglichkeit eingeführt, sich Personenstands- und Staatsbürgerschaftsurkunden im Ausland an den österreichischen Berufsvertretungsbehörden ausstellen zu lassen. Die Umstellung auf ein elektronisch geführtes bundesweites Register stellte die Vertretungsbehörden vor neue Aufgaben. Das Büro für Konsularbeglaubigungen verzeichnete insgesamt etwa 20.000 Beglaubigungen und Apostillen, mit denen österreichische Urkunden im Ausland internationale Anerkennung finden können.

1.2.2. Hilfeleistung in Zivil- und Strafsachen

Die österreichischen Vertretungsbehörden leisteten weltweit Hilfe in insgesamt **782 Rechtsschutzfällen**. Sie sind jedoch nicht befugt, in rechtlichen Angelegenheiten zur Vertretung österreichischer StaatsbürgerInnen als Partei aufzutreten. Ferner wurden **6.979 Amtshilfe- und Rechtshilfeersuchen** österreichischer Behörden bearbeitet.

Zu Jahresende befanden sich **829** österreichische StaatsbürgerInnen in ausländischen Haftanstalten¹⁾, die meisten davon in Europa.

Die Vertretungsbehörden vergewissern sich in regelmäßigen Abständen, dass die Behandlung der Häftlinge gemäß den jeweiligen Landesvorschriften erfolgt, diese zumindest dem internationalen Mindeststandard entsprechen und dass die österreichischen Häftlinge alle Erleichterungen genießen, die nach den bestehenden Vorschriften möglich und zulässig sind. Die Vertretungsbehörden führten **490 Haftbesuche** durch. Ein weiterer wichtiger Teil der Häftlingsbetreuung ist die Übernahme und Weiterleitung von **Haftpaketen** und kleineren Geldbeträgen (**Haftdepot**) an Häftlinge im Ausland.

In den Aufgabenbereich des BMEIA fällt auch die innerstaatliche Koordination österreichischer Positionen sowie die Leitung der Verhandlungen von **Rückübernahme-, Polizeikooperations-, Auslieferungs- und Zustellabkommen**. Es wurden 14 Abkommen in diesem Bereich bearbeitet (siehe Anhang I., Länderinformationen).

1) Statistisch erfasst werden nur Personen, die den österreichischen Vertretungsbehörden gemeldet werden bzw. mit ihnen Kontakt aufnehmen.

Bei **Kindesentziehungen** ist im Rahmen des Haager Kindesentführungsübereinkommens (HKU) die direkte Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen nationalen Zentralbehörden der Justiz vorgesehen. Bei Ländern, die nicht Vertragsparteien des HKU sind, unterstützen das BMEIA und die österreichischen Vertretungsbehörden den betroffenen Elternteil im Rahmen der konsularischen Möglichkeiten bei der Rechtsdurchsetzung im Ausland.

Das Haager Adoptionsübereinkommen (HAU) regelt den Ablauf von **Adoptionen** zwischen den Vertragsstaaten. In Österreich besteht für jedes Bundesland eine zentrale Behörde im Sinne des HAU, die in enger Zusammenarbeit mit dem BMEIA und mit dem BMJ steht.

Adoptionen aus Ländern, die nicht Vertragsparteien des HAU sind, sind für österreichische AdoptivwerberInnen grundsätzlich möglich, aber mit sehr großem administrativem Aufwand verbunden. Die österreichischen Vertretungsbehörden werden von der zuständigen Fachabteilung laufend über die anzuwendenden gesetzlichen Vorgaben bei der Prüfung von Adoptionsunterlagen unterrichtet. Der Kampf gegen den Menschen- und Kinderhandel hat in diesem Zusammenhang höchste Priorität.

1.3. Reise- und Grenzverkehr

1.3.1. Visumsangelegenheiten

Mit Stichtag 31. Dezember konnten österreichische StaatsbürgerInnen mit gewöhnlichen Reisepässen in 108 Staaten visafrei einreisen, u. a. in alle Nachbarstaaten, nach Japan, in die Vereinigten Arabischen Emirate und die USA sowie in viele Staaten Afrikas und fast alle Staaten Südamerikas. In 40 Staaten war eine Einreise mit dem Personalausweis möglich, in 18 Staaten mit einem bis zu fünf Jahre abgelaufenen Reisepass. Staatsangehörige von 125 Staaten benötigten für die Einreise nach Österreich einen Sichtvermerk.

Visa zur Einreise nach Österreich wurden an 87 österreichischen Vertretungsbehörden erteilt. An weiteren 95 Orten wurden Schengenvisa zur Einreise nach Österreich durch Vertretungsbehörden von Staaten erteilt, mit denen eine Schengenvertretung vereinbart wurde. Im Gegenzug erteilte Österreich an 40 Dienstorten Visa im Rahmen von 78 Schengenvertretungen für 14 Staaten. Im Jahr 2014 konnte Österreich mit der Schweiz, Finnland, Deutschland, Portugal, Norwegen und Liechtenstein Schengenvertretungsvereinbarungen abschließen, beziehungsweise bestehende Vereinbarungen um neue Standorte erweitern. So kann für kundenorientierte und kostenschonende Visabearbeitungszeiten gesorgt werden.

Die Visaerleichterungsabkommen zwischen der EU und der Republik Armenien, der Republik Aserbaidschan und der Republik Kap Verde, die u. a. den InhaberInnen von Dienst- und Diplomatenpässen die visumsfreie Einreise in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten ermöglichen, traten im Laufe des Jahres in Kraft.

Die AuslandsösterreicherInnen

Der EU-weite Roll-Out des EU-Visa-Informationssystems (VIS) wurde im Laufe des Jahres für die österreichischen Vertretungsbehörden in Nordamerika, Australien, und Südosteuropa abgeschlossen. Damit werden nun am gesamten afrikanischen, amerikanischen und australischen Kontinent sowie im Mittleren Osten, in Südasien und Südosteuropa (ohne EU) biometrische Visa erteilt. Für das Jahr 2015 ist der Roll-Out an allen verbleibenden Vertretungsbehörden vorgesehen. Die österreichischen Vertretungsbehörden bearbeiteten rund 290.000 Visa, was gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von rund 13 % bedeutet.

Gemeinsam mit dem BMI organisierte das BM/EIA am 2. Juli anlässlich der Konsular- und Verwaltungskonferenz einen Informationsdesk. Darüber hinaus fanden regelmäßig BM/EIA-interne Visa- und Aufenthaltsschulungen sowie Onlineschulungen für Konsulatsbedienstete statt.

Die Tätigkeit der gemeinsamen Schulungs- und Prüfteams des BM/EIA und des BMI an den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland und in der Zentrale wurde weiter intensiviert. Bei der Inspektionstätigkeit wurden Prüfungen von Dienststellen in besonders migrationskritischen Staaten gemeinsam mit dem BMI vorgenommen.

Die enge Zusammenarbeit mit dem BMI zur Analyse der Entwicklung der Visazahlen, zu laufenden gemeinsamen Schulungen im Konsularbereich sowie zur Evaluierung der Visumadministration an den Vertretungsbehörden einschließlich der Umsetzung von Maßnahmen wurde ebenfalls intensiv fortgesetzt. Gleiches gilt für die erfolgreiche Kooperation mit der WKÖ, u. a. im Rahmen eines weiteren Runden Tisches mit der Tourismuswirtschaft.

Mit 1. Jänner trat die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 in Kraft, womit auch das Verfahren in Visaangelegenheiten grundlegend reformiert wurde. Von der Möglichkeit, gegen Entscheidungen der Vertretungsbehörden in Visaangelegenheiten das Bundesverwaltungsgericht anzurufen, wurde 120 Mal Gebrauch gemacht. In seinen bisherigen Entscheidungen folgte das Bundesverwaltungsgericht der Rechtsansicht der Vertretungsbehörden in allen Fällen.

1.4. Die AuslandsösterreicherInnen

Die Betreuung und Unterstützung der AuslandsösterreicherInnen ist eine der Kernaufgaben der österreichischen Botschaften und (General-)Konsulate.

Die österreichischen Vertretungsbehörden stellen, ebenso wie die AuslandsösterreicherInnen-Webseite (AÖ-Webseite) des BM/EIA www.auslandsoesterreicherInnen.at, ein wichtiges Bindeglied der AuslandsösterreicherInnen zur Heimat oder zur früheren Heimat dar. Sie sind für AuslandsösterreicherInnen eine erste Anlauf- und Servicestelle für Pass-, Staatsbürgerschafts- und Wahlangangelegenheiten, für weitere Behördenkontakte und konsularischen Schutz, für den Erhalt von Informationen mit Österreichbe-

zug, für effektive Krisen(vorsorge)koordination sowie für die Organisation und Vermittlung von österreichbezogenen Veranstaltungen.

Da keine Verpflichtung besteht, einen dauernden Aufenthalt im Ausland amtlich registrieren zu lassen, sind Angaben über die Zahl der AuslandsösterreicherInnen zum Großteil Schätzungen. Belegbare Angaben drücken nicht die tatsächliche Zahl der im Ausland lebenden ÖsterreicherInnen aus. Es ist davon auszugehen, dass derzeit etwa 530.000 ÖsterreicherInnen im Ausland leben.

Rund drei Viertel von ihnen haben ihren Wohnsitz in Deutschland (243.000), der Schweiz (60.000), den USA (27.000), Großbritannien (25.000), Südafrika (18.000) sowie Australien und Argentinien (je 15.000). Bei den Vertretungsbehörden sind rund 390.000 AuslandsösterreicherInnen registriert, davon sind etwa 315.000 im wahlfähigen Alter. Anlässlich der Wahl zum Europäischen Parlament im Mai waren allerdings nur insgesamt 34.773 AuslandsösterreicherInnen in den Wählerevidenzen der Gemeinden erfasst, was Voraussetzung zur Teilnahme an Wahlen ist.

Zur Erleichterung der Registrierung von AuslandsösterreicherInnen an österreichischen Vertretungsbehörden ist diese auch per Internet möglich. Ein zeitgemäßes und weltweit einheitliches Erfassungssystem ermöglicht es den Vertretungsbehörden, die Zahl der Registrierten und die Qualität der Daten zu erhöhen, damit eine rasche und effiziente Kontaktnahme (per E-Mail oder SMS) sichergestellt ist.

Die Zahl der „HerzensösterreicherInnen“ – Personen, die zwar nicht österreichische StaatsbürgerInnen sind, aber entweder früher österreichische StaatsbürgerInnen waren oder sich aufgrund verwandtschaftlicher oder beruflicher Beziehungen, langer Österreichaufenthalte oder aus anderen Gründen Österreich besonders verbunden fühlen – kann nur geschätzt werden. Es ist davon auszugehen, dass sie einige Hunderttausend umfasst.

1.4.1. Organisation der AuslandsösterreicherInnen

Die Beziehung der AuslandsösterreicherInnen zu Österreich wird insbesondere in AuslandsösterreicherInnen-Vereinen und anderen Vereinigungen im Ausland mit Österreichbezug sowie zunehmend auch durch soziale Medien gepflegt. Es gibt 413 Vereinigungen in 60 Ländern. Dachverband, Interessensvertretung und Serviceorganisation der im Ausland bestehenden ÖsterreicherInnen-Vereinigungen ist der Auslandsösterreicher-Weltbund (AÖWB) mit Sitz in Wien. Präsident ist seit 1. Juli 2004 Gustav Chlestil, Generalsekretärin Irmgard Helperstorfer. Der AÖWB unterhält eine eigene Webseite www.weltbund.at und gibt die Zeitschrift „ROTWEISSROT“ heraus. Seit 2012 besteht auch eine eigene Internet-Plattform unter www.austrians.org.

Der AÖWB veranstaltet jährlich ein AuslandsösterreicherInnen-Treffen in Österreich, das zuletzt vom 4. bis 7. September in Baden stattfand. Die Unter-

Die AuslandsösterreicherInnen

stützung des AÖWB durch das BMEIA betrug 200.000 Euro. Die Burgenländische Gemeinschaft ist der Dachverband der BurgenländerInnen im Ausland. Ihr Ziel ist die Erhaltung und Vertiefung der Heimatverbundenheit der BurgenländerInnen in aller Welt. Dazu dient auch die Zeitschrift „Die burgenländische Gemeinschaft“ sowie das 1996 gegründete soziale Netzwerk „Burgenland Bunch“. Präsident der Burgenländischen Gemeinschaft ist Walter Dujmovits.

1.4.2. Unterstützung österreichischer StaatsbürgerInnen im Ausland

Für die Betreuung in Not geratener AuslandsösterreicherInnen sorgt der 1967 gegründete Auslandsösterreicher-Fonds. Das am 1. Jänner 2007 in Kraft getretene Bundesgesetz über den Auslandsösterreicher-Fonds (AÖF-G, BGBl. I Nr. 67/2006) erweiterte den Kreis der möglichen UnterstützungsempfängerInnen.

Der jeweils zur Hälfte vom BMEIA und von den neun Bundesländern im Gesamtausmaß von 600.000 Euro subventionierte Fonds leistete aufgrund vorhandener Rücklagen finanzielle Zuwendungen an 1.334 bedürftige ÖsterreicherInnen in der Gesamthöhe von 620.200 Euro in 65 Ländern. Vorsitzender des von der Bundesregierung bestellten Kuratoriums des Fonds ist Botschafter i.R. Markus Lutterotti, Geschäftsführer ist Amtsdirektor Josef Knapp. Im Rahmen der alljährlichen Weihnachtsaktion des BMEIA wurden Geld und Sachspenden an 479 bedürftige AuslandsösterreicherInnen in 41 Ländern in der Höhe von insgesamt rund 55.440 Euro geleistet.

Für im Ausland wohnhafte, betagte oder schwer erkrankte ÖsterreicherInnen, die nicht mehr imstande sind, für sich selbst zu sorgen, kann vom BMEIA eine Rückkehr in ihre Heimat samt Unterbringung in einer entsprechenden Einrichtung vermittelt werden. Voraussetzungen dafür sind unter anderem, dass nicht durch Verwandte oder eine lokale Organisation geholfen werden kann, der Zustand der Hilfsbedürftigen einen Transport gestattet und sie damit einverstanden sind. Aus 10 Staaten – Deutschland, Dominikanische Republik, China, Italien, Mexiko, Philippinen, Südafrika, Syrien, Thailand und Tschechien – wurden 16 ÖsterreicherInnen nach Österreich zurückgebracht und in die heimatische Fürsorge übernommen.

1.4.3. Teilnahme der AuslandsösterreicherInnen an der politischen Willensbildung in Österreich und der Europäischen Union

Seit 1990 besteht für AuslandsösterreicherInnen – und auch für am Wahltag im Ausland aufhältige „InlandsösterreicherInnen“ – die in der (Europa-) Wählerevidenz eingetragen sind, das Wahlrecht bei Nationalrats- und Bundespräsidentenwahlen sowie das Teilnahmerecht an bundesweiten

Volksabstimmungen und Volksbefragungen. Auch an den Wahlen der österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament (EP) können AuslandsösterreicherInnen – und nichtösterreichische EU-BürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Österreich – teilnehmen.

Das seit 2007 erheblich erleichterte Wahlrecht für AuslandsösterreicherInnen ermöglicht die Teilnahme an Wahlen bereits ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. Von der Briefwahl können alle Wahlberechtigten im In- und Ausland Gebrauch machen, wenn sie am Wahltag verhindert sind, die Stimme in einem Wahllokal abzugeben. Für die Stimmabgabe per Briefwahl genügt eine unterschriebene eidesstattliche Erklärung. Die Portokosten für die Rücksendung der Wahlkarten mittels normaler Post aus allen Teilen der Welt werden von Österreich übernommen. AuslandsösterreicherInnen haben ferner die Möglichkeit, Wahlkarten für die Dauer von zehn Jahren im Voraus zu bestellen (sog. „Wahlkartenabo“), d. h. es erfolgt eine automatische Zusendung der Wahl-/Stimmkarten für alle bundesweiten Wahlen, Volksabstimmungen und Volksbefragungen in diesem Zeitraum. Die Wählerevidenzgemeinden informieren registrierte Wahlberechtigte von Amts wegen über die kommenden Wahlen, Volksabstimmungen und Volksbefragungen sowie über bevorstehende Streichungen aus der Wählerevidenz. Die österreichische Bundesverfassung räumt den Bundesländern die Möglichkeit ein, auch AuslandsösterreicherInnen an den Wahlen zum Landtag ihres früheren Wohnsitz-Bundeslandes teilnehmen zu lassen. Bisher machten Niederösterreich, Tirol und Vorarlberg davon Gebrauch.

Die Serviceangebote für AuslandsösterreicherInnen werden laufend ausgebaut. Zuletzt gab es insbesondere in den Bereichen Wahlrecht, Online-Registrierung sowie Informationen im Internet den gegenwärtigen veränderten Bedürfnissen angepasste Verbesserungen. Insbesondere betraf dies die schon durch das Wahlrechtsänderungsgesetz 2009 eingeführte und 2010 ausge dehnte Erleichterung der Beteiligung an Wahlen aus dem Ausland durch Vereinfachung der Briefwahl. Bei der Wahl zum Europäischen Parlament (EP) am 25. Mai entfiel dadurch die Notwendigkeit von Zeugen sowie Angabe von Ort und Uhrzeit bei der eidesstattlichen Erklärung auf der Wahlkarte. Die Geheimhaltung personenbezogener Daten war durch die Neugestaltung der Wahlkarte gewährleistet. Bei der Europawahl 2014 konnte erstmals die Wahlbeteiligung der in der Wählerevidenz eingetragenen AuslandsösterreicherInnen statistisch erfasst werden, es waren 22.440 (65,9 % der ausgestellten Wahlkarten). Im BMEIA wurde wieder ein Wahlbüro eingerichtet, das über eine telefonische Info-Hotline AuslandsösterreicherInnen für Informationen und Beratung zur Verfügung stand und E-Mail-Anfragen beantwortete. Eine eigens eingerichtete Wahlinformationswebsite enthielt nähere Details zum AuslandsösterreicherInnen-Wahlrecht samt allen Formularen (www.wahlinfo.aussenministerium.at).

Das BMEIA fördert gemeinsam mit österreichischen Behörden, Ministerien, Kompetenzzentren und WissenschaftlerInnen mögliche IKT-Anwendungen

Das Unternehmensservice

(Informations- und Kommunikationstechnologien) für AuslandsösterreicherInnen, insbesondere E-Government und erweiterte Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung. Zunehmend werden auch neue Kommunikationsformen (soziale Medien) genutzt.

1.5. Das Unternehmensservice

Der Erfolg der österreichischen Wirtschaft im Ausland ist ein wesentlicher Motor für unser Land und sichert dadurch Wachstum und Wohlstand. 2014 wurde mit Exporten in Höhe von über 128 Milliarden Euro der vierte Exportrekord in Folge erzielt.

Das BMEIA verfügt mit seinen 100 Vertretungsbehörden über ein breites Netzwerk in aller Welt. Bundesminister Sebastian Kurz lädt die österreichische Wirtschaft daher ein, dieses Netzwerk verstärkt zu nutzen. Um die Servicefunktionen des Außenministeriums für Österreichs Unternehmen auszubauen, hat der Außenminister 2014 ein „BMEIA-Unternehmensservice“ gegründet.

Österreichische Unternehmen können sich mit ihren Anliegen und Fragen nunmehr direkt an eine zentrale, im BMEIA angesiedelte Anlaufstelle wenden. Kooperation, Vernetzung und Unterstützung sind die drei Kernaufgaben der neuen Stelle. Das Unternehmensservice stellt politische Analysen und Prognosen an Exporteure und Investoren zur Verfügung und kann sich über die österreichischen Vertretungsbehörden auf ein dichtes Netzwerk zu staatlichen Einrichtungen, Institutionen und politischen Entscheidungsträgern im Zielland stützen. Darüber hinaus werden auch die auslandskulturpolitischen Aktivitäten sowie die Kulturforen in verstärktem Maße für Kooperationen mit österreichischen Unternehmen geöffnet.

Information und Vernetzung bietet das Unternehmensservice auch durch verschiedene Veranstaltungen. Im Rahmen von „Business meets Diplomacy“-Treffen können sich Unternehmen den in Österreich akkreditierten ausländischen BotschafterInnen präsentieren. Im Rahmen der jährlich stattfindenden Botschafterkonferenz wiederum können sich Unternehmen bei österreichischen Botschafter- und DienststellenleiterInnen über die Gegebenheiten im Exportland informieren. Bei der Veranstaltungsreihe „One Day At...“ besuchen MitarbeiterInnen des Außenministeriums verschiedene Unternehmen, um die Perspektive der Wirtschaft zu für sie relevanten Themen zu erfahren. Beim Format „Runder Außenwirtschaftstisch“ zeigt das BMEIA aktuelle Ereignisse und Entwicklungen in diversen Ländern für die heimischen Unternehmen auf.

Im Jahr 2014 hat das BMEIA-Unternehmensservice mit fast 1.500 Aktivitäten über 300 Unternehmen mit fundierten Auskünften, organisatorischen Hilfeleistungen oder Vermittlung von Kontakten unterstützt.

2. Österreich in der Europäischen Union

2.1. Europawahl 2014 – Beginn einer neuen europäischen Legislaturperiode

2.1.1. Die Wahlen zum Europäischen Parlament 2014

Das Jahr 2014 stand insbesondere im Zeichen der achten regulären Wahl zum Europäischen Parlament (EP), die vom 22. bis 25. Mai stattfand. Es war die erste Wahl nach dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon. In den 28 Mitgliedstaaten standen insgesamt 948 Parteien und unabhängige Listen sowie 16.351 KandidatInnen zur Wahl. Die Wahlbeteiligung (42,54 %) lag EU-weit leicht unter dem Wert der Wahlen von 2009 (43 %), in Österreich lag die Wahlbeteiligung bei 45,4 % (2009: 46 %).

Eine wichtige Neuerung der Europawahl 2014 war die Nominierung von europaweiten SpitzenkandidatInnen für das Amt des Präsidenten der Europäischen Kommission durch zahlreiche europäische politische Parteien. Dies sollte zu einem verstärkten öffentlichen Interesse, zu einer möglichst hohen Wahlbeteiligung und einer stärkeren Fokussierung des Wahlkampfes auf europapolitische Themen beitragen. Nominiert wurden Jean-Claude Juncker (EVP), Martin Schulz (SPE), Guy Verhofstadt (ALDE), Ska Keller/José Bové (GRÜNE) und Alexis Tsipras (Linke).

Aufgrund der Ergebnisse der Europawahl stellen pro-europäische Parteien weiterhin die Mehrheit. Gleichzeitig verzeichneten EU-skeptische Parteien in manchen Mitgliedstaaten beachtliche Stimmenzuwächse, ohne dass dies zur Bildung einer neuen Fraktion auf EU-Ebene führte. Alle sieben Parlamentsfraktionen, die bereits in der vorigen Legislaturperiode im EP vertreten waren, haben sich erneut konstituiert: die Fraktion Europäische Volkspartei (EVP) mit 29,43 % der Stimmen erreichte 220 der 751 Sitze, gefolgt von der Fraktion der Sozialisten und Demokraten (S&D) mit 25,43 % der Stimmen und 191 Sitzen, die Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformisten (EKR) erreichte 9,32 % (71 Sitze), die Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE) 8,92 % (67 Sitze), die Vereinigte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke (GUE/NGL) 6,92 % (52 Sitze), die Grünen/Freie Europäische Allianz (Grünen/EFA) 6,66 % (50 Sitze) und die Fraktion „Europa der Freiheit und der Demokratie“ (EFD) 6,93 % (48 Sitze). 52 Mitglieder des EP und somit fast 7 % der Abgeordneten sind fraktionslos.

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung des EP am 1. Juli wurde Martin Schulz für die nächsten 2,5 Jahre zum EP-Präsidenten wiedergewählt. Schulz erhielt 409 von 612 gültigen Stimmen und damit die erforderliche absolute Mehrheit. Auch die Wahl der 14 EP-VizepräsidentInnen fand am 1. Juli statt, die Vorsitzenden der EP-Ausschüsse und deren StellvertreterInnen wurden am 7. Juli gewählt.

*Europawahl 2014 – Beginn einer neuen europäischen Legislaturperiode***2.1.2. Bestellung der neuen Europäischen Kommission und inhaltliche Prioritäten für die kommende Legislaturperiode**

Auf Vorschlag des Europäischen Rates wählte das EP Jean-Claude Juncker, Spitzenkandidat der stimmenstärksten Partei bei der Europawahl, zum neuen Präsidenten der Europäischen Kommission (EK). Der Nominierung durch den Europäischen Rat am 27. Juni war erstmals eine Abstimmung vorausgegangen, bei der die Regierungschefs zweier Mitgliedstaaten, nämlich Großbritannien und Ungarn, gegen Juncker stimmten. Die Wahl durch das EP-Plenum erfolgte in geheimer Abstimmung am 15. Juli: 422 Abgeordnete stimmten für Juncker bei 250 Gegenstimmen und 47 Enthaltungen.

Im Vorfeld der Wahl des EK-Präsidenten durch das EP-Plenum stellte sich der designierte Präsident Juncker in Sondierungsgesprächen mit den einzelnen Fraktionen den Fragen der Abgeordneten, bevor er dem EP-Plenum sein Programm, die Politischen Leitlinien der neuen EK („Ein neuer Start für Europa: Meine Agenda für Jobs, Wachstum, Fairness und demokratischen Wandel“), präsentierte. Mit den Politischen Leitlinien der EK sollen die prioritären Ziele der vom Europäischen Rat am 26. und 27. Juni angenommenen „Strategischen Agenda für die Union in Zeiten des Wandels“ (siehe Kapitel 2.3.4) umgesetzt werden, wobei sich das Programm auf zehn strategische Bereiche konzentriert: die Förderung von Beschäftigung, Wachstum und Investitionen, der digitale Binnenmarkt, die Schaffung einer stabilen Energieunion und eine vorausschauende Klimapolitik, ein vertiefter und fairer Binnenmarkt basierend auf einer starken Industrie, eine stärkere und fairere Wirtschafts- und Währungsunion, ein vernünftiges und ausgewogenes EU-US Freihandelsabkommen TTIP, ein Raum der Gerechtigkeit und der Grundrechte, der auf gegenseitigem Vertrauen basiert, eine neue Migrationspolitik, eine stärkere Rolle der EU als globaler Akteur sowie eine Union des demokratischen Wandels. In diesen Bereichen sollen konkrete Ergebnisse erzielt werden. Andere Bereiche, die effektiver auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene gehandhabt werden, sollen den EU-Mitgliedstaaten überlassen bleiben.

Mit der strukturellen und inhaltlichen Neuausrichtung der EK sollen die prioritären Aufgaben für die kommende Legislaturperiode bestmöglich umgesetzt werden. Dies soll unter anderem auch durch eine neue Struktur der EK erreicht werden: Dem Kommissionspräsidenten stehen sieben VizepräsidentInnen zur Seite, denen eine Schlüsselrolle zukommen soll: sie sollen die den politischen Leitlinien Junckers entsprechenden vorrangigen Projekte leiten und innerhalb der EK koordinieren und mit jenen KommissarInnen eng in Projektteams zusammenarbeiten, deren Zuständigkeiten in den Projektbereich fallen. Sie übernehmen somit wichtige Koordinations- und Kontrollfunktionen (vier von ihnen haben kein eigenes Portfolio) und sollen die Poli-

tik der Kommission nach außen verkörpern – und nach innen für eine bessere Fokussierung sorgen.

Zusammen mit den EU-Mitgliedstaaten einigte sich der Kommissionspräsident auf eine Kandidatenliste für die Amtsbereiche der EK. Bei einem Sondertreffen des Europäischen Rates am 30. August 2014 wurde die italienische Außenministerin Federica Mogherini zur Nachfolgerin Catherine Ashton als Hohe Vertreterin für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (EU-HV) designiert. Bevor das gesamte Plenum des EP über die vorgeschlagene Kommission abstimmte, mussten sich die 27 designierten Mitglieder der neuen EK in öffentlichen Anhörungen den Fragen der EU-Abgeordneten stellen und es fand eine gründliche Bewertung der einzelnen Kandidaturen durch die Mitglieder der zuständigen EP-Ausschüsse statt. Trotz anfänglicher Kritik an der Auswahl der KommissarInnen und Verzögerungen durch eine wie bereits bei früheren Kommissarsnominierungen erfolgte Ablehnung eines designierten Kommissionsmitglieds durch das EP konnte die neue EK planmäßig am 1. November ihre Arbeit aufnehmen. Die Wahl durch das EP-Plenum erfolgte am 22. Oktober mit großer Mehrheit, die Ernennung durch den ER am 24. Oktober. Wie EK-Präsident Juncker zu Amtsbeginn erklärte, wünsche er sich eine „politischere EU-Kommission“, deren Schwerpunkte auf den großen Herausforderungen und politischen Vorhaben liegen sollen.

2.1.3. Arbeitsschwerpunkt Bessere Rechtsetzung und Subsidiarität

Erstmals gibt es mit Frans Timmermans einen Ersten Vizepräsidenten der EK, der eine besondere Rolle innerhalb des EK-Kollegiums einnimmt. Er ist zuständig für Bessere Rechtsetzung („Better Regulation“), interinstitutionelle Beziehungen, Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechtecharta und soll unter anderem für die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips bei europäischen Gesetzesvorhaben Sorge tragen. Er ist auch für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten zuständig. Im Sinne der Ankündigung von EK-Präsident Juncker soll sichergestellt werden, dass die EU sich mit den zentralen gemeinsamen Herausforderungen beschäftigt und all jene Fragen, die besser auf nationaler Ebene zu handhaben sind, den Mitgliedstaaten überlässt und somit auch Überregulierung vermeidet.

Das am 16. Dezember vorgelegte Arbeitsprogramm der EK für 2015 führt den neuen Zugang zum politischen Selbstverständnis vor Augen. Statt wie bisher ca. 130 Initiativen pro Jahr sollen 23 neue Gesetzesvorhaben in Angriff genommen werden. Die 23 neuen Initiativen konzentrieren sich erwartungsgemäß auf die zehn Prioritäten, die sich EK-Präsident Juncker bereits im Zuge seiner Kandidatur in den politischen Leitlinien zum Ziel gesetzt hat. Die vergleichsweise geringe Anzahl neuer Maßnahmen entspricht dem Vorsatz, sich auf Vorhaben zu konzentrieren, die am stärksten Beschäftigung

Weitere wichtige Entwicklungen auf europäischer Ebene

und Wachstum fördern und gute Aussichten auf die Zustimmung der EU-Gesetzgeber haben. Ganz im Sinne des Subsidiaritätsprinzips will man sich nicht mit Themen befassen, die auf der nationalen und regionalen Ebene geregelt werden können.

2.2. Weitere wichtige Entwicklungen auf europäischer Ebene

Im Jahr 2014 konnten wesentliche Initiativen insbesondere zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung in der EU und zum Ausbau der Bankenunion auf den Weg gebracht werden (siehe Kapitel 2.7.2.). Sowohl der griechische als auch der italienische EU-Vorsitz setzten in diesem Bereich Schwerpunkte. Arbeiten wie etwa am Mehrjährigen Finanzrahmen 2014–20, an der Revision der EU-Struktur- und Kohäsionspolitik und am Ausbau der Digitalen Agenda und der Regional- und Nachbarschaftspolitik der EU (siehe Kapitel 2.5.1.) rückten wieder mehr in den Vordergrund.

Darüber hinaus bestimmten im Berichtszeitraum folgende Themen die europapolitische Diskussion:

Mit der Bestellung von SpitzenkandidatInnen sind die seit vielen Jahren bestehenden europäischen politischen Parteien erstmals in der breiteren Öffentlichkeit wahrgenommen worden. Dies entspricht auch ihrer in den EU-Verträgen zgedachten Aufgabe, „zur Herausbildung eines europäischen politischen Bewusstseins beizutragen.“ Mit den am 22. Oktober vom Rat angenommenen Verordnungen über das neue Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und Stiftungen soll ihre Tätigkeit auf europäischer Ebene erheblich erleichtert werden. Das neue Statut wird ab 1. Jänner 2017 gelten und ab dem Haushaltsjahr 2018 die finanzielle Förderung von Aktivitäten europäischer politischer Parteien und Stiftungen aus dem Haushalt der Union ermöglichen.

Neben der Europawahl bietet die Europäische Bürgerinitiative (EBI) eine weitere Möglichkeit demokratischer Mitwirkung auf europäischer Ebene. Dass das Instrument von der Öffentlichkeit angenommen wurde, zeigt die große Zahl an Bürgerinitiativen, die bislang bei der EK eingereicht wurden: seit 1. April 2012 insgesamt 46 Bürgerinitiativen, von denen jedoch nur drei die erforderliche Mindestzahl von 1 Mio. Unterstützungserklärungen erreichten. 20 Bürgerinitiativen wurden von der EK nicht zugelassen, da die beantragten Initiativen aus Sicht der Kommission außerhalb des Rahmens liegen, in dem die EK befugt ist, einen Vorschlag für einen Rechtsakt der Union vorzulegen. Gegen die Nichtannahme einiger Europäischer Bürgerinitiativen sind Klagen beim EuGH anhängig. In Vorbereitung auf die Überprüfung der bisherigen Anwendung der EU-Verordnung 211/2011 über die Europäische Bürgerinitiative wurden die Erfahrungsberichte der Mitgliedstaaten und der Zivilgesellschaft evaluiert.

Im Rahmen der von EK-Präsident José Manuel Barroso im April 2013 gestarteten Initiative „Ein neues Leitmotiv für Europa“ waren BürgerInnen Europas, insbesondere KünstlerInnen und Intellektuelle aufgerufen, Ideen zu entwickeln, wie das Leitmotiv der Nachkriegszeit „Frieden durch einen gemeinsamen Markt“, das lange Zeit überdauert hat, im Lichte neuer Herausforderungen weiterentwickelt werden kann. Im Museumsquartier in Wien fand am 21. Jänner eine österreichische Veranstaltung zu diesem Themenschwerpunkt statt, wobei die Schlussfolgerungen der TeilnehmerInnen EK-Präsident Barroso präsentiert wurden. Die Beiträge aller Veranstaltungen sind in eine Abschlusserklärung zur Initiative Barrosos eingeflossen, die im Rahmen einer Abschlussveranstaltung am 1. März in Berlin von EK-Präsident Barroso präsentiert wurde.

Österreich beteiligte sich auch aktiv an Arbeiten im Rat zu Möglichkeiten der Verbesserung der Kontrolle der Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze und der Einhaltung der Grundwerte in den Mitgliedstaaten, insbesondere im Bereich der Justiz, durch die EU (sog. „Rechtsstaatlichkeitsinitiative“). Am 18. März präsentierte die EK die Mitteilung „Ein neuer EU-Rechtsrahmen zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit“ mit einem dreistufigen Dialogverfahren der EK vor Einleitung eines Sanktions-Verfahrens nach Art. 7 EUV. Im Rahmen des Rates Allgemeine Angelegenheiten (RAA) vom 16. Dezember wurden Schlussfolgerungen des Rates und aller EU-Mitgliedstaaten angenommen, mit denen ein politischer Dialog der Mitgliedstaaten im Rahmen des Rates zur Förderung und Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit eingerichtet wurde. Spätestens Ende 2016 sollen die daraus gewonnen Erkenntnisse evaluiert werden.

2.3. Österreich in den Institutionen der Europäischen Union

2.3.1. Die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union

Die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU ist die unmittelbare Kontaktstelle Österreichs zu den Institutionen der Union, zur Ratspräsidentschaft sowie zu anderen Mitgliedstaaten. Innerhalb der Ständigen Vertretung sind alle Bundesministerien, die Verbindungsstelle der Bundesländer sowie Sozialpartner und Interessenvertretungen (Wirtschaftskammer, Bundesarbeitskammer, Landwirtschaftskammer, Gewerkschaftsbund, Gemeindebund, Städtebund, Industriellenvereinigung sowie die Nationalbank) mit Experten vertreten. Die wichtigste Aufgabe der Ständigen Vertretung ist es, Österreich bei der Vorbereitung der politischen und legislativen Entscheidungen der EU zu vertreten. Die Verhandlungen hierzu erfolgen in den zuständigen Ratsarbeitsgruppen und Ansschüssen, die insgesamt ca. 4.500 Mal pro Jahr tagen und an denen die MitarbeiterInnen der Ständigen Vertretung oder der Bun-

Österreich in den Institutionen der Europäischen Union

desministerien teilnehmen. Anschließend müssen die Verhandlungsergebnisse in der Regel noch die Botschafterebene (Ausschuss der Ständigen Vertreter sowie gegebenenfalls auch Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee) passieren, bevor sie auf Ministerebene formell beschlossen werden können.

Durch gezielte Nutzung ihrer Netzwerke bemühen sich die MitarbeiterInnen der Ständigen Vertretung, auch außerhalb der Ratssitzungen und in allen Phasen des Entscheidungs- und Rechtsetzungsprozesses die österreichischen Interessen einzubringen. Parallel dazu liefert die Ständige Vertretung Berichte und Analysen als Grundlage für die Ausformung der österreichischen EU-Positionen.

Da die auf europäischer Ebene getroffenen Entscheidungen oft unmittelbare politische und rechtliche Auswirkungen auf Österreich haben, wird großes Augenmerk darauf gelegt, die Öffentlichkeit rechtzeitig über wichtige Entwicklungen und Arbeiten an Gesetzesinitiativen zu informieren. Die Presseabteilung der Vertretung unterstützt dabei die in Brüssel tätigen EU-KorrespondentInnen verschiedener österreichischer Medien und informiert sie über die aktuellen Entwicklungen.

Zu den Agenden der Ständigen Vertretung gehört weiters, interessierten BürgerInnen direkten Einblick in die Arbeit der Ständigen Vertretung und der Europäischen Institutionen zu gewähren. Im Jahr 2014 wurden 141 Besuchergruppen (insgesamt 4.329 Personen) vom Besucherdienst der Ständigen Vertretung betreut.

Die Ständige Vertretung unterstützt auch österreichische InteressentInnen bei ihren Bewerbungen in Brüssel. Dies umfasst insbesondere Bekanntmachung der monatlich von der Kommission ausgeschriebenen Stellen für abgeordnete nationale Experten über Praktikumsmöglichkeiten sowie die individuelle Betreuung von BewerberInnen bei Anliegen aller Art einschließlich der Unterstützung im Auswahlverfahren.

2.3.2. ÖsterreicherInnen in den EU-Organen

Der seit 10. Februar 2010 amtierende Kommissar Bundesminister a.D. Johannes Hahn, der in der Kommission Barroso II mit dem Bereich der Regionalpolitik betraut war, wurde von Österreich nach Abschluss des innerstaatlichen Ernennungsverfahrens für eine zweite Amtsperiode nominiert. Seit dem 1. November ist er Kommissar für Europäische Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen in der Kommission Juncker und vertritt die EU-HV Federica Mogherini in diesem Bereich.

Seit Oktober 2009 ist Bundesministerin a.D. Maria Berger Richterin am Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg und wurde für den Zeitraum vom 7. Oktober 2012 bis 6. Oktober 2018 wiederbestellt. Seit September 2013

ist Viktor Kreuzsitz als österreichischer Richter am Gericht Erster Instanz (**EuGI**) tätig. Sein Mandat läuft bis 31. August 2016.

Seit Juli 2011 ist Vizekanzler a.D. Wilhelm Molterer Vizepräsident und Mitglied des Direktoriums der Europäischen Investitionsbank (EIB). Sein Mandat läuft bis 31. August 2015.

Im Europäischen Rechnungshof folgte Oskar Herics, der Leiter der für Finanzen und Nachhaltigkeit zuständigen Sektion des österreichischen Rechnungshofs, im März Harald Wögerbauer als österreichisches Mitglied in der Kammer I „Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen“ nach.

Im Jahr 2014 waren in der EK 472 ÖsterreicherInnen (218 Frauen und 254 Männer) beschäftigt, was einem Anteil von 1,57 % am gesamten Personal der EK entspricht. Am EuGI waren insgesamt 17 ÖsterreicherInnen (8 Frauen und 9 Männer) beschäftigt, was 0,79 % des Gesamtpersonalstandes entspricht. Im EP waren es 72 ÖsterreicherInnen (44 Frauen und 28 Männer), d.h. 0,99 % des Gesamtpersonalstandes. Im Generalsekretariat des Rates stellten 27 ÖsterreicherInnen (11 Frauen und 16 Männer) 0,96 % der Gesamtbeschäftigten, in der Europäischen Investitionsbank (EIB) waren 32 ÖsterreicherInnen (14 Frauen und 18 Männer) und am Rechnungshof (RII) 15 ÖsterreicherInnen (7 Frauen und 8 Männer) beschäftigt.

2.3.3. Das Europäische Parlament

Aufgrund des Ergebnisses der Europawahl vom 22. bis 25. Mai verteilen sich die 18 österreichischen Mandate im EP nunmehr wie folgt: ÖVP 5, SPÖ 5, FPÖ 4, GRÜNE 3 und NEOS 1. Von den Abgeordneten gehören 14 einer EP-Fraktion an (EVP, S&D, ALDE und Grüne). Im Rahmen der konstituierenden Sitzung des EP am 1. Juli wurde die österreichische Abgeordnete Ulrike Lunacek zur EP-Vizepräsidentin gewählt. Sie ist damit die ranghöchste Österreicherin im EP.

Die österreichischen EP-Abgeordneten gehören folgenden EP-Ausschüssen an:

- Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE): Heinz K. Becker, Ulrike Lunacek, Angelika Mlinar, Harald Vilimsky, Josef Weidenholzer;
- Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL): Heinz K. Becker, Evelyn Regner, Monika Vana
- Petitionsausschuss (PETI): Heinz K. Becker
- Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten (AFET): Eugen Freund, Barbara Kappel, Ulrike Lunacek, Harald Vilimsky
- Unterausschuss für Sicherheit und Verteidigung (SEDE): Eugen Freund

Österreich in den Institutionen der Europäischen Union

- Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE): Eugen Freund, Angelika Mlinar, Michel Reimon, Paul Rübig
- Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI): Karin Kadenbach, Elisabeth Köstinger
- Haushaltskontrollausschuss (CONT): Karin Kadenbach, Claudia Schmidt
- Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI): Elisabeth Köstinger, Karin Kadenbach
- Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON): Othmar Karas, Barbara Kappel, Michel Reimon
- Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO): Othmar Karas, Franz Obermayr, Josef Weidenholzer
- Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM): Elisabeth Köstinger, Angelika Mlinar, Ulrike Lunacek, Georg Mayer, Evelyn Regner, Monika Vana
- Ausschuss für internationalen Handel (INTA): Jörg Leichtfried, Franz Obermayr
- Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr (TRAN): Jörg Leichtfried, Georg Mayer, Claudia Schmidt
- Rechtsausschuss (JURI): Evelyn Regner
- Ausschuss für Kultur und Bildung (CULT): Michel Reimon
- Haushaltsausschuss (BUDG): Paul Rübig, Monika Vana
- Entwicklungsausschuss (DEVE): Paul Rübig
- Ausschuss für regionale Entwicklung (REGI): Claudia Schmidt, Monika Vana
- Unterausschuss Menschenrechte (DROI): Josef Weidenholzer

Im Rahmen eines Wienbesuches vom 16. bis 17. März traf EP-Präsident Martin Schulz Bundespräsident Heinz Fischer sowie Nationalratspräsidentin Barbara Prammer und Bundesminister Sebastian Kurz zu bilateralen Gesprächen und nahm an einer Sitzung des EU-Hauptausschusses des Nationalrats sowie an einer vom Parlament im Rahmen des Gedenkjahres 1914 veranstalteten Konferenz über Frieden und Demokratie teil.

2.3.4. Der Europäische Rat

Der Europäische Rat (ER) wählt seinen Präsidenten mit qualifizierter Mehrheit für eine Amtszeit von zweieinhalb Jahren. Bei einem Sondertreffen des Europäischen Rates am 30. August wurde der Ministerpräsident der Republik Polen, Donald Tusk, zum neuen Präsidenten des ER gewählt, und folgte Herman Van Rompuy in dieser Funktion am 1. Dezember nach. Donald Tusk wurde auch zum Präsidenten des Euro-Gipfels ernannt.

Der ER legte am 26. und 27. Juni in der „Strategischen Agenda für die Union in Zeiten des Wandels“ fünf übergeordnete Prioritäten fest, die die Arbeit der EU in den kommenden fünf Jahren leiten sollen. Diese umfassen die Förderung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, die Schaffung einer Energieunion und eine zukunftsorientierte Klimapolitik, eine Union der Freiheit, der Sicherheit und des Rechtes sowie die Stärkung der Rolle der EU als globaler Akteur. Der ER forderte eine konsequente und kohärente Umsetzung dieser Agenda in der kommenden europäischen Legislaturperiode.

Im Jahr 2014 fanden vier ordentliche und zwei außerordentliche Europäische Räte, ein außerordentliches Treffen der Staats- und Regierungschefs und ein informelles Abendessen der Staats- und Regierungschefs statt. Darüber hinaus wurde ein Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs des Euro-Raums abgehalten, bei denen der Präsident des ER ebenfalls den Vorsitz führte. Die erste Tagung des ER unter Vorsitz von Donald Tusk am 18. Dezember befasste sich vorrangig mit der Förderung von Investitionen und der Lage in der Ukraine.

2.3.5. Der Rat

Im Rat der EU wird Österreich durch die jeweils zuständigen Mitglieder der Bundesregierung vertreten. Anders als im Europäischen Rat (ER) wurde für den Rat das Prinzip eines halbjährlich zwischen den Mitgliedstaaten wechselnden Ratsvorsitzes beibehalten. Im ersten Halbjahr hatte Griechenland und im zweiten Halbjahr Italien die rotierende Ratspräsidentschaft inne. Im Jahr 2014 fanden 85 Ratstagungen in Brüssel bzw. Luxemburg statt, an denen österreichische Regierungsmitglieder teilnahmen.

Im Rat Auswärtige Angelegenheiten führt die auf fünf Jahre gewählte Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (EU-HV) den Vorsitz. Eine besondere Rolle spielt der Rat Allgemeine Angelegenheiten, in dem die Außen- oder EuropaministerInnen der Mitgliedstaaten vertreten sind. Er koordiniert die Tätigkeiten der anderen Ratsformationen, bereitet die Europäischen Räte vor und trifft Entscheidungen von horizontaler Bedeutung (z. B. Erweiterung, Mehrjähriger Finanzrahmen).

Anlässlich des Beginns der neuen Legislaturperiode auf EU-Ebene nahm der Rat auf Initiative der italienischen Präsidentschaft am 10. September Arbeiten zur Überprüfung und Verbesserung der Arbeitsweise des Rates auf. Ziel der Arbeiten war, mithilfe einer diesem Themenbereich gewidmeten Ratsarbeitsgruppe „Freunde des Vorsitzes“ das Funktionieren des EU-Systems sowie seine Fähigkeit zu bewerten, die vom ER am 26. und 27. Juni verabschiedete strategische Agenda für die nächsten fünf Jahre umzusetzen.

Die Gruppe der Freunde des Vorsitzes erörterte insbesondere horizontale Fragen des Zusammenwirkens der Organe, die Rolle der nationalen Parla-

Österreich in den Institutionen der Europäischen Union

mente, die Funktionsweise des Rates der EU im Rahmen der interinstitutionellen Beziehungen sowie nicht genutztes Potential des Vertrags von Lissabon.

Auf Basis dieser Arbeiten legte die Präsidentschaft am 12. Dezember dem Rat einen Bericht darüber vor, wie das Handeln der EU wirksamer gestaltet und die Umsetzung der übergeordneten Prioritäten der Union sichergestellt werden kann. Als wesentliche Hebel wurden insbesondere Stärkung von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit, Stärkung der Zusammenarbeit von EK und nationalen Parlamenten, Verbesserung der jährlichen und mehrjährigen interinstitutionellen Programmplanung und die Verstärkung der Bemühungen um bessere Rechtsetzung benannt.

2.3.6. Die Europäische Kommission

Die Europäische Kommission (EK) besteht gemäß Art. 17 Abs. 4 EUV einschließlich ihres Präsidenten und des Hohen Vertreters der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik aus je einem Staatsangehörigen pro Mitgliedstaat. Aufgrund des Beschlusses des ER vom 22. Mai 2013 wird die Kommission auch in der Funktionsperiode vom 1. November 2014 bis zum 31. Oktober 2019 ebenfalls aus einem Staatsangehörigen je Mitgliedstaat bestehen. Der Beschluss sieht eine Überprüfung der Größe der Kommission vor Ende der Funktionsperiode 2019 vor. Die Bestellung der neuen Kommission wurde erstmals vollständig nach dem im Vertrag von Lissabon vorgesehenen Verfahren durchgeführt.

Im Jahr 2014 haben neuerlich zahlreiche EU-KommissarInnen Österreich besucht und landesweit an EU-Veranstaltungen und Podiumsdiskussion zu aktuellen europapolitischen Themen teilgenommen. Es fanden insgesamt 52 Österreichbesuche von EU-KommissarInnen statt, davon 36 von EU-Regionalkommissar Johannes Hahn.

2.3.7. Der Europäische Auswärtige Dienst

Der Dienst ist 2014 im vierten Jahr seines Bestehens. Der Europäische Rechnungshof hat am 30. Juni einen Sonderbericht über den Dienst vorgelegt, dessen Kritikpunkte sich im Wesentlichen mit jenen Empfehlungen decken, die bereits im Bericht der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 26. Juli 2013 enthalten waren und großteils von den Mitgliedstaaten unterstützt wurden.

Mit Jahresende sind 319 Angehörige der diplomatischen Dienste der EU-Mitgliedstaaten im EAD tätig (dies entspricht 33,8 % der EAD-Stellen), davon sind 146 (37,3 %) in der Zentrale und 173 (44,9 %) in den Delegationen tätig. Zu Jahresende verfügte der EAD über einen Personalstand von

3.308 Personen, 37,3 % waren in der Zentrale in Brüssel tätig, während 62,7 % im weltweiten Netz der rund 140 Delegationen der Union arbeiteten.

Bisher haben 11 österreichische Diplomatinen das Bewerbungsverfahren für eine Position als Zeitbediensteter im EAD auf Leiterebene und für Zugeordnetenfunktionen erfolgreich abgeschlossen. An den Auswahlverfahren für hochrangige Leitungsfunktionen wirken VertreterInnen der Mitgliedstaaten in der Auswahlkommission mit. Unter Berücksichtigung aller Verwendungsgruppen sind derzeit – BeamtInnen aus Kommission, Ratssekretariat, Vertragsbedienstete und nationale Entsandte eingerechnet – 60 ÖsterreicherInnen im EAD tätig, darunter auch der Leiter der Delegation der EU bei den VN in New York, der Leiter der Delegation der EU in Peking, die Leiterin der Delegation der EU in Peru, der Vorsitzende der Ratsarbeitsgruppe „Menschenrechte“ und der Direktor für Nordafrika, den Nahen Osten, die arabische Halbinsel, Irak und Iran.

2.3.8. Der Gerichtshof der Europäischen Union

Die Vertretung der Republik Österreich vor dem Gerichtshof der EU (bestehend aus dem Gerichtshof und dem Gericht) wird von Prozessbevollmächtigten des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes wahrgenommen. Im Jahr 2014 wurden von österreichischen Gerichten 15 neue Vorabentscheidungsverfahren (Anrufung des Gerichtshofs durch ein nationales Gericht zum Zweck der Auslegung von Unionsrecht) eingeleitet.

Ende 2014 waren gegen die Republik Österreich drei Verfahren wegen behaupteter Verstöße gegen das Unionsrecht anhängig. Diese Vertragsverletzungsverfahren betrafen die Umsetzung der Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen, die Umsetzung der Eisenbahnsicherheits-Richtlinie 2004/49/EG sowie die falsche Anwendung der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG bei der Bewilligung des Baus eines Wasserkraftwerks an der „Schwarzen Sulm“.

Zu der 2014 vom Gerichtshof vorgeschlagenen Erhöhung der Richteranzahl beim Gericht konnte im Rat eine vorläufige Einigung über die Grundsätze erreicht werden. So soll zur Bewältigung der angestiegenen Arbeitslast, des daraus resultierenden Rückstaus an Verfahren und der langen Verfahrensdauer beim (u. a. erstinstanzliche Nichtigkeitsklagen gegen Unionsrechtsakte prüfenden) Gericht die Anzahl der Richter in drei Stufen von 28 auf 56 verdoppelt werden; zunächst 2016 auf Grundlage des Vorschlags des Gerichtshofs aus 2011 um zwölf zusätzliche Richter.

Der EuGH setzte sich in einem Gutachten auch mit Fragen des Beitritts der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) näher auseinander. Der EU-Vertrag enthält die Verpflichtung der EU, der EMRK beizutreten. Mit dem Beitritt würde eine zusätzliche Möglichkeit der Individualbeschwerde direkt gegen die EU in Bereichen der Unionszuständigkeiten

Österreich in den Institutionen der Europäischen Union

geschaffen bzw. könnten Unionsrechtsakte vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) auf deren Vereinbarkeit mit der EMRK überprüft werden. Nachdem die Verhandlungen mit dem Europarat (EuR) über ein Beitrittsabkommen der EU zur EMRK im April 2013 auf Beamtenebene abgeschlossen werden konnten, beantragte die EK ein Gutachten des EuGH zur Vereinbarkeit des Entwurfs mit dem Primärrecht. Mit dem Gutachten 2/13 vom 18. Dezember stellte der EuGH fest, dass der Entwurf des Beitrittsabkommens nicht in allen Punkten den Vorgaben des Primärrechts entspricht. Bevor allfällige weitere Schritte im Verhandlungsprozess mit den übrigen Vertragsparteien der EMRK unternommen werden, haben daher die Kommission und die Mitgliedstaaten die zur Umsetzung der Vorgaben des Gutachtens erforderlichen und geeigneten Maßnahmen zu beraten.

2.3.9. Der Ausschuss der Regionen

Der Ausschuss der Regionen (AdR) ist ein beratendes Gremium und ist das Forum für die Vertretung regionaler und lokaler Interessen im Zusammenhang mit der europäischen Integration. Österreich ist mit zwölf Mitgliedern vertreten, wobei auf jedes Bundesland ein Sitz und auf die Städte und Gemeinden insgesamt drei Sitze entfallen. Der Ausschuss der Regionen hatte seit dem EU-Beitritt Kroatiens aufgrund der Übergangsregelung im Beitrittsvertrag 353 Mitglieder. Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sieht jedoch für den Ausschuss höchstens 350 Mitglieder vor.

Aufgrund eines von der EK am 13. Juni vorgelegten Vorschlages traf der Rat Allgemeine Angelegenheiten am 16. Dezember den einstimmigen Beschluss über die Zusammensetzung des AdR unter Berücksichtigung der vertraglich vorgesehenen Obergrenze, nach welchem Zypern, Luxemburg und Estland je einen Sitz verlieren. Österreich wird in der nächsten fünfjährigen Funktionsperiode seine zwölf Sitze beibehalten.

2.3.10. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA) ist ein beratendes Gremium und bindet die Interessensvertretungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens in den Rechtsetzungsprozess der EU ein. Die Mitglieder sind organisatorisch in die Gruppen Arbeitgeber, Arbeitnehmer und „Verschiedene Interessen“ und inhaltlich in sechs Arbeitsgruppen gegliedert. Österreich ist mit zwölf Mitgliedern vertreten, bestehend aus VertreterInnen der Sozialpartner und des Vereins für Konsumentenschutz.

Der WSA hatte seit dem EU-Beitritt Kroatiens aufgrund der Übergangsregelung im Beitrittsvertrag 353 Mitglieder. Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sieht jedoch für den Wirtschafts- und Sozialausschuss höchstens 350 Mitglieder vor. Bis Jahresende konnte noch keine Einigung über die künftige Zusammensetzung des WSA erreicht werden.

2.4. Die Mitsprache des Österreichischen Parlaments auf europäischer Ebene und die innerösterreichische Zusammenarbeit mit dem Parlament und den Bundesländern

Mit dem Vertrag von Lissabon wurden neue Mitwirkungsrechte für Nationalrat und Bundesrat in EU-Angelegenheiten begründet. Die neuen Rechte, insbesondere die Möglichkeit, „begründete Stellungnahmen“ im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung abzugeben, „Mitteilungen“ im Rahmen des politischen Dialogs mit EU-Institutionen zu übermitteln sowie eine Subsidiaritätsklage vor dem EuGH zu erheben, traten zu den seit 1995 möglichen Stellungnahmen an Mitglieder der Bundesregierung gemäß Art. 23e B-VG hinzu.

Auch das österreichische Parlament machte im Jahr 2014 von den neuen Instrumenten intensiv Gebrauch. Vor allem der EU-Ausschuss des Bundesrates zählte bei der Abgabe von begründeten Stellungnahmen zu Gesetzgebungsvorschlägen der Kommission im EU-weiten Vergleich zu den aktivsten Parlamentskammern.

Im **Nationalrat** verabschiedete der Hauptausschuss am 25. Juni eine Mitteilung gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG betreffend die Tagung des Europäischen Rates (26. und 27. Juni). Im Ständigen Unterausschuss in Angelegenheiten der EU wurden beschlossen:

Stellungnahmen gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG

- betreffend Handels- und Investitionsabkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika (TTIP) (23. April)

Begründete Stellungnahmen gemäß Art. 23g Abs. 1 B-VG

- betreffend Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter (28. Mai)

Mitteilungen gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG

- betreffend Handels- und Investitionsabkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika (TTIP) (23. April)
- betreffend Europäische Plattform zur Stärkung der Zusammenarbeit bei der Prävention und Abschreckung von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit (2. Juli)
- betreffend ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen (4. Dezember)

Der Ständige Unterausschuss in Angelegenheiten der EU beschloss zudem am 4. Dezember, dass das Vorhaben im Rahmen der EU gemäß Art. 23e B-VG betreffend 10972/14 – Standpunkt des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des EP und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG betreffend die den Mitgliedstaaten eingeräumte Möglichkeit, den Anbau von genetisch veränderten Organismen (GVO) auf ihrem Hoheits-

Die Mitsprache des Österreichischen Parlaments auf europäischer Ebene

gebiet zu beschränken oder zu untersagen (32809/EU XXV.GP), vom Nationalrat verhandelt wird.

Im **EU-Ausschuss des Bundesrates** wurden verabschiedet:

Stellungnahmen gemäß Art. 23e B-VG

- betreffend **Zuständigkeit Verhandlungen TTIP** (8. Juli)

Mitteilungen gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG

- betreffend **Verfahrensgarantien in Strafverfahren für verdächtige oder beschuldigte Kinder** (13. Februar)
- betreffend **Klonen von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und Equiden, die für landwirtschaftliche Zwecke gehalten und reproduziert werden** (13. Februar)
- betreffend **Gemeinsam für eine wettbewerbsfähige und ressourceneffiziente Mobilität in der Stadt** (25. März)
- betreffend **Zuständigkeit Verhandlungen TTIP** (8. Juli)
- betreffend **Tierzucht- und Abstammungsbestimmungen für den Handel mit Zuchttieren und deren Zuchtmaterial in der Union sowie für die Einfuhr derselben in die Union** (8. Oktober)
- betreffend **Verbreitung der Daten von Erdbeobachtungssatelliten für kommerzielle Zwecke** (8. Oktober)

Begründete Stellungnahmen gemäß Art. 23g Abs. 1 B-VG

- betreffend **ökologische/biologische Produktion und Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen** (14. Mai)
- betreffend **Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter** (27. Mai)
- betreffend die **Änderung der Richtlinien über Abfälle, Verpackungen und Verpackungsabfälle, Abfalldeponien, Altfahrzeuge, Batterien und Akkumulatoren sowie Elektro- und Elektronik-Altgeräte** (18. September)

Das in Art. 23d B-VG festgelegte **Mitwirkungsrecht der Länder und Gemeinden** enthält für deren **Zuständigkeitsbereiche** jeweils ein dem National- und dem Bundesrat analoges Informations- und Stellungnahmerecht. Im Jahr 2014 wurden im Rahmen des EU-Länderbeteiligungsverfahrens von den Bundesländern insgesamt 24 gemeinsame Stellungnahmen und fünf einheitliche Stellungnahmen gemäß Art. 23d Abs. 2 B-VG verabschiedet.

Die **österreichischen Positionen im Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV)** werden unter dem **Vorsitz des BMEIA** wöchentlich koordiniert. Dadurch wird die laufende Einbindung der Fachressorts, der Sozialpartner, der OeNB, der Industriellenvereinigung sowie der Länder und Gemeinden in den österreichischen Meinungsbildungsprozess sichergestellt. Seit November 2004 übermitteln zu Beginn jedes Jahres die einzelnen Ressorts dem Parlament **Berichte über das Arbeitsprogramm und die Legislativvorhaben auf**

EU-Ebene. Diese ermöglichen bereits im Vorfeld die Information und die Einbindung der Abgeordneten in die politische Meinungsbildung.

Neben diesen Instrumenten der Mitwirkung nationaler Parlamente im Gesetzgebungsprozess der EU kann auch die **interparlamentarische Zusammenarbeit** zu einer Stärkung der Stimme der nationalen Parlamente beitragen. So hat die halbjährlich tagende **Konferenz der Europa-Ausschüsse der Parlamente der EU (COSAC)** ihre Arbeit auch in diesem Jahr und unter Teilnahme österreichischer Abgeordneter fortgesetzt. Die Plenartreffen fanden vom 15. bis 17. Juni sowie vom 30. Oktober bis 2. November statt. Im Juni wurde der 21. COSAC-Bericht und im November der 22. COSAC-Bericht über EU-Praktiken und Verfahren mit Bedeutung für die parlamentarische Kontrolle innerhalb der EU erstellt. Weitere Foren sind die halbjährlichen Treffen der ParlamentspräsidentInnen, die interparlamentarische Konferenzen zur GASP, welche vom 3. bis 4. April tagte, sowie jene zur Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion, die im Rahmen der vom 20. bis 22. Jänner stattgefundenen „**Europäischen Parlamentarischen Woche**“ abgehalten wurde. Im Fokus stand die wirtschafts- und haushaltspolitische Koordinierung der Mitgliedstaaten im Rahmen des „Europäischen Semesters“. Wie von der Konferenz der Präsidenten der Parlamente der EU bei der Tagung in Nikosia im April 2013 beschlossen, sollen nationale Parlamente der EU-Mitgliedstaaten sowie das EP zu Beginn des jeweiligen sogenannten Europäischen Semesters die Möglichkeit haben, die mit der verstärkten Koordinierung im Rahmen der WWU verbundenen wirtschaftlichen, budgetären und sozialen Fragen zu diskutieren und Empfehlungen an Rat und Kommission zu beschließen.

2.5. Interne Politiken der Europäischen Union

2.5.1. Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt

Die EU-Struktur- und Kohäsionspolitik bleibt ein wichtiges Instrument für Investitionen, Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen auf EU-Ebene sowie für Strukturreformen auf nationaler Ebene. Auf Basis des Ende 2013 beschlossenen neuen Rechtsrahmens (sieben Verordnungen) erließ die EK zur weiteren Ausgestaltung eine Reihe von Delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten, und die Mitgliedstaaten begannen in Abstimmung mit der EK mit der Erstellung von Operationellen Programmen für die Periode 2014–2020.

Die strategische Ausrichtung der Verwendung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI) für Österreich ist in der Partnerschaftvereinbarung „Strat.at 2020“ festgelegt, auf die sich Österreich und die EK im Oktober verständigen konnten. Für den gesamten Zeitraum 2014–2020 steht ein indikativer Betrag von rund 5,18 Milliarden Euro an ESI-Fondsmitteln zur Verfü-

Interne Politiken der Europäischen Union

gung, der um nationale Fördermittel ergänzt werden muss. Die ESI-Fonds verteilen sich auf den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, ca. 3,9 Milliarden Euro), den Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE, ca. 536 Millionen Euro), den Europäischen Sozialfonds (ESF, ca. 442 Millionen Euro) und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF, ca. sieben Millionen Euro). Hinzu kommen EFRE-Mittel in der Höhe von 257 Millionen Euro für die Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ), die Österreich in sieben grenzüberschreitende und drei transnationale Programme einzubringen beabsichtigt. Im Dezember genehmigte die EK die Operationellen Programme für den ELER, den EFRE, den ESF sowie die ETZ-Programme der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Österreich-Bayern und Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein wie auch die transnationalen ETZ-Programme Alpenraum und Mitteleuropa.

Die EK legte am 23. Juli den sechsten Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt vor, der sich mit der Wirkung der Kohäsionspolitik in Bezug auf Wachstum und Beschäftigung und den Abbau von wirtschaftlichen Disparitäten zwischen den Regionen in der EU beschäftigt. Der Rat Allgemeine Angelegenheiten (Kohäsion) nahm am 19. November zu diesem Bericht Schlussfolgerungen an.

2.5.2. Binnenmarkt, freier Warenverkehr, Industrie und Tourismus

2.5.2.1. Binnenmarkt und freier Warenverkehr

Der gemeinsame Binnenmarkt ist integraler Bestandteil der EU. Vorrangiges Ziel ist die Schaffung eines Wirtschaftsraums ohne zwischenstaatliche Grenzen, innerhalb dessen ein freier Waren-, Kapital-, Personen- und Dienstleistungsverkehr möglich ist. Die Vollendung des Binnenmarktes würde laut Berechnungen der EK zu einer Steigerung des EU-Bruttoinlandsprodukts um ca. 0,2 bis 0,4 % jährlich führen (gerechnet auf zehn Jahre) und zudem positive Auswirkungen auf die Beschäftigung und die Wettbewerbsfähigkeit der EU gegenüber anderen Wirtschaftsräumen haben.

In den vergangenen Jahren gab es im Rahmen der EU unterschiedliche Bestrebungen, die Vollendung des Binnenmarktes voranzutreiben. Dabei sollten vor allem noch bestehende Barrieren identifiziert und abgebaut werden. Im April 2011 präsentierte die EK die sogenannte erste Binnenmarktakte (SMA I), welche zwölf Schlüsselaktionen umfasst. Im Oktober 2012 veröffentlichte die EK dann die zweite Binnenmarktakte (SMA II), welche zwölf weitere Maßnahmen und Rechtsaktvorschläge vorsieht, um den Binnenmarkt zu vertiefen.

Bis Ende des Jahres sollten gemäß den Vorgaben des Europäischen Rates alle vorgeschlagenen Maßnahmen der beiden Binnenmarktakten angenommen

und teilweise auch bereits umgesetzt worden sein. Alle Rechtsakte des SMA I wurden im Rat angenommen und alle Rechtsakte des SMA II zumindest von der EK vorgelegt bzw. teilweise im Rat angenommen. Für die österreichische Wirtschaft sind insbesondere die neuen Vergaberechtsvorschriften einschließlich der elektronischen Rechnungslegung im Vergabewesen, die überarbeitete Berufsanerkennungsrichtlinie, die erleichterte Tätigkeit von grenzüberschreitenden Venture-Capital-Fonds sowie das neue EU-Patent mit einheitlicher Wirkung und die damit verbundene neue Patentgerichtsbarkeit von entscheidender Bedeutung, um das Potential des Binnenmarkts besser ausschöpfen zu können.

Die EK wird 2015 eine neue Binnenmarkt-Strategie sowie ein Paket betreffend den Digitalen Binnenmarkt vorlegen. Mitte 2015 wird sie darüber hinaus einen Bericht über die noch bestehenden Hindernisse im grenzüberschreitenden Waren- und Dienstleistungsverkehr veröffentlichen.

Das Ende 2012 von der EK lancierte **REFIT-Programm** (Regulatory Fitness and Performance Programme) ist Teil der bereits etablierten, horizontalen Politik zur intelligenten Rechtsetzung. Anhand von REFIT überprüft die EK den gesamten Rechtsbestand der EU auf Verwaltungslasten, Unstimmigkeiten, Lücken oder wirkungslose Maßnahmen und ermittelte mögliche Korrekturmaßnahmen. Dabei wurden ganze Rechtsgebiete mit allen damit in Verbindung stehenden Rechtsakten einer zusammenhängenden Bewertung unterzogen. Die EK arbeitet zudem im Rahmen des Programms „ABR Plus“ eng mit den Mitgliedstaaten zusammen, um Verfahrensweisen zu verbessern und Regulierungskosten zu senken. Im Juni legte die EK einen Bericht über den Stand der Umsetzung von REFIT vor und startete Konsultationen hinsichtlich der Aktualisierung ihrer Leitlinien zur Folgenabschätzung. Die Bedeutung der besseren Rechtsetzung wird durch den Umstand unterstrichen, dass der zuständige Kommissar, Frans Timmermans, auch Erster Vizepräsident der EK ist. Weiters wurde der ehemalige bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber zum Sonderberater für bessere Rechtsetzung ernannt. In dieser Funktion soll er insbesondere aufzeigen, wie der Abbau von Bürokratie und Verwaltungslasten zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen (**KMU**) vorangebracht werden kann, um Beschäftigung, Wachstum und Investitionen in der EU zu fördern.

Die **„Smart Regulation“-Agenda** zielt darauf ab, einen möglichst einfachen, verständlichen, stabilen und vorhersehbaren Rechtsrahmen zu schaffen. Die Mitgliedstaaten werden angehalten, neue Gesetzesvorschläge möglichst so zu gestalten, dass eine günstige, effiziente und transparente Implementierung und Anwendung gewährleistet ist. Bestehende Gesetze sollen nach Ineffizienzen durchsucht, und obsoletere Regelungen gestrichen werden. Wichtige Kernelemente der Strategie sind Folgenabschätzung, Konsultation von Interessengruppen sowie ex-post Evaluierung legislativer Maßnahmen.

Alle Gesetzesvorschläge der EK müssen einem Impact Assessment (Folgenabschätzung) unterzogen werden, dessen Qualität vom „Impact Assessment

Interne Politiken der Europäischen Union

Board“ (IAB, angesiedelt im Generalsekretariat der EK) überprüft wird. Weiters sollen die Impact Assessments bei signifikanten Änderungen durch die Verhandlungen im Rat erneuert werden. Das Europäische Parlament (EP) hat seit längerer Zeit eine eigene Einheit dafür.

Die **Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG** wurde durch die Änderungsrichtlinie 2013/55/EU **modernisiert**. Diese trat mit 17. Jänner in Kraft und muss binnen zwei Jahren umgesetzt werden. Die Modernisierung soll die Mobilität im Binnenmarkt weiter erhöhen. Wesentliche Neuerungen der Änderungsrichtlinie sind die schrittweise Einführung eines europäischen Berufsausweises (zunächst voraussichtlich für PhysiotherapeutInnen, Krankenpflegepersonal und BergführerInnen), mehr Transparenz und höhere Rechtfertigungsanforderungen bei der Reglementierung von Berufen, verstärkte Online-Information und E-Government für die BürgerInnen sowie neue Formen der automatischen Anerkennung. Anwendungsbereich der Richtlinie ist der Zugang zu reglementierten Berufen (Berufe mit rechtsverbindlichen Qualifikationsanforderungen) auf Grundlage einer Berufsausbildung in einem anderen Mitgliedstaat. Die Richtlinie ist in Österreich dezentral in den einzelnen Berufsgesetzen umgesetzt. Jedes Berufsgesetz regelt somit gleichzeitig auch das Anerkennungsverfahren für Ausbildungen aus anderen EU- bzw. EWR-Mitgliedstaaten.

Die **digitale Agenda** bildet einen Schwerpunkt der lettischen Ratspräsidentschaft. Die „Digitale Agenda für Europa“ zielt auf einen nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Nutzen ab und ist auch eine der sieben Leitinitiativen der EU-2020-Strategie. In seinen Schlussfolgerungen vom 18. Dezember forderte der Europäische Rat das EP und den Rat auf, der Arbeit an den ausstehenden Vorschlägen zum **digitalen Binnenmarkt** neue Impulse zu geben. Weiters wurde die EK aufgefordert, rechtzeitig vor der Tagung des Europäischen Rates im Juni 2015 eine ambitionierte Mitteilung zum digitalen Binnenmarkt vorzulegen.

Am 28. März wurde im Amtsblatt der EU das Richtlinienpaket zur gänzlichen Neuregelung des europäischen Rechtsrahmens im Bereich des **öffentlichen Beschaffungswesens** veröffentlicht (Richtlinie 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe; Richtlinie 2014/25/EU über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste; Richtlinie 2014/23/EU über die Konzessionsvergabe). Das Paket trat am 18. April in Kraft und ist von den Mitgliedstaaten bis zum 18. April 2016 umzusetzen. In Österreich erfolgt dies federführend durch den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes, in enger Abstimmung zwischen Bund und Ländern und unter Einbeziehung aller sonstigen wichtigen Akteure. Die drei neuen Richtlinien ersetzen die bisherigen Vergaberichtlinien und verfolgen das Ziel, die bestehenden Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe zu vereinfachen und zu flexibilisieren. Sie bieten den Auftraggebern die Möglichkeit, die Auftragsvergabe besser zur Unterstützung gemeinsamer gesellschaftlicher Ziele zu nutzen,

insbesondere auch soziale, ökologische und innovative Aspekte zu berücksichtigen. Hervorzuheben ist die Verpflichtung zur elektronischen Abwicklung von Vergabeverfahren. Als weitere wichtige Zielsetzungen sind die Verbesserung des Zugangs von KMU zu Vergabeverfahren sowie die Förderung von deren Teilnahme zu nennen.

Am 6. Mai wurde die Richtlinie 2014/55/EU über die **elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen** im Amtsblatt der EU publiziert. Wesentlicher Inhalt dieser Richtlinie ist die Verpflichtung öffentlicher Auftraggeber, Rechnungen, die in einem bestimmten elektronischen Datenmodell übermittelt werden, zu akzeptieren. Das erwähnte Datenmodell soll von der Europäischen Normungsorganisation (**CEN**) ausgearbeitet werden.

Im Bereich des **Schutzes des geistigen Eigentums und des gewerblichen Rechtsschutzes** wurden die im Frühjahr 2013 begonnenen Diskussionen über die umfangreichen Vorschläge der EK unter griechischer und italienischer Ratspräsidentschaft intensiv fortgesetzt. Diese betreffen die Revision des europäischen Markensystems (Markenrechtspaket), dabei konkret eine Neufassung der Markenharmonisierungs-Richtlinie, und Änderungen der Gemeinschaftsmarkenverordnung sowie der Gebührenverordnung zur Gemeinschaftsmarkenverordnung. Im Juli wurde der Ratspräsidentschaft auf Grundlage von Kompromisstexten das Mandat erteilt, informelle Gespräche mit dem EP aufzunehmen. Trotz offensichtlicher Fortschritte bei der Annäherung der Standpunkte zu einigen wesentlichen Fragen (Waren im Transit, Beschlagnahme von Kleinstsendungen, Governance des Harmonisierungsamtes für den Binnenmarkt, Kompensationsmechanismus) musste ein für Dezember vorgesehenes Trilogtreffen vertagt werden. Die Richtlinie 2014/26/EU des EP und des Rates vom 26. Februar über die kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten und die Vergabe von Mehrgebietslizenzen für Rechte an **Musikwerken** für die Online-Nutzung im Binnenmarkt trat am 9. April in Kraft.

Im Bereich der **Reform des Patentsystems** wird ein Paket bestehend aus zwei Verordnungen zum Europäischen Patent mit einheitlicher Wirkung („Einheitspatent“) und einem internationalen Übereinkommen zur einheitlichen Patentgerichtsbarkeit behandelt. Für das Inkrafttreten der drei Rechtsakte ist es erforderlich, dass 13 Mitgliedstaaten – darunter jedenfalls Deutschland, das Vereinigte Königreich und Frankreich – das Patentgerichts-Übereinkommen ratifizieren. Österreich hat das Übereinkommen als erster Vertragsstaat ratifiziert, im Laufe des Jahres folgten weitere Ratifizierungen durch fünf Mitgliedstaaten, darunter Frankreich. Somit könnte Ende 2015 bzw. Anfang 2016 mit einem Inkrafttreten des Reformpakets, sohin mit der Möglichkeit zur Anmeldung der ersten Patente mit einheitlicher Wirkung, gerechnet werden. Damit soll insbesondere für KMU durch eine Kostensenkung der Zugang zum Patentsystem erleichtert werden.

Interne Politiken der Europäischen Union

2.5.2.2. Europäische Industriepolitik

Auf europäischer Ebene gibt es seit Beginn der Wirtschaftskrise fortlaufende Bestrebungen zur Schaffung einer integrierten, europäischen Industriepolitik. 2010 wurde die Mitteilung der EK betreffend „Eine integrierte Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung – Vorrang für Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit“ veröffentlicht, die auch eine der sieben Leitinitiativen der EU-2020-Strategie darstellt. 2012 wurde von der EK eine Aktualisierung der Leitinitiative vorgenommen („Eine stärkere europäische Industrie bringt Wachstum und wirtschaftliche Erholung“), in der aktualisierten Fassung sind horizontale Maßnahmen zur Beschleunigung des Wirtschaftsaufschwungs sowie zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung vorgesehen. Die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie soll verbessert und der Übergang zu einer nachhaltigen, CO₂-armen und ressourceneffizienten Wirtschaft erleichtert werden. Schwerpunktmaßnahmen betreffen die Förderung von Investitionen in neue innovative Technologien, die Schaffung eines unternehmensfreundlichen Umfelds, den verbesserten Zugang zu Finanzierungsmitteln sowie Investitionssteigerungen für Bildung und Qualifikationen. Diese Rahmenbedingungen sollen auf EU-Ebene geschaffen werden, um neue Investitionen zu stimulieren, die Einführung neuer Technologien zu beschleunigen und die Ressourceneffizienz zu steigern. In einem ersten Schritt wurden sechs vorrangige Bereiche (Märkte für fortgeschrittene Fertigungstechnologie für saubere Produktion; nachhaltige Industrie- und Baupolitik und nachhaltige Nutzung von Rohstoffen; saubere Fahrzeuge; Märkte für biobasierte Produkte; Märkte für Schlüsseltechnologien; intelligente Stromnetze) für sofortiges Handeln vorgeschlagen.

Zu Beginn des Jahres präsentierte die EK die Mitteilung „Für ein Wiedererstarken der europäischen Industrie“ mit einem horizontalen Fokus und Themenfeldern wie Finanzierung, Regulierungsrahmen, Forschung und Entwicklung sowie Klima- und Energiepolitik. Der Europäische Rat im Frühjahr bestätigte diese Vorgangsweise. Eine für den Europäischen Rat im März 2015 angekündigte industrielle Roadmap wurde zwischenzeitlich zurückgenommen. Die lettische Ratspräsidentschaft möchte sich im ersten Halbjahr 2015 insbesondere dem Thema Digitalisierung der Industrie widmen.

Mit ihrer Mitteilung 2008 zum „**Small Business Act**“ (SBA) hat die EK erstmals einen umfassenden Rahmen für eine europäische KMU-Politik vorgegeben. Der Zugang von KMU zu Finanzmitteln und Märkten soll erleichtert und unternehmerisches Handeln gefördert werden. Besonders zu erwähnen sind das „Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU“ (COSME) mit einer Laufzeit von 2014 bis 2020 und einem Budget in Höhe von rund 2,3 Milliarden Euro, sowie der „Grüne Aktionsplan“ zur besseren Identifizierung von Geschäftschancen im Umweltbereich. Der SBA wird laufend weiterentwickelt, um besondere Akzente für KMU zu setzen. Auf Basis einer gemeinsamen Initiative von Österreich und Deutschland sollen Ausbildung und Qualifikation als prioritäre Bereiche in den SBA aufge-

nommen werden. In Zusammenhang mit dem SBA-Grundsatz „Weiterqualifizierung und Förderung aller Formen von Innovation auf Ebene von KMU“ wird auch das Thema Digitalisierung forciert. Auf Basis der Ergebnisse eines Online-Konsultationsverfahrens wird die EK im ersten Halbjahr 2015 einen neuen SBA vorschlagen, wobei das Hauptaugenmerk auf den Themen „Förderung des Unternehmertums“ und „Ausbildung und Qualifikation“ (unter besonderer Berücksichtigung der dualen Ausbildung) liegen wird. Zur Umsetzung des Grundsatzes „unternehmerische Initiative“ werden auch Maßnahmen erweitert, um jungunternehmerisches Denken und Selbstständigkeit gezielt zu fördern. Weiters wurden zahlreiche Maßnahmen zur Reduktion von administrativen Belastungen für Unternehmen gesetzt. Der „Mittelstandsbericht 2014“ stellt als österreichischer SBA-Umsetzungsbericht detailliert die national umgesetzten Maßnahmen dar.

2.5.2.3. Tourismus

Dem Bereich Tourismus kommt eine große volkswirtschaftliche Bedeutung zu. Auf Grundlage einer Tourismus-Mitteilung der EK aus dem Jahr 2010 werden Maßnahmen zur Tourismusförderung gesetzt. Diese betreffen die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus in Europa, die Förderung der Bemühungen um einen nachhaltigen, verantwortungsvollen Qualitätstourismus, die Konsolidierung des Images und der Außenwirkung Europas als ein nachhaltiges Qualitätsreiseziel sowie die Nutzung der EU-Finanzinstrumente zur Entwicklung des Tourismus. Die Umsetzung umfasste 2014 eine Reihe von Maßnahmen, die zur Verbesserung von Datenqualität, Wissensstand, Rahmenbedingungen und Vernetzung beitragen sollen. Dazu zählen u. a. Studien zur Tourismusentwicklung, zum Nachfrageverhalten und zum Potential eines barrierefreien Tourismus sowie die neue virtuelle Tourismusbeobachtungsstelle. Weiters wurden Maßnahmen zur Förderung grenzüberschreitender Kooperationen gesetzt (u. a. Kulturrouten, Makroräume, EDEN-Projekt zur Förderung von Modellen eines nachhaltigen Tourismus, Barrierefreiheit, Senioren- und Jugendtourismus, Tourismus-Indikatorensystem ETIS für nachhaltiges Management touristischer Destinationen, Bewerbung Europas als Destination).

Zum Vorschlag für eine Richtlinie des EP und des Rates über **Pauschal- und Bausteinreisen**, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 und der Richtlinie 2011/83/EU sowie zur Aufhebung der Richtlinie 90/314/EWG des Rates nahm der Wettbewerbsfähigkeitsrat vom 4. und 5. Dezember schließlich eine Allgemeine Ausrichtung an.

2.5.3. Freizügigkeit, freier Dienstleistungs- und Kapitalverkehr

Die **Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG (DL-RL)** liberalisiert die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung und Niederlassung. Im Rahmen

Interne Politiken der Europäischen Union

einer im Juni 2012 veröffentlichten Studie ging die EK in einer konservativen Schätzung von einer Steigerung des EU-Bruttoinlandsprodukts um 0,8 % durch die Umsetzung der DL-RL aus. Eine Steigerung um 1,6 % sei möglich, würden alle Mitgliedstaaten de facto alle Beschränkungen im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr aufheben. Die Umsetzung der DL-RL wird regelmäßig auf EU-Expertenebene behandelt. In den letzten Jahren drehten sich die Diskussionen um bestimmte Anforderungen des Art. 15 DL-RL, von denen in Österreich insbesondere TierärztInnen, PatentanwältInnen und ArchitektInnen betroffen sind. Bei der Verwaltungszusammenarbeit im Wege des Binnenmarktinformationssystems schneidet Österreich gut ab. Als besonders wichtig erachtet werden die in jedem Mitgliedstaat als Servicestellen eingerichteten „einheitlichen Ansprechpartner“ (EAP).

Weiters wurde mit SOLVIT ein Netzwerk von Beratungsstellen eingerichtet, das Probleme im Binnenmarkt so wirksam wie möglich und ohne Rückgriff auf Gerichtsverfahren lösen soll. Die österreichische SOLVIT-Stelle ist im BMFWF angesiedelt.

2.5.4. Wettbewerb, Steuerfragen und die Angleichung der Rechtsvorschriften

Die Weiterentwicklung des auf den Artikeln 106 bis 109 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) basierenden EU-Beihilfenrechts ist weitgehend Aufgabe der EK. Sie lädt die EU-Mitgliedstaaten bei der Weiterentwicklung des beihilfenrechtlichen Acquis regelmäßig zur Mitarbeit, Beratungssitzungen und Stellungnahmen ein. Die Veröffentlichung der Mitteilung der EK zur Modernisierung des EU-Beihilfenrechtes leitete eine weitgehende Reform ein, im Zuge derer zahlreiche Verordnungen und Leitlinien überarbeitet wurden. Am 1. Juli traten neue Umwelt- und Energiebeihilferichtlinien sowie ein neuer Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation in Kraft. Ebenfalls am 1. Juli trat die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung in Kraft, mit der Anmeldeverpflichtungen erleichtert und die Freistellungstatbestände um u. a. Sport und Kultur ausgeweitet werden. Neue Leitlinien zur Förderung von Risikofinanzierungen sollen v. a. KMU in einer frühen Entwicklungsphase den Zugang zu Finanzmitteln erleichtern. Die überarbeiteten Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten sehen strengere Regeln mit besseren Filtern vor.

Zu Steuerfragen ersuchte der Europäische Rat vom 20. und 21. März sicherzustellen, dass das EU-Recht bis Ende 2014 vollständig an den von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) entwickelten und von der G20 gebilligten neuen weltweiten Standard für den automatischen Informationsaustausch angeglichen ist. Dementsprechend nahm der Rat der EU die überarbeitete Richtlinie über die Besteuerung von

Zinserträgen am 24. März und die Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung am 9. Dezember an. Die EK legte am 4. März einen Bericht über den Stand der Verhandlungen mit den europäischen Drittstaaten Andorra, Liechtenstein, Monaco, San Marino und Schweiz vor. Der Europäische Rat vom 20. und 21. März begrüßte den Bericht und rief diese Staaten auf, sich uneingeschränkt zu verpflichten, den OECD-Standard umzusetzen. Im Laufe des Jahres verpflichteten sich die fünf Staaten zu dessen Anwendung ab 2017 bzw. 2018.

Ziel der geplanten Steuer auf Finanztransaktionen (FTT) ist es einerseits, den Finanzsektor in angemessener Weise an den Kosten zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise zu beteiligen, und andererseits, die Stabilität der Finanzmärkte durch die stärkere Besteuerung hoch spekulativer Transaktionen zu erhöhen. Da eine Einigung auf eine FTT auf Ebene aller EU-Mitgliedstaaten gemäß Vorschlag der EK vom September 2011 nicht möglich war, erklärten sich beim Treffen des Rats für Wirtschaft und Finanzen (ECO-FIN) am 9. Oktober in Luxemburg 11 EU-Mitgliedstaaten (Österreich, Deutschland, Frankreich, Belgien, Griechenland, Portugal, Slowenien, Estland, Spanien, Italien, Slowakei) bereit, die Einführung einer FTT im Wege einer „verstärkten Zusammenarbeit“ zu unterstützen, deren Ausgestaltung im Jahr 2014 weiter beraten wurde.

2.5.5. Beschäftigung und Sozialpolitik

Die Arbeiten waren durch die Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit im Rahmen des Europäischen Semesters zur Umsetzung der EU-2020-Strategie gekennzeichnet. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa. Hier soll durch zusätzliche Mittel für die europäische Jugendbeschäftigungsinitiative sowie durch die Ausbildungsgarantie für Jugendliche eine Verbesserung der Situation bewirkt werden.

Im Rahmen der Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen 2014–2020 sind – neben dem Beschluss der Budgetlinien für die Unterstützung der Ziele der EU-2020-Strategie – die Strukturfondsprogramme (insbesondere der Europäische Sozialfonds), der Europäische Globalisierungsfonds sowie das Programm für Beschäftigung und Soziale Innovation hervorzuheben. Neu im Sozialbereich ist der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD).

Im Bereich des EU-Arbeitsrechts konnten wichtige legislative Vorhaben, darunter die Richtlinie über die Portabilität von Zusatzrenten, die Durchsetzungsrichtlinie zur Entsenderichtlinie sowie die Richtlinie über Maßnahmen zur Erleichterung der Ausübung der Rechte, die Arbeitnehmern im Rahmen der Freizügigkeit zustehen, angenommen werden. Zur Annahme gelangte auch eine Empfehlung zu einem Qualitätsrahmen für Praktika. Zum Vorschlag für einen Beschluss über die Einrichtung einer Europäischen

Interne Politiken der Europäischen Union

Plattform zur Stärkung der Zusammenarbeit bei der Prävention und Abschreckung von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit konnte im Oktober eine politische Einigung erzielt werden.

Im Bereich des Arbeitnehmerschutzes trat die Richtlinie betreffend die Anpassung von fünf Arbeitnehmerschutz-Richtlinien an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, in Kraft.

Vom 20. bis 21. November fand das vierte jährliche Treffen der Europäischen Plattform zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in Brüssel statt.

2.5.6. Landwirtschaft und Fischerei

Wichtige landwirtschaftliche Themen waren insbesondere die Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (**GAP**) und das russische Einfuhrverbot für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse aus der EU. Weitere bedeutende Dossiers betrafen die Zusammenführung der Schulprogramme, den Vorschlag zur Neuregelung der biologischen Landwirtschaft, die Zukunft des Milchsektors und die neue EU-Forststrategie.

Die im Juni beschlossene Novelle zum Marktordnungsgesetz (**MOG**) ebnete den Weg für die **Umsetzung der GAP-Reform** aus dem Jahr 2013. Weiters finden Fruchtfolgeauflagen, ökologische Vorrangflächen sowie Dauergrünlanderhalt Eingang in das System der Direktzahlungen. Unterschiede zwischen Betrieben und Regionen werden abgebaut. Ab 2019 sollte de facto in allen Mitgliedstaaten eine national einheitliche Flächenprämie erreicht sein.

Mit Wirkung vom 7. August verhängte die **Russische Föderation** ein **Einfuhrverbot für Agrarerzeugnisse**, Lebensmittel und Rohstoffe aus allen EU-Mitgliedstaaten, den USA, Kanada, Australien und Norwegen. Die EK ergriff Sonderstützungsmaßnahmen im Obst- und Gemüsebereich sowie bei Butter, Magermilchpulver und Käse, um einen Beitrag zur Marktstabilisierung zu leisten. In diesem Zusammenhang ist auch die österreichische Exportinitiative neu anzuführen, die zum Ziel hat, weitere Exportmärkte zu erschließen, um so eine Diversifizierung der österreichischen Exportdestinationen zu erreichen und die Exporte krisensicher zu machen.

Im Fischereibereich war die Überarbeitung technischer Vorschriften („Omnibus-Verordnung“) zur Umsetzung der – durch die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (**GFP**) ab 1. Jänner 2015 schrittweise eingeführten – **Anlande** **verpflichtung** ein großes und noch nicht abgeschlossenes Thema.

Die EK legte am 14. Mai einen Vorschlag für eine Verordnung über ein Verbot der **Treibnetz** **fischerei** vor. Die Beratungen dazu sind noch nicht abgeschlossen. Ferner wurde über einen Verordnungsvorschlag betreffend die Regulierung der **Tiefseefischerei im Nordostatlantik** verhandelt, der ein Verbot der

Verwendung von Grundschieppnetzen und Tiefseestellnetzen vorsah. Die Diskussionen werden 2015 fortgesetzt.

Hinsichtlich der **Mehrjährigen Bewirtschaftungspläne** wurden die Arbeiten der interinstitutionellen Task Force mit ihrem Endbericht samt Empfehlungen vom 2. April abgeschlossen. Aufgrund von unterschiedlichen Positionen von Rat, EK und EP betreffend die Rechtsgrundlage sind diese Pläne zum Teil seit 2010 blockiert.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Aufnahme von Verhandlungen über **Fischereipartnerschaftsabkommen** der EU mit Drittstaaten bzw. die Annahme von bereits ausgehandelten Abkommen mit u. a. Kiribati, Senegal, Cabo Verde und Mosambik.

Am 11. Juli wurde ein Verordnungsvorschlag zur unionsrechtlichen Umsetzung von Empfehlungen der **Allgemeinen Kommission für die Fischerei im Mittelmeer (GFCM)** – einer internationalen Fischereiorganisation – betreffend die nachhaltige Fischerei, vorgelegt. Die Arbeiten werden 2015 fortgesetzt.

Im Bereich der Integrierten Meerespolitik (**IMP**) der EU wurde die Richtlinie 2014/89/EU des EP und des Rates über die Schaffung eines Rahmens für die **maritime Raumplanung** der Mitgliedstaaten verabschiedet.

Ferner nahm der Rat die **EU-Meeressicherheitsstrategie** und den dazugehörigen **Aktionsplan** an und unterstrich in den IMP-Ratsschlussfolgerungen sowohl bisher Erreichtes als auch künftige Entwicklungen der **Maritimen Agenda für Wachstum und Arbeit**.

2.5.7. Verkehr und Telekommunikation

Der **Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie** tagte je vier Mal unter griechischem (4. und 14. März; 5. und 6. sowie 13. Juni) bzw. italienischem Vorsitz (8. Oktober; 27. November; 3. und 9. Dezember).

Im Bereich **Schieneverkehr** wurden die Arbeiten zur Schaffung eines europäischen **Eisenbahnbinnenmarkts** fortgesetzt. Im März legte der Rat seinen Standpunkt zum Entwurf einer Verordnung fest, mit der das Gemeinsame Unternehmen „**Shift2Rail**“ (**S2R**), eine öffentlich-private Partnerschaft mit dem Ziel der Unterstützung der Entwicklung besserer Schienenverkehrsdienste in Europa, geschaffen wird.

Im Juni konnte eine politische Einigung über die **technische Säule des vierten Eisenbahnpakets** erzielt werden, die Entwürfe von Richtlinien über die Interoperabilität und die Sicherheit der europäischen Eisenbahnen und den Entwurf einer Verordnung über die Europäische Eisenbahnagentur (ERA) enthält. In Bezug auf die **politische bzw. marktrelevante Säule** wurde im Dezember eine politische Einigung über eine Verordnung zur Normalisierung der Konten von Eisenbahnunternehmen erzielt. Die verbleibenden

Interne Politiken der Europäischen Union

Aspekte dieser Säule, die Öffnung der Märkte und Regelungen für die Leitungsstrukturen der Infrastrukturbetreiber, blieben weiter Gegenstand von Verhandlungen.

Den **Luftverkehr** betreffend erreichte der Rat im Jänner eine Einigung mit dem EP über den Entwurf einer Verordnung über **lärmbedingte Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen der Union**, die Bestandteil des Flughafenpakets ist. Der Rat nahm auch eine Verordnung über die **Meldung, Analyse und Weiterverfolgung von Ereignissen in der Zivilluftfahrt** an. Anlässlich des Beitritts Kroatiens zur EU nahm der Rat drei Beschlüsse an, die **Kroatien** die Beteiligung an einer Reihe von **Luftverkehrsabkommen** der EU mit Drittstaaten ermöglichen. Im Dezember erzielte der Rat eine allgemeine Ausrichtung zu den beiden Verordnungsentwürfen des "Single European Sky 2+"-Pakets: der Verordnung über die **Verwirklichung des einheitlichen europäischen Luftraums** und der Verordnung, mit der die **Bestimmungen zur Europäischen Flugsicherungsagentur (EASA)** angepasst werden.

Im Bereich **Straßenverkehr** erzielte der Rat eine politische Einigung über den EK-Vorschlag zur Festlegung der höchstzulässigen Abmessungen für bestimmte Straßenfahrzeuge im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr in der Gemeinschaft sowie der höchstzulässigen Gewichte im grenzüberschreitenden Verkehr. Im Dezember konnte zu diesem Dossier auch mit dem EP eine Einigung in zweiter Lesung erzielt werden. Wesentlich ist dabei aus österreichischer Sicht, dass es zu keiner grenzüberschreitenden Zulassung des Verkehrs von sog. „Gigalinern“ kommt. Im Oktober nahm der Rat eine allgemeine Ausrichtung zum Entwurf einer Richtlinie zum **grenzüberschreitenden Austausch von Informationen über Verkehrsdelikte** an.

In Bezug auf die **Schifffahrt** nahm der Rat im Juni anlässlich der bevorstehenden Zwischenbewertung der EU-Seeverkehrspolitik durch die EK Schlussfolgerungen zum Thema „**Zwischenbewertung der Seeverkehrspolitik der EU bis 2018 und Ausblick auf 2020**“ an. Im Oktober erreichte er eine allgemeine Ausrichtung zum Entwurf einer **Verordnung über den Zugang zum Markt für Hafendienste und über die finanzielle Transparenz der Häfen**. Im Dezember einigte sich der Rat auf einen Beschluss, der die Mitgliedstaaten ermächtigt, dem **Internationalen Übereinkommen über Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst für Personal an Bord von Fischereifahrzeugen (STCW-F-Übereinkommen)** beizutreten.

Im Bereich **Telekommunikation** nahm der Rat im Juni je einen Sachstandsbericht über Fortschritte der Arbeiten zum Vorschlag für eine Richtlinie zur Gewährleistung einer hohen gemeinsamen **Netz- und Informationssicherheit** in der Union und über den Stand der Verhandlungen zum **Telekom-Binnenmarktpaket** (Maßnahmen zum europäischen Binnenmarkt der elektronischen Kommunikation und zur Verwirklichung des vernetzten Kontinents) zur Kenntnis. Die Arbeiten an einer Verordnung, die den Rechtsrahmen der EU für Telekommunikation als Teil des Pakets zur **Verwirklichung eines**

„**vernetzten Kontinents**“ ändern soll, verlagerten sich verstärkt auf die Bereiche **Roaming und Netzneutralität**. Im November nahm der Rat Schlussfolgerungen zum Thema **Internet Governance** an, wobei er seine Unterstützung für ein „multi-stakeholder-Modell“ betonte.

Im Dezember nahm der Rat im Zuge der für 2015 geplanten Zwischenbewertung der Wachstumsstrategie „Europa 2020“ **Schlussfolgerungen zu Verkehrsinfrastruktur und Transeuropäischem Verkehrsnetz (TEN-T)** an, die die Bedeutung von Investitionen in ein umfassendes und effizientes Verkehrsinfrastrukturnetz unterstreichen.

2.5.8. Umwelt

Die Umweltpolitik ist ein wesentlicher Politikbereich der EU, der als Querschnittsmaterie in andere EU-Politiken einfließt. Durch die stete Ausweitung umweltpolitischer Aktivitäten auf EU-Ebene besteht heute ein dichtes Netz europäischer Umweltgesetzgebung, das sich auf sämtliche Bereiche des Umweltschutzes (Luft und Atmosphäre, Gewässer, Abfall, Biodiversität, Chemie, u. a.) erstreckt. Der viermal im Jahr formell und zweimal informell tagende Rat Umwelt beschäftigt sich mit aktuellen und langfristigen EU-Umwelt- und Klimafragen.

Im März führte der Rat Umwelt eine **Orientierungsaussprache** zur Mitteilung der EK betreffend einen Rahmen für die **Klima- und Energiepolitik 2020–2030**. Die EK schlug in ihrer Mitteilung unter anderem ein verbindliches Treibhausgas-Reduktionsziel von 40 % im Vergleich zu 1990 und ein solches für erneuerbare Energien von 27 % bis 2030 vor. Die Mitteilung begleitete ein Legislativvorschlag für eine **Stabilitätsreserve im EU-Emissionshandel** und ein Bericht über **Energiepreise und -kosten** in Europa. Die für die Reform des EU-Emissionshandelssystems ab 2021 vorgesehene Marktstabilitätsreserve soll eine automatische Anpassung des Angebots an zu versteigernden Emissionszertifikaten ermöglichen. Die Rolle des für den 2030-Rahmen bedeutenden Themas Energieeffizienz soll nach der Überprüfung der Umsetzung der Energieeffizienz-Richtlinie festgelegt werden.

Ebenfalls im März fand ein **Gedankenaustausch** zur **Ökologisierung des Europäischen Semesters** statt. Ziel dieser Ökologisierung (engl. „Greening“) ist es, nicht nur wirtschafts- und sozialpolitische, sondern auch ökologische Maßnahmen zu treffen, um zu nachhaltiger wirtschaftlicher Erholung und Entwicklung der EU beizutragen: das rein quantitative Wachstum soll von einem neuen qualitativen Ansatz abgelöst werden, der sämtliche Dimensionen (nachhaltig, intelligent, integrativ) des Wachstums betont. Dieser Ansatz sollte nach Möglichkeit ab 2014 verstärkt in die länderspezifischen Empfehlungen der EK einfließen. Der Rat Umwelt erörterte neben bestehenden Engpässen das Potential von Maßnahmen im Bereich Ressourceneffizienz und Klimawandel.

Interne Politiken der Europäischen Union

Zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG betreffend die den Mitgliedstaaten eingeräumte Möglichkeit, den **Anbau von genetisch modifizierten Organismen** in ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen, siehe Kapitel 2.5.11.

Im Juni behandelte der Rat Umwelt neuerlich den Rahmen für die **Klima- und Energiepolitik 2020–2030**. Mit Blick auf die Klimakonferenz 2015 in Paris, bei der ein neues Weltklimaabkommen vereinbart werden soll, forderte die EK auf, sich bis Ende 2014 auf das 40 %-Reduktionsziel und eine Lastenaufteilung im Nicht-Emissionshandel-Bereich zu einigen. Auch wenn viele Mitgliedstaaten auf die Notwendigkeit dieser 40 %igen Reduktion an Treibhausgasen hinwiesen, überließ der Rat Umwelt diese Entscheidung zur Vorbereitung auf die Vertragsparteienkonferenzen in Lima 2014 und Paris 2015 dem Europäischen Rat im Oktober.

Zum Paket „saubere Luft“, das die EK im Dezember 2013 vorgelegt hatte, fand eine Orientierungsaussprache statt. Das Paket enthält ein umfassendes Programm zur Luftreinhaltung in Europa („Saubere Luft für Europa“) mit Richtlinien-Vorschlägen zur Begrenzung von Emissionen aus mittelgroßen Feuerungsanlagen („MCP“-Richtlinie) und zur Revision der Richtlinie zur Verringerung der nationalen Emissionen bestimmter Schadstoffe („NEC“-Richtlinie). Die meisten Mitgliedstaaten begrüßten die Schließung der Regelungslücke durch die „MCP“-Richtlinie, ebenso den Anwendungsbereich, auch wenn eine weitere Differenzierung der Emissionsgrenzwerte nach Größe der Anlagen erforderlich sei. Zur „NEC“-Richtlinie wiesen die Mitgliedstaaten auf weiteren Analyse- und Modellierungsbedarf für die für 2030 vorgeschlagenen Ziele hin.

In Vorbereitung der Konferenzen unter der **Konvention über die biologische Vielfalt** in Pyeongchang (Republik Korea) im Oktober umriss der Rat Umwelt in **Schlussfolgerungen** die von der EU einzunehmende Haltung.

Weiters gab es Informationen über Ergebnisse von Untersuchungen zu endokrinen Disruptoren in der Umwelt und im menschlichen Körper und über die Notwendigkeit eines EU-Aktionsplans für hochfluorierte Stoffe.

Im Oktober stellte der Rat Umwelt in **Schlussfolgerungen** zur **Ökologisierung des Europäischen Semesters** und der **Strategie zur Europa 2020-Halbzeitüberprüfung** seinen Beitrag zur Bewertung und Überarbeitung der Strategie 2020 dar. Insbesondere wurden die ökonomischen Chancen für die Mitgliedstaaten durch die Beschleunigung des Wandels zu einer kohlenstoffarmen, klima-resilienten Kreislaufwirtschaft, die beschäftigungspolitischen Aspekte aufgrund des Potentials der „Green Economy“ durch die Erweiterung auf nachhaltige Geschäftsfelder und „Green Jobs“ sowie die Integration der Ressourceneffizienz zu den aktuellen Klima- und Energiezielen der Europa 2020 Strategie hervorgehoben. Es wurden die mögliche Implementierung eines Indikators zur Ressourcenproduktivität, bessere Implementierung von

„Green Skills“, Beschäftigung und Wachstum in die Governance-Struktur des Europäischen Semesters behandelt.

In einer **Orientierungsaussprache** zum von der EK im Juli vorgelegten **Abfallpaket** begrüßten die meisten Mitgliedstaaten dessen grundsätzliche Orientierung, insbesondere das Ziel, die Menge der abzulagernden Abfälle zu begrenzen, und die Einführung einer getrennten Sammlung von Bioabfällen. Das **Abfallpaket** soll wichtige Impulse zu verstärkter Ressourceneffizienz und stärker kreislauforientierter Wirtschaft in der EU setzen. Um den Wert von Abfall als Ressource zu erhöhen, sollen primär die quantitativen Zielsetzungen zu Recycling- und Wiederverwendungs-Quoten in verschiedenen Richtlinien weiter angehoben und sukzessive Deponierungsverbote für recyclingfähige Materialien eingeführt werden. Auch sollen die betreffenden Richtlinien besser aufeinander abgestimmt werden, um Überschneidungen zu vermeiden. Die Ermittlung der Zielvorgaben soll unter neuen einheitlichen Berechnungsmethoden erfolgen.

Für die 20. Tagung der Vertragsparteien des **Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen** und der 10. Tagung der Vertragsparteien des **Kyoto-Protokolls** im Dezember in Lima hielten Schlussfolgerungen des Rates die EU-Position für diese Verhandlungen fest. Diese betreffen die Kernelemente eines Entwurfs für das Weltklimaabkommen 2015, die Art und den Umfang der Informationen zu den national bestimmten Beiträgen, die die Vertragsparteien im ersten Quartal 2015 vorlegen sollen, und den Prozess der Analyse dieser Beiträge vor der Konferenz 2015. Dabei war zu berücksichtigen, dass in Entwicklungsländern große Erwartungen in Bezug auf Fragen der Klimawandel-Anpassung und internationaler Klimafinanzierung bestehen.

Es wurde auch über die Europäische Woche für nachhaltige Entwicklung informiert, wobei die nationalen Aktionswochen auf Initiative von Deutschland, Frankreich und Österreich künftig in einem gemeinsamen Zeitraum im Mai 2015 stattfinden sollen. Die Tschechische Republik informierte im September über die Annahme eines Protokolls zu nachhaltigem Verkehr in den Karpaten zur „Rahmenkonvention zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung der Karpaten“.

Im **Dezember** gelangen dem Rat Umwelt zwei **politische Einigungen**: zum Richtlinienvorschlag über eine **Verringerung der Verwendung von Kunststofftragetaschen**, der die Mitgliedstaaten zu Maßnahmen gegen den Verbrauch von Kunststofftragetaschen auffordert. Das Ziel ist entweder ein Maximum von jährlich 90 leichten Kunststofftragetaschen pro Person bis Ende 2019 bzw. von jährlich 40 Taschen pro Person bis Ende 2025 und/oder ein Verbot der unentgeltlichen Abgabe der Tragetaschen. Ausnahmen gibt es aus Hygienegründen für sehr dünne Kunststofftragetaschen. Österreich hat mit rund 50 Kunststofftragetaschen jährlich pro Person bereits das Ziel für **2019** erreicht. Die zweite Einigung betraf einen Verordnungsvorschlag über die Überwachung, die Berichterstattung und die Prüfung von **Kohlendioxid-**

Interne Politiken der Europäischen Union

emissionen aus dem **Seeverkehr**. Österreich verfügt als Binnenland zwar über keine Hochseeschiffe, ist aber von der Verordnung indirekt betroffen.

Eine **Allgemeine Ausrichtung** wurde zum **Richtlinienvorschlag zur Begrenzung der Emissionen bestimmter Schadstoffe aus mittelgroßen Feuerungsanlagen in die Luft** erreicht. Einige Mitgliedstaaten kritisierten das geringe Ambitionsniveau der Ausrichtung unter Hinweis darauf, dass strenge Umweltstandards kein Hemmnis für die Wettbewerbsfähigkeit der EU seien. Vielmehr sei das Gegenteil der Fall. Eine Reihe von Mitgliedstaaten verlangten die Beibehaltung des **Luftpaketes** im Arbeitsprogramm 2015 der EK.

Weiters fand ein **Gedankenaustausch über eine disziplinübergreifende und Wandel herbeiführende Agenda für die Zeit nach 2015** statt, die im Zusammenhang mit der auf internationaler Ebene in Verhandlung stehenden Post-2015 Agenda zu sehen ist. Die vom Rat für Allgemeine Angelegenheiten im Dezember angenommenen Ratschlussfolgerungen zur Post-2015 Agenda betonen insbesondere die Zusammenhänge von globalen Umwelt- und Wirtschaftsaspekten.

Angesichts der laufenden Verhandlungen kritisierten eine große Mehrheit der Mitgliedstaaten das Zurückziehen des Vorschlags zum **Abfallpaket** im Arbeitsprogramm der EK für 2015 und unterstrichen dessen Bedeutung auch für die Schaffung von grünen Arbeitsplätzen, die Steigerung der Ressourceneffizienz und die Reduktion der Abhängigkeit der EU von Rohstoffimporten. Die EK kündigte an, 2015 einen neuen, ambitionierten Vorschlag zur Kreislaufwirtschaft präsentieren zu wollen.

Zur **Chemikalienpolitik** auf dem Weg zu einer schadstofffreien Umwelt präsentierten einige Mitgliedstaaten, darunter Österreich, Anliegen zur Weiterentwicklung insbesondere der REACH-Verordnung. Österreich, unterstützt von Belgien, den Niederlanden und Schweden, präsentierte das Anliegen zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung durch **Mikroplastik**, d. h. von mikroskopisch kleinen Kunststoffüberresten, die sich in Gewässern anreichern. Sie stammen u. a. aus Kosmetika und Reinigungsmitteln, denen Mikroplastikkügelchen zur Erzielung von Reinigungswirkung zugefügt werden. Gegenwärtig setzt die EU bei diesen Produkten auf freiwilligen Verzicht, was aber möglicherweise nicht ausreicht. Daher wird die Erörterung eines EU-weiten Verbots von Mikroplastikkügelchen angeregt.

2.5.9. Energie und transeuropäische Netze

Die europäische Energiepolitik mit ihren Grundsätzen der Versorgungssicherheit, Wirtschaftlich- und Nachhaltigkeit spielt eine wesentliche Rolle bei der Erreichung zahlreicher weiterer Kernziele der EU, etwa das einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft, das eines intelligenten, integrativen und nachhaltigen Wachstums und der Schaffung von Arbeitsplätzen, das des

Schutzes von Klima und Umwelt und das der Unterstützung der Volkswirtschaften der Entwicklungsländer.

Die Vollendung des Energiebinnenmarktes und die Anbindung von Energieinseln bis 2015 an das europäische Elektrizität- und Gasnetz werden hier als wesentliche Meilensteine angesehen. 2014 wurde diesbezüglich vor allem die **vollständige Umsetzung bzw. Anwendung des 3. Binnenmarktpakets und anderer relevanter Rechtsetzung, die Annahme und Umsetzung ausstehender Netzwerk-Codes und Arbeiten im Bereich Energie-Endkundenmarkt** (Verstärkung der Rolle und Rechte der Konsumenten, Energiearmut, Entwicklung und Einsatz nötiger Technologien) vorangetrieben. Die EK hat im Oktober zu den Fortschritten bei der Vollendung des Energiebinnenmarktes eine Mitteilung veröffentlicht.

Für die Erreichung dieser Meilensteine sowie zur Erreichung der energiepolitischen Ziele generell sind weiterhin bedeutende **Investitionen in die Energie-Infrastruktur** nötig. Zur Förderung kann auf drei Instrumente zurückgegriffen werden: Die Verordnung zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur (**TEN-E-Verordnung**) als rechtlicher Rahmen unter anderem zur Erstellung einer **Liste der Vorhaben gemeinsamen Interesses** (Projects of Common Interest – **PCIs**), die schlussendlich durch die „**Connecting Europe**“ **Fazilität (CEF) finanziert werden können**. Durch die TEN-E-Verordnung sollen PCIs im Rahmen der innerstaatlichen rechtlichen Möglichkeiten bei gleichzeitiger Stärkung von Bürgerbeteiligung und Umweltschutz eine bevorzugte Behandlung und vereinfachte und beschleunigte Genehmigungsverfahren erfahren, wobei Höchstverfahrensdauern einzuhalten sind. In Österreich wurde das BMWFW als zuständige nationale Behörde mit der Erleichterung und Koordinierung des Genehmigungsverfahrens für die PCIs betraut. Die CEF fördert Infrastrukturausbauprojekte in den Bereichen Transport, Telekommunikation und Energie. Für den Bereich Energie stehen in der Finanzperiode 2014–2020 5,85 Milliarden Euro für die Förderung von Projekten zur Verfügung. Die Einstufung als PCI ist Voraussetzung für einen Anspruch auf Förderung aus der CEF, nicht aber Garantie dafür. Eine erste Liste von PCIs wurde im Oktober 2013 von der EK angenommen, davon 18 Projekte mit Österreich-Bezug. Am 21. November hat nun die Kommission 647 Millionen Euro an wichtige Energieinfrastrukturprojekte vergeben. Dieses Geld ging an 34 Aktionen, die aus einem Auswahlverfahren der CEF hervorgegangen sind. Der Auswahlprozess für die zweite, Ende 2015 zu erlassende PCI-Liste ist derzeit im Gange.

Ebenso als thematische Priorität in der Infrastruktur-Verordnung festgehalten ist die **Einführung von Technologien für intelligente Netze (Smart Grids)** in der gesamten EU. Damit soll unter anderem die Einspeisung großer Mengen von Strom aus erneuerbaren und/oder dezentralen Energiequellen in das Stromnetz ermöglicht werden. Durch digitale Zweiwege-Kommunikation in Echtzeit wird in den Smart Grids eine interaktive und intelligente Überwachung von Stromerzeugung, -übertragung und -verbrauch möglich. So kann

Interne Politiken der Europäischen Union

ein wirtschaftliches, effizientes und nachhaltiges Stromsystem gewährleistet werden, in dem Verluste gering, Qualität und Versorgungssicherheit hingegen hoch sind. Für österreichische Technologieanbieter sind Smart Grids und verwandte Technologien eine Chance, auf dem Weltmarkt zu reüssieren. Neben dem Gewinn eines nachhaltigen Elektrizitätsversorgungssystems kann Österreich damit in Europa auch beispielgebend für erfolgreiche Innovationspolitik im Bereich moderner Infrastruktur und Energiesysteme werden.

Um Investitionen im Energie- und Umweltbereich anzuregen, sowie einer Fragmentierung des Binnenmarktes durch uneinheitliche Förderregime vorzubeugen, wurden von der EK die **Leitlinien für staatliche Beihilfen** überarbeitet. Hierzu legte die EK am 5. November 2013 ihr **Markt-Interventions-Paket** „Vollendung des Elektrizitätsbinnenmarktes und optimale Nutzung staatlicher Interventionen“ vor, das aus einer Mitteilung über die Optimierung von staatlichen Interventionen, Leitlinien für erzeugungsseitige Eingriffe (Kapazitätismechanismen), zur Integration von Flexibilisierung der Verbraucherseite in Elektrizitätsmärkten, zur Förderung von Erneuerbaren und zu Erneuerbaren-Kooperationsmechanismen besteht. Durch die **Erneuerbaren-Kooperationsmechanismen** etwa können die Klima- und Energieziele kosteneffizienter erreicht werden, indem Mitgliedstaaten mit geringerem Erneuerbaren-Potential Überschusspotential anderer Mitgliedstaaten nutzen können. Aus dem Markt-Interventions-Paket sind außerdem die **Leitlinien der EK zu den Umweltschutz- und Energiebeihilfen** hervorgegangen. Die in den im April von der Kommission angenommenen Leitlinien sehen die schrittweise Einführung von marktorientierten Mechanismen in Bezug auf Fördersysteme sowie die schrittweise Harmonisierung der Fördersysteme der Mitgliedstaaten vor.

Weiters brauchen Investitionen einen verlässlichen, klaren und langfristig angelegten Rechtsrahmen, welcher mit dem im Oktober vom Europäischen Rat beschlossenen **Klima- und Energierahmen für 2030** festgelegt wurde. Bis 2030 wird mit dem zu erreichenden Anteil an erneuerbaren Energien ein verbindliches EU-Ziel von mindestens 27 % festgesetzt. Zur Verbesserung der Energieeffizienz wird auf EU-Ebene ein indikatives Ziel von mindestens 27 % vorgegeben, wobei ein Review bis 2020 eine Erhöhung dieses Ziels auf 30 % ergeben könnte. Außerdem wurde ein 15 %-Verbundziel für Stromnetze beschlossen. Österreich wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass alle Mitgliedstaaten einen angemessenen Beitrag zur Erreichung des Erneuerbaren-Ziels leisten. Auch in Bezug auf die Erreichung des Energieeffizienzziels wird Österreich seinen Beitrag leisten, der Fokus sollte jedoch auf kosteneffizienten Maßnahmen liegen.

Die Frage der **Energiepreise** hat in zweierlei Form in die europäische energiepolitische Debatte Eingang gefunden: Für Haushalte bedeuten niedrige Energiepreise mehr Konsumausgaben bzw. leistbares Leben, für Unternehmen in energieintensiven Branchen Wettbewerbsfähigkeit.

Europäische Energiepolitik verfügt jedoch auch über eine externe Komponente, die 2014 – nicht zuletzt in Reaktion auf die Geschehnisse in der Ukraine – ausgebaut und gestärkt wurde.

Die am 28. Mai von der EK vorgelegte **Energiesicherheitsstrategie (EESS)** vereint die beiden Komponenten. Sie zielt einerseits mittels Sofortmaßnahmen darauf ab, größere Versorgungsstörungen im Winter 2014/2015 durch koordiniertes Handeln besser bewältigen zu können. Besonderes Augenmerk wird hier vor allem auf gefährdete Gebiete, auf die Verbesserung der Speicherkapazitäten, auf die Entwicklung von Umkehrfluss von Gaslieferungen (Reverse Flow), regionale Versorgungssicherheitspläne und die stärkere Erschließung von Flüssigerdgas (LNG) gelegt. Andererseits soll mittel- und langfristig durch Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, Ausbau des Energiebinnenmarktes, Steigerung der Energieproduktion der EU und die Weiterentwicklung von Energietechnologien die Abhängigkeit von bestimmten Brennstoffen, Energielieferanten und Versorgungswegen verringert werden. Im Oktober wurden außerdem die **Ergebnisse des Gas-Stress-tests** vorgestellt. Hier wurden sowohl eine sechsmonatige Unterbrechung der ukrainischen Gaslieferroute, als auch eine vollständige Einstellung russischer Gaslieferung simuliert. Österreich ist auf Grund seiner hohen Füllstände der Gasspeicher sowie seines hohen Anteils an erneuerbaren Energien am nationalen Energiemix gut für die simulierten mehrmonatigen Versorgungsausfälle gerüstet.

Auch Bestrebungen zur **Etablierung einer Energieunion** zielen auf die Verbesserung der Versorgungssicherheit, die Vertiefung der Integration nationaler Energiemärkte, die Reduzierung der Energienachfrage und der CO₂-Emissionen sowie die Förderung der Forschung und Entwicklung in diesem Sektor ab. Für Februar 2015 wird dazu eine Mitteilung der Kommission erwartet.

Um eine **verlässliche Versorgung mit Energie sicherzustellen**, arbeitet die EU ferner daran, ihre Abhängigkeit von einzelnen Energieanbietern und Versorgungswegen zu verringern, d. h. Energierouten und -quellen zu diversifizieren. Ein Kernstück dieser Bemühungen ist der in der Infrastruktur-Verordnung genannte südliche Korridor, der den europäischen Markt mit Gas aus dem kaspischen Raum versorgen soll. Im Juni 2013 hatte sich das Shah-Deniz Konsortium gegen das von der OMV getragene und durch Mitteleuropa bis Baumgarten führende Projekt **Nabucco West** und für die von Griechenland nach Italien führende **Tans-Adriatische Pipeline (TAP)** entschieden. Das transnationale **Gaspipeline-Projekt South Stream** unter der Federführung von Gazprom und mit Verlauf vom Schwarzen Meer über Bulgarien, Serbien, Ungarn nach Slowenien und zum österreichischen Gashub Baumgarten gilt nach gleichlautenden Ankündigen des russischen Präsidenten im Dezember als eingestellt.

Außerdem hat die EU den Entwicklungen in der globalen Energielandschaft (wachsender Anteil der Schwellenländer an der weltweiten Energienachfrage, weiterhin steigende Abhängigkeit der EU von Energieimporten, Klima-

Interne Politiken der Europäischen Union

Umwelt- und Wettbewerbsproblematik, volatile politische Lage in zahlreichen Exportländern, Schiefergas und -öl-Boom USA sowie neue Anbieter im Mittelmeer und in Ostafrika) durch die Stärkung der Energieaußenpolitik Rechnung getragen. Hier wird vor allem auf eine bessere interne Koordination und Kohärenz, engere Zusammenarbeit der EU mit Drittstaaten aufbauend auf dem Energiebinnenmarkt, Vertiefung der Energiepartnerschaften und Unterstützung der Volkswirtschaften der Entwicklungsländer gebaut. Im Kontakt mit Partnerländern und internationalen Organisationen war die EU in der Lage, bewährte Politikansätze im Bereich nachhaltiger Energiepolitik, Förderung erneuerbarer Energien, Energieeffizienz, Forschung und Innovation sowie Regulierung weiterzugeben. In bilateralen Abkommen und multilateralen Rechtsrahmen konnten Schlüsselprinzipien für transparente, wettbewerbsorientierte und liquide Energiemärkte festgeschrieben werden. Besonders relevant in diesem Zusammenhang sind die **Energiegemeinschaft** (mit Sitz in Wien), die **Energiecharta und Twinning Projekte**, die bisher mit österreichischer Beteiligung sehr erfolgreich waren.

2.5.10. Verbraucherschutz

Mit der Annahme der Richtlinie über ein Basiskonto konnte im Bereich des Verbraucherschutzes ein wichtiger Fortschritt erzielt werden. Die Verordnung über ein Verbraucherprogramm 2014–2020 legt den Rahmen für die Finanzierung von Maßnahmen der EU-Verbraucherpolitik in den nächsten sieben Jahren fest.

2.5.11. Gesundheitswesen

Die Rechtsetzungsarbeiten im Gesundheitsbereich konzentrierten sich auf die Revision des **Regelungsrahmens für Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika**. Die beiden Verordnungsvorschläge sind äußerst umfangreich und inhaltlich komplex, da sie direkt die Sicherheit und Gesundheit der BürgerInnen betreffen.

Im Zentrum der Arbeiten im nicht-legistischen Bereich standen die Koordination der Reaktionen auf den Ebola-Ausbruch und Innovationen im Gesundheitswesen zur nachhaltigen Entwicklung der Systeme.

Im Bereich **Veterinärwesen und Verbrauchergesundheit** wurden die Verhandlungen zu einem neuen einheitlichen **Tiergesundheitsrecht** sowie einer revidierten **Verordnung über die amtlichen Kontrollen** entlang der Lebensmittelkette fortgesetzt. Ferner wurden die Beratungen über einen Vorschlag für eine **Verordnung des EP und des Rates über die ökologische/biologische Produktion** und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen aufgenommen.

Die EK hatte bereits 2008 einen Vorschlag für eine **Verordnung** des EP und des Rates **über neuartige Lebensmittel** vorgelegt, der aber wegen Uneinigkeit, vor allem zur Frage des Klonens von Tieren für die Lebensmittelproduktion, nicht verabschiedet werden konnte. Hinsichtlich des neuen – von der EK im Oktober 2013 vorgelegten – Vorschlages konnte sich der Rat auf ein Mandat für die Aufnahme von Verhandlungen mit dem EP mit dem Ziel einer Einigung in erster Lesung einigen.

Nach intensiven Verhandlungen konnten Rat und EP eine Einigung hinsichtlich der **Verordnung** betreffend die den Mitgliedstaaten eingeräumte Möglichkeit, den **Anbau von gentechnisch veränderten Organismen** auf ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen (Selbstbestimmung), erzielen. Ausschlaggebend für den Vorschlag der EK, mit welchem Präsident Barroso ein politisches Versprechen vom September 2009 einlöste, war die Initiative Österreichs und der Niederlande, an der sich elf weitere Mitgliedstaaten beteiligten.

2.5.12. Bildung und Jugend

Im Bildungsbereich nahm der Rat im Februar die Schlussfolgerungen „**Mit einer effizienten und innovativen allgemeinen und beruflichen Bildung in Qualifikationen investieren – ein Beitrag zum Europäischen Semester 2014**“ an. Der Fokus liegt auf der Förderung des lebenslangen Lernens mit besonderer Betonung digitaler Fertigkeiten und Lernmethoden sowie der Ausschöpfung des Potentials neuer Technologien.

Im Mai verabschiedete der Rat der BildungsministerInnen **Schlussfolgerungen zu effizienter Lehrerausbildung**. Um neuen Anforderungen gerecht werden zu können, soll auch Lehrkräften eine zeitgemäße Ausbildung sowie Möglichkeiten zu kontinuierlicher und professioneller Weiterbildung geboten werden. Zentral sind dabei auch die Themen digitales Lernen, unternehmerisches Denken und Kreativität.

Weiters nahm der Rat **Schlussfolgerungen über die Qualitätssicherung in der allgemeinen und beruflichen Bildung** an. Qualitätssicherungsmechanismen sind als wichtiges Instrument für Institutionen und politische EntscheidungsträgerInnen anzusehen, um die Effizienz und die Effektivität von Bildungssystemen beurteilen und weiterentwickeln zu können. Auf europäischer Ebene soll damit eine verbesserte Koordination sichergestellt werden, ohne die Unterschiede und Eigenheiten der einzelnen Bildungssektoren zu ignorieren.

Ebenfalls im Mai nahm der Rat **Schlussfolgerungen zur Mehrsprachigkeit und zum Ausbau der Sprachenkompetenzen** an, um der Bedeutung von Sprachkenntnissen für Beschäftigungsfähigkeit, Mobilität, aber auch persönliche Entwicklung Rechnung zu tragen.

Interne Politiken der Europäischen Union

Beim Rat im November wurden **Schlussfolgerungen zur unternehmerischen Kompetenz in der allgemeinen und beruflichen Bildung** angenommen. Unternehmerische Kompetenz soll Beschäftigungsfähigkeit und selbstständige Erwerbstätigkeit fördern. Die Integration des Wissensdreiecks Bildung, Forschung und Innovation fördert den Lehr- und Lernprozess und stimuliert das kreative und innovative Denken, was oftmals zur Gründung neuer Unternehmen führen kann.

Im Rahmen der **Halbzeitbewertung der Europa-2020-Strategie** wurde die zentrale Rolle von Bildung unterstrichen. Österreich setzte sich dafür ein, das **Kernziel** der Verringerung der Quote vorzeitiger SchulabgängerInnen und der Erhöhung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit Hochschul- oder gleichwertigem Abschluss beizubehalten. Ein ganzheitliches Verständnis von allgemeiner und beruflicher Bildung als lebenslanger, verschränkter Prozess bildet seit langem den erfolgreichen Kern europäischer Bildungspolitik.

Schwerpunkt im **Jugendbereich** war unter griechischer Ratspräsidentschaft das Thema **soziale Inklusion** junger Menschen. Die Förderung des Unternehmergeistes Jugendlicher wird als wichtige Maßnahme für deren Beschäftigungsfähigkeit gesehen. Nicht-formale Lernerfahrungen wurden in diesem Zusammenhang als wichtig eingeschätzt. Unter italienischer Ratspräsidentschaft stand das Thema **Befähigung (Empowerment)** junger Menschen im Mittelpunkt. Zentral war hierbei der Zugang junger Menschen zu ihren Rechten, um ihre Autonomie und ihre Teilhabe an der Zivilgesellschaft zu unterstützen. Die Rolle der Jugendarbeit und der Jugendorganisationen wurde dabei in den Mittelpunkt gestellt. Ein sektorenübergreifender Ansatz in der Jugendpolitik wurde als wichtige Maßnahme zur besseren Bewältigung sozio-ökonomischer Herausforderungen identifiziert.

Das EU-Programm „**Jugend in Aktion**“ (2007–2013) wurde als eine von vier thematischen Säulen in das neue EU-Programm **Erasmus+** (2014–2020; Programm für Bildung, Hochschule, Jugend und Sport) integriert. Der Programmbereich „Jugend in Aktion“ verfügt über ein eigenes Budget und wird in Österreich von der Nationalagentur „Interkulturelles Zentrum“ abgewickelt. Der Ausbau des Nutzens non-formalen Lernens durch internationale Jugendmobilität ist ein zentraler Schwerpunkt. Neben von Jugendlichen und Jugendmultiplikatoren selbst gestalteten Jugendseminaren, Jugendaustausch-Projekten und der Teilnahme am Europäischen Freiwilligendienst sind auch Projekte mit internationaler, bereichsübergreifender Kooperation möglich. 2014 standen 3,5 Millionen Euro für Projekte österreichischer Antragsteller zur Verfügung, die auch zur Gänze ausgeschöpft werden konnten. EU-weit nahmen im Jahr 2013 etwa 275.000 Menschen an den 12.100 Projekten des Programms „Jugend in Aktion“ teil, wobei 51 % aller Projekte die Einbeziehung benachteiligter Jugendlicher ermöglichten. Etwa 12.000 Teilnehmer an den Projekten kamen nicht aus der EU, sondern aus Partnerländern der EU-Nachbarschaftspolitik (43 % aus Osteuropa und dem Kaukasus, 37 % vom

Westbalkan und aus Südosteuropa und 20 % aus den Mittelmeer-Anrainerstaaten).

Mit 1. Jänner wurde auch der Bereich **Sport** in das Programm Erasmus+ eingegliedert, was in mehrfacher Hinsicht einen Meilenstein für den österreichischen wie auch für den europäischen Sport darstellt. Damit werden die Bedeutung des Sports für Europa gewürdigt, die Förderung des Sports als ein Ziel der EU hervorgehoben und die besonderen Merkmale des Sports wie seine soziale, pädagogische und gesundheitsfördernde Funktion anerkannt. Die Bereitstellung von rund 265 Millionen Euro für den Zeitraum 2014–2020 gewährleistet, dass gezielt Breitensportaktivitäten und Kooperationspartnerschaften gefördert werden können. Gemeinsame europäische Ziele wie die Wahrung der Integrität im Sport, die Bekämpfung von Spielabsprachen, Doping, Intoleranz und Diskriminierung, aber auch Chancengleichheit und die Förderung dualer Karrieren von SportlerInnen können damit vorangetrieben werden. Mehrere von Österreich initiierte Kooperationspartnerschaften im Sportbereich wurden von der EK als förderungswürdig anerkannt.

2.5.13. Forschung, technologische Entwicklung und Raumfahrt

Zentrales Thema im Bereich Forschung und technologische Entwicklung war nach Abschluss der Verhandlungen über das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation 2014–2020. „**HORIZONT 2020**“, der Start von dessen **Implementierung** durch die EK und in den Mitgliedstaaten.

Im Sommer 2013 legte die EK **vier Vorschläge für Initiativen gemäß Art. 185 AEUV** und **fünf Initiativen gemäß Art. 187 AEUV** vor. Durch Kofinanzierung aus Horizont 2020 besteht eine Verbindung zwischen dem Rahmenprogramm und diesem aus „public-public partnerships“ und „public-private partnerships“ bestehenden **Innovationspaket** (Innovation Investment Package). Beide sollen zur Schaffung bzw. Vertiefung des Europäischen Forschungsraums und zur Umsetzung der Strategie der Innovationsunion zwecks Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen beitragen. Im Mai wurden, nach einer Einigung mit dem EP im April, sämtliche Rechtsvorschläge angenommen.

Für die beiden Vorsitzländer Griechenland und Italien stand das Projekt **„Erneuerte Europa-Mittelmeer-Partnerschaft für Wissenschaft, Technologie und Innovation“** (PRIMA) im Vordergrund. Inhaltlich geht es um die Herausforderungen der Mittelmeerregion, konkret Lebensmittelsysteme und Wasserressourcen sowie Berücksichtigung der Themen Energie, Umwelt, Transport und Gesundheit. Es besteht ein umfassender politischer Konsens, in diesem strategischen Bereich zusammenzuarbeiten und eine strukturierte langfristige Partnerschaft aufzubauen.

Im September wurde der **Zweite Fortschrittsbericht über den Europäischen Forschungsraum** behandelt. Im Mittelpunkt stehen die Pläne zur Erarbei-

Interne Politiken der Europäischen Union

tung einer „**ERA Roadmap**“ bis Mitte 2015. Diese soll Mitgliedstaaten dabei unterstützen, die Entwicklung und Umsetzung ihrer nationalen Politiken im Einklang mit den Schlüsselprioritäten des Europäischen Forschungsraums vorzunehmen.

Im Dezember nahm erstmals der neue Kommissar für Forschung, Wissenschaft und Innovation, **Carlos Moedas**, an einer Ratstagung teil. Zu dabei von Mitgliedstaaten aufgeworfenen Fragen nach dem neuen **Investitionspaket von EK-Präsident Jean-Claude Juncker** betonte Kommissar Moedas die **Hebelwirkung** der dafür im Investitionsplan aus Horizont 2020 eingesetzten 2,7 Mrd. Euro, wodurch der Bereich Forschung und Innovation mit innovativen Projekten zur **Verbesserung der Produktivität in Europa** betragen werde.

2.5.14. Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

Angesichts des Auslaufens des Programms von Stockholm, welches seit 2009 den Rahmen für den Ausbau des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts gebildet hatte, mit Ende 2014, legte der Europäische Rat am 27. Juni die strategischen Leitlinien für die kommenden Jahre in diesem Politikbereich fest. Konkrete inhaltliche Schwerpunkte sind u. a.: Grundrechtsschutz einschließlich Datenschutz unter gleichzeitiger Berücksichtigung von Sicherheitsbelangen; vollständige Umsetzung und Konsolidierung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) und Weiterentwicklung einer effizienten und strukturierten, auf Solidarität und geteilter Verantwortung beruhenden Asyl- und Außengrenzpolitik; Maximierung der Möglichkeiten für reguläre Migration und Vermeidung und Bewältigung irregulärer Migration; Bekämpfung von schwerer organisierter Kriminalität einschließlich Terrorismus; Stärkung des gegenseitigen Vertrauens in die jeweilige Rechtsordnung; Verbesserung der Qualität von EU-Rechtsvorschriften für BürgerInnen und Unternehmen; verbesserter Zugang zur Justiz u. a. durch Nutzung von e-justice; Stärkung der Rechte von Beschuldigten und Verdächtigen in Strafverfahren; Überprüfung der Erleichterung der Vollstreckung von Urteilen in Familiensachen und in Zivil- und Handelssachen; Stärkung des Opferschutzes; Verbesserung der gegenseitigen Anerkennung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen; Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft.

Ende November endete die gemäß Protokoll Nr. 36 zum Vertrag über die Arbeitsweise der EU (AEUV) bestehende Übergangsfrist für Rechtsakte im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen, welche vor Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon erlassen wurden. Ab 1. Dezember können der EuGH und die EK daher auch hinsichtlich dieser im Bereich der ehemals intergouvernementalen Dritten Säule erlassenen Rechtsakte ihre Befugnisse uneingeschränkt ausüben. Das Vereinigte Königreich machte von der gemäß Art. 10 dieses Protokolls eingeräumten Möglichkeit

eines „Opt-Outs“ von diesen Rechtsakten Gebrauch und erklärte sein „Re-Opt-In“ zu 35 dieser Rechtsakte mit Wirkung zum gleichen Zeitpunkt, was durch entsprechende Beschlüsse von EK und Rat bestätigt wurde.

2014 sah sich die EU mit einem stark wachsenden Zustrom von Flüchtlingen und Migranten konfrontiert, die, meist ausgenutzt von Schleppern und Menschenhändlern, insbesondere durch lebensgefährdende Überfahrten über das Mittelmeer, Zugang nach Europa suchten. Das Schwergewicht der EU-Aktivitäten lag demgemäß auf der Umsetzung und Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Bewältigung dieses Migrationsdrucks. Die wesentlichen Aktionslinien dafür waren bereits Ende 2013 von einer dafür eingesetzten **Task Force Mittelmeer** dargelegt und von Rat sowie Europäischem Rat bekräftigt worden: intensiviert Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten; Regionale Schutzprogramme, Neuansiedlung und verstärkte legale Möglichkeiten der Einreise nach Europa; Bekämpfung von Menschenhandel, Schlepperei und organisierter Kriminalität; verstärkte Grenzüberwachung zum Schutz und der Rettung der Leben von MigrantInnen sowie Unterstützung der Mitgliedstaaten, die hohem Migrationsdruck ausgesetzt sind.

Unter Berücksichtigung der im Laufe des Jahres bei der Umsetzung dieser Aktionslinien gewonnenen Erfahrungen sowie der äußeren Entwicklungen nahm der Rat Justiz und Inneres am 10. Oktober Schlussfolgerungen zu einem strategischen und operativen Ansatz für die verbesserte Steuerung von Migrationsströmen an. Diese betonen insbesondere die Bedeutung einer umfassenden Zusammenarbeit mit Drittstaaten entsprechend dem Gesamtansatz für Migration und Mobilität (**GAMM**), einer weiteren Stärkung der Außengrenzschutzagentur FRONTEX und von Maßnahmen zur Umsetzung des **GEAS**. Nachdem bereits 2013 alle für das GEAS vorgesehenen Rechtsakte angenommen worden waren, deren vollständige Umsetzung erst Mitte 2015 abgeschlossen sein wird, gab es in diesem Bereich nur einen ergänzenden Legislativvorschlag der EK vom 26. Juni zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 vom 26. Juni 2013 (**Dublin-III-Verordnung**) betreffend internationalen Schutz suchende unbegleitete Minderjährige, zu dem das Gesetzgebungsverfahren bis Jahresende noch nicht abgeschlossen worden war. Priorität wurde der Notwendigkeit einer effektiven Umsetzung des GEAS durch alle Mitgliedstaaten zugemessen. Infolge der sich zunehmend wiederholenden tragischen Vorfälle mit Bootsmigranten im Mittelmeer wurde ab Jahresmitte parallel in den EU-Gremien verstärkt über Konzepte diskutiert, die schutzbedürftigen Flüchtlingen zukünftig einen sicheren Weg nach Europa ermöglichen und gleichzeitig für eine ausgeglichene und faire Aufteilung von Asylwerbern und Flüchtlingen auf die EU-Mitgliedstaaten sorgen sollen. In diesem Zusammenhang hat Österreich einen Vorschlag für eine „Save Lives“-Initiative in die EU-Diskussion eingebracht. Deren Ziel ist es, schutzbedürftige Flüchtlinge in Zusammenarbeit mit UNHCR bereits außerhalb der EU zu identifizieren, ihnen die Einreise in die EU zu ermög-

Interne Politiken der Europäischen Union

lichen und sie nach einem auf objektiven Kriterien basierenden Verteilungsschlüssel unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Belastungen und Leistungen auf die EU-Mitgliedstaaten zu verteilen. Ein solcher Verteilungsschlüssel könnte in weiterer Folge dann auch für Asylwerber generell zur Anwendung kommen. Dieser österreichische Vorschlag leistete den Anstoß zu einer Quotendiskussion innerhalb der EU. Die EK sieht für 2015 ein Pilot-Projekt vor, das zunächst auf freiwilliger Basis die Neuansiedelung und quotenmäßige Aufteilung solcherart identifizierter Flüchtlinge erlauben soll.

Die Verordnung (EU) Nr. 656/2014 des EP und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Festlegung von Regelungen für die Überwachung der Seeaußengrenzen im Rahmen der von der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der EU koordinierten operativen Zusammenarbeit trat am 17. Juni in Kraft. Diese stellt u. a. klar, dass die EU-Außengrenzüberwachung dem Schutz und der Rettung von Menschenleben verpflichtet ist und „Pushback“-Operationen auf Hoher See untersagt sind.

Im zentralen Mittelmeer unterstützt FRONTEX seit 1. November durch die Operation „Triton“, die – zeitlich aber nicht deckungsgleich – der italienischen Hilfsaktion „Mare Nostrum“ nachfolgt, verstärkt die Überwachung der Seegrenzen einschließlich von Such- und Rettungsmaßnahmen.

Im Rahmen des **Gesamtansatzes für Migration und Mobilität (GAMM)**, führte die EU die Zusammenarbeit und Dialoge mit Drittstaaten fort. Insbesondere wurden im Jahr 2014 Gemeinsame Erklärungen der EU und freiwillig teilnehmender Mitgliedstaaten über Mobilitätspartnerschaften mit Tunesien und Jordanien unterzeichnet. Österreich hat diese nicht mitunterzeichnet. Eine mit Nigeria fertig ausgehandelte Gemeinsame Agenda für Migration und Mobilität (CAMM) soll Anfang 2015 unterzeichnet werden.

Im Bereich der legalen Migration ist die **Richtlinie 2014/36/EU vom 26. Februar 2014 über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zwecks Beschäftigung als Saisonarbeitnehmer** am 28. März in Kraft getreten und von den Mitgliedstaaten bis 30. September 2016 umzusetzen. Die **Richtlinie 2014/66/EU vom 15. Mai 2014 über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen im Rahmen eines unternehmensinternen Transfers (ICT-Richtlinie)** ist am 28. Mai in Kraft getreten und von den Mitgliedstaaten bis 29. November 2016 umzusetzen. Zum Vorschlag der EK vom 25. März 2013 über eine **Richtlinie betreffend die Einreise und den Aufenthalt von Studenten, Forschern, Schülern, Praktikanten, Freiwilligen und Au-Pairs**, welche die derzeit geltenden Bestimmungen im Bereich der Zulassung und Mobilität von Drittstaatsangehörigen u. a. zur Absolvierung eines Studiums oder zum Zweck der wissenschaftlichen Forschung verbessern soll, nahm das EP seinen Standpunkt in erster Lesung am 25. Februar an. In der zweiten Jahreshälfte konnte auf Ratsebene ein Kompromiss zur Frage des Anwendungsbereichs erzielt und ein Mandat zur Aufnahme von Verhandlungen mit dem EP ange-

nommen werden, das auch den österreichischen Bedenken in dieser Hinsicht entgegenkommt.

Im April legte die EK einen Vorschlag für eine Änderung der **Verordnung des EP und des Rates vom 13. Juli 2009 über einen Visakodex** der Gemeinschaft (EG) Nr. 810/2009 vor, der bis Jahresende in Erster Lesung noch auf Ratsarbeitsgruppenebene behandelt wurde.

Am 28. April trat ein **Visabefreiungsabkommen zwischen der EU und Moldau** in Kraft. Rückübernahme- und Visaerleichterungsabkommen traten parallel am 1. Jänner mit Armenien und am 1. September mit Aserbaidschan in Kraft. Mit der Unterzeichnung eines **Rückübernahmeabkommens mit der Türkei** im Dezember 2013 wurde ein Visadialog gestartet, welcher – ohne Automatismus – längerfristig auf eine Visabefreiung für türkische Staatsangehörige abzielt, sofern die Türkei einen entsprechenden Kriterienkatalog („Roadmap“) vollständig erfüllt, der insbesondere die effektive Umsetzung des am 1. Oktober in Kraft getretenen Rückübernahmeabkommens verlangt.

Das 2013 von der EK unterbreitete Vorschlagspaket **„Intelligente Grenzen“**, durch das illegale Migration besser unterbunden und vereinfachtes Reisen für *bona fide* Reisende ermöglicht werden soll, wurde in Reaktion auf die hinsichtlich der technischen Realisierbarkeit und die zu erwartenden Kosten auch von Österreich geäußerten Bedenken vor Weiterführung des Legislativprozesses einer Evaluierung unterzogen. Eine technische Studie und eine Kostenstudie wurden im Oktober fertig gestellt. Für das Jahr 2015 ist ein Pilotprojekt zur technischen Durchführbarkeit geplant, das als Grundlage für überarbeitete Legislativvorschläge der EK dienen soll.

Angesichts des Phänomens der ausländischen Kämpfer in Syrien und dem Irak, welches eine große Herausforderung für die Sicherheit der EU darstellt, kam der Terrorismusbekämpfung besondere Bedeutung zu. Am 29. April legte der EU-Koordinator für Terrorismusbekämpfung dem Rat einen Bericht mit Handlungsempfehlungen vor. Der Rat Justiz und Inneres am 5. und 6. Juni nahm Schlussfolgerungen zu Terrorismus und Grenzsicherheit sowie eine überarbeitete **EU-Strategie zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus** an. Leitlinien zur Umsetzung dieser Strategie nahm der Rat am 4. und 5. Dezember an. Für den Bereich des auswärtigen Handelns wurde ein Strategiepapier zu Ausländischen Kämpfern/Irak, Syrien vom Rat auswärtige Angelegenheiten am 21. Oktober indorsiert. Zum Vorschlag über eine Richtlinie betreffend die Registrierung von Fluggastdaten innereuropäischer Flüge zu Zwecken der Verhütung, Aufdeckung und strafrechtlichen Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität (**Fluggastdaten-Richtlinie/PNR-RL**) gab es keine konkreten Fortschritte im Legislativprozess, obgleich der Europäische Rat vom August zu dessen Abschluss vor Jahresende aufgefordert hatte. Das EP konnte sich weiterhin auf keinen Standpunkt einigen, da es zuvor insbesondere die konkreten Auswirkungen des EuGH Urteils zur Vorratsdatenspeicherung (C-293/12)

Interne Politiken der Europäischen Union

auf den Vorschlag zur Speicherung von Fluggastdaten abgeklärt sehen möchte.

Im Rahmen zweier Vorabentscheidungsverfahren, welche u. a. vom österreichischen VfGH eingeleitet wurden, erklärte der EuGH die Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (Richtlinie 2006/24/EG vom 15. März 2006 über die Vorratsspeicherung von Daten, die bei der Bereitstellung öffentlich zugänglicher elektronischer Kommunikationsdienste oder öffentlicher Kommunikationsnetze erzeugt oder verarbeitet werden, und zur Änderung der Richtlinie 2002/58/EG) mit Urteil vom 8. April für ungültig. Dieses Urteil löste eine neuerliche Debatte über den Mehrwert und die Grundrechtskonformität der Vorratsdatenspeicherung sowie anderer Vorhaben zur Datenspeicherung aus. Die Kommission prüft seither, unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Urteile einiger Höchstgerichte in den Mitgliedstaaten, die Alternativen für die weitere Vorgehensweise.

Das **EU-Fluggastdaten-Abkommen mit Kanada** wurde am 25. Juni unterzeichnet. Das EP legte das Abkommen allerdings vor Zustimmung zu seinem Abschluss dem EuGH zur Begutachtung vor. Außerdem fanden weitere Verhandlungen über das **EU-US-Datenschutzrahmenabkommen** statt, wobei jedoch zu einigen wesentlichen Fragen, insbesondere betreffend den individuellen Rechtsschutz für EU-BürgerInnen, weiterhin eine Einigung ausständig blieb.

Im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit wurde im Juni im Rat eine Allgemeine Ausrichtung über eine neue Rechtsgrundlage zu Europol erzielt. Der ursprüngliche Vorschlag der EK sah eine Zusammenlegung von Europol und der Europäischen Polizeiakademie (Cepol) vor, die im Rat von einer breiten Mehrheit abgelehnt wurde. Die EK legte daher am 16. Juli einen separaten Verordnungsvorschlag für eine Rechtsgrundlage zu Cepol vor, über die die Verhandlungen in der zweiten Jahreshälfte aufgenommen wurden.

Die Verhandlungen über die von der Kommission am 25. Jänner 2012 vorgeschlagene umfassende Reform der EU-Datenschutzregelungen wurden intensiv fortgesetzt, konnten aber noch nicht abgeschlossen werden. Das EP hat im Frühjahr seinen Standpunkt zur **Datenschutz-Grundverordnung**, die im Wesentlichen die Datenschutz-Richtlinie 95/46/EG ersetzen soll und zur **Datenschutz-Richtlinie**, die im Wesentlichen den Rahmenbeschluss 2008/977/JI für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen ersetzen soll, in erster Lesung beschlossen. Die Beratungen im Rat zur Richtlinie fanden parallel zu jenen über die Grundverordnung statt, wobei die Mitgliedstaaten vielfach befürworteten, die Ergebnisse der Beratungen zur Verordnung abzuwarten, um größtmögliche Kohärenz zwischen den beiden Rechtsinstrumenten herzustellen. Insbesondere die Frage des Anwendungsbereichs und die Abgrenzung desselben zwischen den beiden Instrumenten blieben trotz wiederholter Diskussionen noch offen. Im Zuge der Ratstagungen Justiz und Inneres im Juni, Oktober und Dezember wurden jeweils partielle Allgemeine Ausrichtungen über einzelne Teile der

Grundverordnung erzielt. Der Europäische Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom Juni einen Abschluss der Verhandlungen über den neuen Datenschutz-Rechtsrahmen für das Jahr 2015 gefordert. Österreich befürwortet grundsätzlich eine stärkere unionsweite Harmonisierung der datenschutzrechtlichen Vorgaben auf einem hohen Datenschutzniveau, das die Wahrung der Grundrechte ausreichend sichert.

Zum **Verordnungsvorschlag zur Förderung der Freizügigkeit von Bürgern und Unternehmen durch die Vereinfachung der Annahme bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der EU** und zur **Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012** konnten im Dezember Leitlinien angenommen werden.

Im Strafrechtsbereich ist die von Österreich mitinitiierte **Richtlinie 2014/41/EU des EP und des Rats vom 3. April 2014 über die Europäische Ermittlungsanordnung in Strafsachen** am 21. Mai und die **Richtlinie 2014/42/EU des EP und des Rates vom 3. April 2014 über die Sicherstellung und Einziehung von Tatwerkzeugen und Erträgen aus Straftaten in der EU** am 20. Mai in Kraft getreten. Der Vorschlag für eine **Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der EU gerichtetem Betrug**, zu der der Rat 2013 eine Allgemeine Ausrichtung erzielt hatte, wurde bis Jahresende noch im Trilog behandelt, wobei insbesondere die Einbeziehung der Umsatzsteuer strittig blieb. Über den im Juni 2013 von der EK unterbreiteten Vorschlag für eine Verordnung über die **Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Straftaten zum Schaden der finanziellen Interessen der EU** führte der Rat seine Beratungen fort. Außerdem unterbreitete die EK einen Vorschlag zur Änderung der **EUROJUST-Verordnung**, durch den Funktionsweise und Aufbau von EUROJUST im Einklang mit dem Vertrag von Lissabon verschlankt und der Agentur mehr demokratische Legitimität verliehen werden soll. Im Dezember erzielte der Rat eine partielle Allgemeine Ausrichtung dazu. Zum Vorschlag für eine **Richtlinie zur Stärkung bestimmter Aspekte der Unschuldsvermutung und des Rechts auf Anwesenheit in der Verhandlung in Strafverfahren** und eine **Richtlinie über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für verdächtige oder beschuldigte Kinder** nahm der Rat ebenfalls Allgemeine Ausrichtungen an.

Im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen nahm der Rat am 6. Mai eine **Verordnung zur (neuerlichen) Änderung der Brüssel I-Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 vom 12. Dezember 2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen** an. Ferner trat am 4. Juni eine **Verordnung (EU) Nr. 655/2014 des EP und des Rats vom 15. Mai 2014 zur Einführung eines Verfahrens für einen Europäischen Beschluss zur vorläufigen Kontopfändung im Hinblick auf die Erleichterung der grenzüberschreitenden Eintreibung von Forderungen in Zivil- und Handelssachen** in Kraft. Zu den **Verordnungsvorschlägen über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen im Bereich**

Interne Politiken der Europäischen Union

des **Ehegüterrechts und des Güterrechts eingetragener Partnerschaften** sind die Arbeiten auf technischer Ebene abgeschlossen, es konnte aber noch keine politische Einigung erzielt werden.

Hinsichtlich des **Verordnungsvorschlags zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1346/2000 über Insolvenzverfahren** wurde im Dezember eine politische Einigung zwischen EP und Rat erzielt. Außerdem erzielte der Rat Justiz und Inneres im Dezember zum **Verordnungsvorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 861/2007 zur Einführung eines europäischen Bagatellverfahrens** und der **Verordnung (EG) Nr. 1896/2006 zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens** eine **Allgemeine Ausrichtung**.

2.5.15. Kultur

Im **Kulturbereich** tagte der Rat am 21. Mai und 25. November in Brüssel. Weiters fanden informelle Ministertreffen am 24. September in Turin und am 30. Oktober in Neapel statt.

Im Mittelpunkt stand die **Verabschiedung des neuen EU-Arbeitsplans für Kultur 2015–2018**. Als Prioritäten wurden dabei die Bereiche zugängliche Kultur, Kulturerbe, Kulturwirtschaft und Innovation, kulturelle Vielfalt sowie Kultur in den EU-Außenbeziehungen festgelegt. Weiteres Augenmerk soll auf die Weiterentwicklung einer europaweiten Kulturstatistik und auf die Berücksichtigung von Kultur in anderen Politikbereichen gelegt werden. Der Vierjahresplan sieht zehn thematische Expertengruppen im Rahmen der „offenen Koordinierungsmethode“ sowie diverse Veranstaltungen und Studien der EK vor.

Beschlossen wurde weiters die Auswahl der **Europäischen Kulturhauptstädte 2020–2033**. Gemäß der Länderreihenfolge ist Österreich 2024 gemeinsam mit Estland und einem Kandidatenland vorgesehen. Der EU-Zuschuss beträgt 1,5 Millionen Euro pro Stadt. Das zweistufige, sechsjährige Verfahren wird von einer unabhängigen europäischen Expertenjury begleitet.

Im Bereich **Kulturerbe** wurden Finanzierung, Vermittlung, partizipative Verwaltung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit als größte Herausforderungen bezeichnet. Die Querschnittsverbindungen zu Tourismus, Informations- und Kommunikationstechnologie, Architektur und Kreativwirtschaft sollen künftig intensiviert werden. Außerdem wurde im Mai die **Richtlinie über die Rückgabe von unrechtmäßig verbrachten Kulturgütern** finalisiert.

2014 haben die neuen EU-Förderprogramme begonnen. Im Rahmen von „**Creative Europe**“ erhielten fünf österreichische Projekte insgesamt 4,3 Millionen Euro an EU-Förderungen, darunter das **Ars Electronica Center** in Linz und das **Kunsthistorische Museum** in Wien. Aus dem Programm „**Europa für Bürgerinnen und Bürger**“ erhielten sechs österreichische Institutionen EU-Mittel in Höhe von insgesamt 467.000 Euro.

Im Themenbereich „**Audiovisuelles**“ wurden am Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport am 25. November Schlussfolgerungen zur europäischen audiovisuellen Politik im digitalen Zeitalter angenommen. Diese sind in Reaktion auf die Mitteilung der EK „Der europäische Film im digitalen Zeitalter – Brückenschlag zwischen kultureller Vielfalt und Wettbewerbsfähigkeit“ vom 15. Mai zu sehen. Sie thematisieren den Filmbereich und regen eine Gesamtstrategie für den audiovisuellen Sektor an.

Der europäische audiovisuelle Sektor steht im Spannungsfeld von linearen (TV, Kino) und nicht-linearen (on demand-Plattformen, vornehmlich über Internet) Medien. Die Mitgliedstaaten sind gefordert, Lösungen für Fragen der Filmförderung, des Urheberrechts, der Verwertungsketten, der Filmfinanzierung und der Professionalisierung des Sektors zu finden. Dies soll durch geeignete Instrumente unter Berücksichtigung der in Diskussion stehenden Überarbeitung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste und eines neu zu schaffenden Europäischen Filmforums erfolgen.

2.5.16. EU-Haushalt

Die Verhandlungen zum EU-Budget 2015 und zu den Berichtigungshaushalten für das EU-Budget 2014 erfolgten auf Basis des im November 2013 angenommenen Mehrjährigen Finanzrahmens (**MFR**) für die Periode 2014–2020. Dieser sieht eine maximale Ausgabenobergrenze (in Preisen 2011) für die EU mit 28 Mitgliedstaaten von 960 Milliarden Euro (Verpflichtungsermächtigungen) vor, was 1 % des Bruttonationaleinkommens (**BNE**) der EU entspricht. Nach einem ersten, im November ergebnislos verlaufenen, Vermittlungsverfahren konnten sich EU-Rat, EP und EK im zweiten Anlauf im Dezember auf das EU-Budget 2015 sowie auf die Berichtigungshaushalte für den Haushalt 2014 einigen. Das EU-Budget 2015 sieht 145,3 Milliarden Euro an Verpflichtungsermächtigungen und 141,2 Milliarden Euro an Zahlungsermächtigungen vor.

Am 26. Mai nahm der EU-Rat den EU-Eigenmittelbeschluss an und ersetzte damit jenen von 2007. Eigenmittel stellen die überwiegende Finanzierungsquelle des EU-Haushalts dar. Die Aufbringung wird durch den Beschluss, die Durchführungs-Verordnung und die Mittelbereitstellungs-Verordnung geregelt. Der Eigenmittelbeschluss tritt nach Annahme durch alle Mitgliedstaaten gemäß ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften rückwirkend mit 1. Jänner in Kraft. In Österreich genehmigte der Nationalrat den Eigenmittelbeschluss am 11. Dezember.

Am 3. April nahm die hochrangige Gruppe für Eigenmittel unter Vorsitz des ehemaligen italienischen Ministerpräsidenten und ehemaligen EU-Kommissars **Mario Monti** ihre Arbeit auf. Die Gründung der Gruppe, deren Mitglieder von EU-Rat, EP und EK ernannt wurden, war im Zuge der Verhandlungen über den MFR 2014–2020 vereinbart worden. Die Gruppe hat zur Aufgabe, eine allgemeine Überprüfung des Systems der Eigenmittel vorzunehmen.

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

Am 17. Dezember gab sie eine erste Bewertung ab, die als Grundlage für die weiteren Arbeiten in den Jahren 2015/2016 dienen soll.

2.6. Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

2.6.1. Die Außenbeziehungen der Europäischen Union

2.6.1.1. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) / Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

Im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) werden die aktuellen, für alle EU-Mitgliedstaaten relevanten außenpolitischen Themen, inklusive der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP; siehe Kapitel 4.1.) auf EU-Ebene behandelt. Einige der zentralen Themen der GASP waren die Krise in der Ukraine bzw. die Entwicklungen in Syrien und im Irak, u. a. in Zusammenhang mit dem Erstarren der Terrororganisation ISIL/Da'esh, die Ereignisse im Nahen Osten und in Libyen sowie die humanitären Krisen und Konflikte in Afrika (u. a. Ebola-Epidemie in Westafrika, Entwicklungen in der Sahel-Region und in Zentralafrika). Auch Fragen den westlichen Balkan betreffend, wie beispielsweise die weitere Vorgehensweise zur Annäherung Bosnien und Herzegowinas an die EU, waren wichtige Themen. Die EU war mit 17 zivilen und militärischen GSVP-Missionen und Operationen weltweit präsent.

Die Beschlussfassung erfolgt in GASP-Fragen in der Regel einstimmig (Möglichkeit der konstruktiven Stimmenthaltung) im Rahmen des Rates für Außenbeziehungen auf Basis der strategischen Leitlinien des Europäischen Rates; zusätzlich gibt die Hohe Vertreterin der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik (EU-HV) für die EU-Mitgliedstaaten Erklärungen zu tagespolitischen Ereignissen ab. Am 1. November 2015 übernahm Federica Mogherini das Amt der Hohen Vertreterin von der bis dahin amtierenden Catherine Ashton.

Das aus VertreterInnen der Mitgliedstaaten zusammengesetzte Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) verfolgt regelmäßig die internationalen außen- und sicherheitspolitischen Entwicklungen, überwacht die Durchführung der vereinbarten Politiken und hat die strategische Leitung bei GSVP-Missionen und Operationen inne.

Restriktive Maßnahmen der EU bestanden oder wurden beschlossen gegen ausländische terroristische Gruppen (Al-Qaida), Afghanistan, Ägypten, Belarus, Bosnien und Herzegowina, China, Côte d'Ivoire, Demokratische Republik Kongo, Eritrea, Guinea, Guinea-Bissau, Haiti, Irak, Iran, ehemaliges Jugoslawien, Libanon, Liberia, Libyen, Moldau, Myanmar (Burma), Nordkorea, Russische Föderation, Simbabwe, Somalia, Süd-Sudan, Sudan, Syrien, Tunesien, Ukraine und die Zentralafrikanische Republik.

Auf Vorschlag der EU-HV kann der Rat für besondere politische Fragen Sonderbeauftragte der EU (EUSB) ernennen. 2014 bestanden Mandate für EUSB für Afghanistan, die Afrikanische Union (AU), die Sahelregion, das Horn von Afrika, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, den Südkaukasus und den Konflikt in Georgien, den Südlichen Mittelmeerraum, den Nahostfriedensprozess und für Menschenrechte.

Das GASP-Budget betrug im Jahr 2014 314,5 Millionen Euro. Der Großteil dieser Mittel diente der Finanzierung von zivilen Krisenmanagementmissionen, der Aktivitäten von EUSB sowie der Förderung von Abrüstung und der Nichtweiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen.

2.6.1.2. Die Europäische Nachbarschaftspolitik

Die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) umfasst die östlichen Nachbarstaaten, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau und die Ukraine sowie die zehn Nachbarstaaten der EU im östlichen und südlichen Mittelmeerraum, Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Palästina/PNA, Syrien und Tunesien. Belarus, Libyen und Syrien zählen zwar zu den Adressaten der ENP, nehmen jedoch derzeit nicht in vollem Umfang daran teil.

Die Zusammenarbeit im Rahmen der ENP erfolgt auf Grundlage der bestehenden bilateralen Assoziierungs- bzw. Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, welche durch bilaterale „tiefgreifende und umfassende Freihandelsabkommen“ (Deep and Comprehensive Free Trade Agreements – DCFTA) unter Einschluss von nichtzolltariflichen Maßnahmen, Dienstleistungen, Rechte des geistigen Eigentums, Wettbewerbspolitik und öffentliches Auftragswesen und Mobilitätspartnerschaften ergänzt werden sollen.

Ziel der ENP ist die Einbeziehung der Nachbarstaaten in die gemeinsame Zone des Friedens, der Sicherheit und des Wohlstands, wobei konkrete Zielsetzungen in individuellen, je nach Partnerland differenzierten Aktionsplänen vereinbart wurden.

Inhaltliche Schwerpunkte der Aktionspläne betreffen Bereiche wie Politischer Dialog und Reform, Handels-, Markt- und Regulierungsreformen, Zusammenarbeit auf dem Gebiet Justiz und Inneres, Transport, Energie, Informationsgesellschaft und Umwelt sowie Kontakte zwischen den Zivilgesellschaften.

Die Maßnahmen der ENP werden für den Zeitraum 2014–2020 auf der Basis eines einheitlichen **Europäischen Nachbarschaftsinstruments (ENI)** finanziert.

Nach Amtsantritt der neuen Kommission im Herbst beauftragte Kommissionspräsident Juncker den für die Nachbarschaftspolitik zuständigen Kommissar Hahn, innerhalb eines Jahres Vorschläge zur Neuausrichtung der ENP vorzulegen. Kommissar Hahn und die EU-HV Mogherini haben dazu einen Kon-

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

sultationsprozess mit den Mitgliedstaaten, WirtschaftsvertreterInnen, VertreterInnen der Zivilgesellschaft und den Partnerstaaten zur Überarbeitung der ENP eingeleitet.

Im Rahmen des Finanzierungsinstruments der ENP unterstützen **Twinning Programme** (Verwaltungspartnerschaften) und **TAIEX** (kurzfristige Entsendung von Experten) die Reformprozesse sowie den Institutionenaufbau in den Partnerländern. Ziel ist die Annäherung an die Politiken und Standards der EU mittels Bereitstellung von Fachwissen.

Als sehr aktiver und erfolgreicher Twinning-Partner in Südosteuropa ist Österreich auch an einem stärkeren Engagement in der Europäischen Nachbarschaft interessiert. In der südlichen Nachbarschaft konnte sich Österreich 2014 an Projekten in Algerien (Energieregulator) und in Tunesien (Fremdenverkehr) beteiligen, dazu kamen Behördenpartnerschaften in Georgien (Zivilluftfahrt) und in Aserbaidschan (Sozialleistungen).

Bei den Nachbarstaaten der EU im östlichen und südlichen Mittelmeerraum verfügt die EU derzeit über **Assoziierungsabkommen** mit Ägypten (2004), Algerien (2005), Israel (2000), Jordanien (2002), dem Libanon (2006), Marokko (2000), der Palästinensischen Autonomiebehörde (Interimsabkommen 1997) und Tunesien (1998). Verhandlungen zu „tiefgreifenden und umfassenden Freihandelsabkommen“ (DCFTA) wurden 2013 mit Marokko begonnen, mit Tunesien und Jordanien erfolgten gemeinsame Bestandsaufnahmen zur Vorbereitung der DCFTA-Verhandlungen, mit Ägypten wurden Vorbereitungsgespräche geführt.

Bei der Zusammenarbeit auf Programm- und Projektebene wird bei der Südlichen Nachbarschaftspolitik seit 2011 in Reaktion auf den Arabischen Frühling ein besonderer Förderungsschwerpunkt auf Programme und Maßnahmen gelegt, welche in den Partnerländern den Aufbau demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen in Verbindung mit nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung und Stärkung der Zivilgesellschaft fördern. Auf Grundlage der im März von Rat und EP erlassenen ENI-Verordnung wurden im Juli die bilateralen und regionalen ENI-Strategiepapiere und -Mehrjahresrichtprogramme für die 1. Phase 2014–2017 beschlossen. Zugleich wurde eine Bestandsaufnahme der derzeit in der Region durchgeführten Projekte und Tätigkeiten sowie der bestehenden Koordinierungsmechanismen durchgeführt, die sich auf die von der EK wie auch auf die von den EU-Mitgliedstaaten und den europäischen Finanzinstitutionen verwalteten Ressourcen erstrecken. Damit soll der politische Dialog zwischen den Akteuren und Gebern optimiert werden, um in der Region gezieltere Investitionen mit stärkeren sozioökonomischen Auswirkungen in Einklang mit den Prioritäten Europas und der Partner vorsehen zu können.

In Ergänzung zum bilateralen Kooperationsansatz der ENP in der Südlichen Nachbarschaft hat die EU seit März 2012 den Ko-Vorsitz der Union für den Mittelmeerraum (UfM) übernommen, der die südlichen Mittelmeeranrainer-

Staaten, Jordanien und Mauretanien, sowie sämtliche EU-Mitgliedstaaten angehören. Dadurch soll die Komplementarität der UfM mit der ENP und die Wirksamkeit der EU-Hilfe für die Länder des südlichen Mittelmeerraums gestärkt werden. 2014 wurden im Rahmen der UfM drei Fachministerkonferenzen zu Industrie, Umwelt und Klimawandel, sowie zur Digitalen Wirtschaft veranstaltet.

Die Beziehungen zu den Ländern der östlichen Nachbarschaft (Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau und Ukraine) werden in Umsetzung des 2009 geschaffenen Konzepts der Östlichen Partnerschaft weiter entwickelt. Am 21. März wurden die politischen Teile des Assoziierungsabkommens mit der Ukraine, am 27. Juni die restlichen Teile des Abkommens unterzeichnet. Am 27. Juni erfolgte auch die Unterzeichnung der Assoziierungsabkommen mit Georgien und der Republik Moldau. Ziel der Assoziierungsabkommen ist die politische Assoziierung und die schrittweise Integration in den Wirtschaftsraum der EU einschließlich der Errichtung einer umfassenden und vertieften Freihandelszone.

Die Förderung der Mobilität der BürgerInnen sowie der Liberalisierung der Visumvergabe in einem sicheren Umfeld sind weitere wichtige Aspekte der Östlichen Partnerschaft. Die EU arbeitet schrittweise auf das Ziel der vollständigen Abschaffung der Visumpflicht für einzelne Partnerländer hin, sofern die Voraussetzungen für eine gut gesteuerte und gesicherte Mobilität gegeben sind. Visaerleichterungs- und Rückübernahmeabkommen sind mit Armenien am 1. Jänner und mit Aserbaidschan am 1. September in Kraft getreten. Aktionspläne zur schrittweisen Erreichung des Ziels der Visafreiheit werden mit der Ukraine und mit Georgien umgesetzt. Nach der erfolgreichen Umsetzung eines Aktionsplans zur Vorbereitung der Visaliberalisierung durch Moldau wurde die Visumpflicht für moldauische Staatsbürger am 28. April aufgehoben.

2.6.1.3. Außenhandel

Für die EU galten im Jahr 2014 folgende Exportmärkte als die zehn wichtigsten: die USA, China, die Schweiz, die Russische Föderation, die Türkei, Japan, Norwegen, die Republik Korea, die Vereinigten Arabischen Emirate, sowie Brasilien.

Demgegenüber waren 2014 die zehn wichtigsten Exportmärkte Österreichs außerhalb der EU die USA, die Schweiz, China, die Russische Föderation, Japan, die Türkei, Kanada, die Republik Korea, Australien und Saudi-Arabien.

Mit dem Ziel, Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern, führt die EU mit einer Reihe von Staaten (u. a. mit den USA, Japan, Thailand, Malaysia, Marokko, Indien und Vietnam) Verhandlungen über bilaterale Freihandelsabkommen. Jene mit Kanada wurden auf Ebene

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

der Europäischen Kommission im Herbst abgeschlossen. Mit China verhandelt die EU ein Investitionsschutzabkommen.

Aufgrund der zunehmenden Wichtigkeit von Märkten außerhalb der EU – beispielsweise der BRICS-Staaten sowie der sogenannten „Next 11“ (Ägypten, Bangladesch, Indonesien, Iran, Mexiko, Nigeria, Pakistan, Philippinen, Südkorea, Türkei, Vietnam) – hat Österreich eine „Internationalisierungs-offensive“ gestartet. Ziel ist es, österreichische Exporte in diese Zukunftsmärkte zu verstärken, da Asien und Lateinamerika ein weitaus höheres Wirtschaftswachstum als Europa aufweisen.

2.6.1.4. Menschenrechte und Demokratie

Siehe Kapitel 8.3.

2.6.1.5. Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe

Siehe Kapitel 9.3. und 12.3.1.

2.4.1.6. EFTA/EWR und Beziehungen zu westeuropäischen Nicht-EU-Ländern

Ursprünglich 1960 als Gegengewicht zu den Europäischen Gemeinschaften gegründet, umfasst die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) heute die westeuropäischen Nicht-EU-Mitgliedstaaten Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein. Zielsetzung ist v.a. die Förderung der wirtschaftlichen Kooperation unter gleichzeitiger Beibehaltung der vollen politischen Handlungsfreiheit der Mitgliedstaaten.

Mit dem Ziel, die EFTA-Staaten in den Gemeinsamen Markt einzubinden, wurde 1994 der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) zwischen den Mitgliedstaaten der EU einerseits und Island, Norwegen und Liechtenstein andererseits geschaffen. Das Kernstück des EWR-Abkommens bilden die sog. „Vier Freiheiten“: freier Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr sowie die Personenfreizügigkeit. Darüber hinaus regeln zusätzliche Protokolle bzw. flankierende Maßnahmen den EWR. Agrar- und Fischereierzeugnisse, indirekte Steuern, sowie eine gemeinsame Außenwirtschaftspolitik sind vom EWR grundsätzlich ausgenommen. Als Gegenzug für die Teilnahme am Binnenmarkt leisten die EWR-Staaten einen Beitrag zur Bekämpfung der sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten in der EU. Die Verhandlungen für den Norwegischen Finanzmechanismus und den EWR Finanzmechanismus für die Haushaltsperiode 2014–2019 wurde im Frühling 2014 begonnen, ein Ende ist derzeit noch nicht abzusehen.

Das Verhältnis zwischen der EU und der Schweiz wird durch bilaterale Verträge (Bilaterale I und II) geregelt. Bilaterale I umfasst sieben fachspezifische Verträge, die v.a. die gegenseitige Marktöffnung regeln. Die neun Abkommen

der Bilaterale II regeln die Beziehungen über den wirtschaftlichen Rahmen hinaus und öffnen u. a. den Weg für eine enge Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz, Polizei, Asyl und Migration. Über die Bilaterale II nimmt die Schweiz auch an Schengen teil.

Im Dezember 2013 verabschiedete der Schweizer Bundesrat ein Verhandlungsmandat für ein Institutionelles Abkommen mit der EU. Ziel ist eine stärkere institutionelle Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EU, um die Einheitlichkeit und Rechtssicherheit des Binnenmarktes zu gewährleisten. Aufgrund des Ausgangs des Schweizer Referendums über die Personenfreizügigkeit am 9. Februar wurden bilaterale Gespräche erst im Mai, nach einer Garantieerklärung des Schweizer Bundesrats über das Personenfreizügigkeitsabkommen, aufgenommen. Bis Jahresende kam es zu keinen nennenswerten Fortschritten in den Verhandlungen. Wesentlich für die Verhandlungsposition der EU ist die Unteilbarkeit von Binnenmarkt und den vier Freiheiten, die in den Schlussfolgerungen des Rates Allgemeine Angelegenheiten im Dezember neuerlich betont wurde.

2.6.1.7. Die Beziehungen der EU zu (weiteren) Drittstaaten

siehe Kapitel 3.

2.6.2. Die Erweiterung der Europäischen Union

Der Erweiterungsprozess wurde auch 2014 von den im Dezember 2006 festgehaltenen Prinzipien des „erneuerten Konsenses über die Erweiterung“ bestimmt. Diese vom Europäischen Rat verabschiedete Strategie gründet auf der Prämisse der Berücksichtigung der Aufnahmefähigkeit der Union und betont neben der Konsolidierung eingegangener Verpflichtungen auch die Einhaltung einer fairen und gleichzeitig entschlossenen Konditionalität. Dies bedeutet, dass Fortschritte im Beitrittsprozess, wie etwa die Gewährung des Kandidatenstatus, an klar definierte Vorgaben geknüpft sind und nur nach Erreichen dieser Ziele zuerkannt werden. In den Beitrittsverhandlungen wird den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerung und Reform der öffentlichen Verwaltung Priorität eingeräumt.

Das am 8. Oktober von der EK vorgestellte jährliche **Erweiterungspaket**, welches die Erweiterungsstrategie und Fortschrittsberichte zu den einzelnen Staaten umfasst, betont die stabilisierende Wirkung der Erweiterungspolitik. Diese bringe allen Seiten Vorteile in Form von Frieden, Sicherheit und Wohlstand. Sie untermauere die politische und wirtschaftliche Stärke der EU und habe eine beträchtliche Transformationswirkung auf die betroffenen Länder.

Das **Instrument für Heranführungshilfe (IPA)** ist ein Finanzierungsinstrument für den Heranführungsprozess an die EU. Empfängerländer sind die am Beitrittsprozess beteiligten Kandidatenländer sowie die am Stabilisierungs-

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

und Assoziierungsprozess beteiligten potentiellen Beitrittskandidaten (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien und Türkei). Als flexibles Instrument bietet das IPA Hilfe, die von den Fortschritten der Empfängerländer und ihren aus den Evaluierungen und jährlichen Strategiedokumenten der EK hervorgehenden Bedürfnissen abhängt. Die derzeit geltende so genannte IPA II-Verordnung trat am 1. Jänner in Kraft. Für den Zeitraum 2014–2020 stehen insgesamt 11,69 Milliarden Euro für das IPA zur Verfügung. Die erklärten Ziele der IPA II-Verordnung sind ein noch gezielterer und wirksamerer Einsatz der Mittel, eine erfolgsbezogenere Projektkontrolle, sowie eine Vereinfachung der Verfahren.

Konkrete Unterstützung im Heranführungsprozess leistete Österreich mit der Beteiligung an der regionalen Zusammenarbeit und im Wege von EU-finanzierten Verwaltungspartnerschaften (Twinning) sowie kurzfristigen Expertenentsendungen (TAIEX) zur Stärkung der öffentlichen Verwaltung. Österreich engagierte sich 2014 insbesondere mit Projektbeteiligungen im Umweltsektor in Kroatien, Serbien und Mazedonien, im Bereich Verbrechensbekämpfung in Bosnien und Herzegowina sowie bei der Reform des öffentlichen Dienstes in Mazedonien. Zudem wurde Österreich mit Projekten mit den Schwerpunkten Heranführung an den Schengen-Acquis (Montenegro), Antidiskriminierung (Serbien) und Aufbau einer Ombudsmann-Anlaufstelle (Mazedonien) betraut.

2.6.2.1 Serbien, Montenegro, Türkei und Island

Mit **Serbien** konnte die EU am 21. Jänner Beitrittsverhandlungen aufnehmen, nachdem am 19. April 2013 eine „Erste Vereinbarung von Prinzipien zur Regelung der Normalisierung der Beziehungen“ zwischen Belgrad und Pristina zustande gekommen war. Neben dem Normalisierungsprozess mit Kosovo muss Serbien auch im innenpolitischen Reformprozess Fortschritte erzielen, um die politischen und wirtschaftlichen Kriterien für einen Beitritt zur EU zu erfüllen. In ihrem Fortschrittsbericht vom 8. Oktober benennt die EK unter anderem die Justiz- und Verwaltungsreform, die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, den Minderheitenschutz sowie wirtschaftliche Strukturreformen als Prioritäten.

Die Beitrittsverhandlungen mit **Montenegro** wurden am 29. Juni 2012 mit besonderer Beachtung der Bereiche Rechtsstaatlichkeit, Justiz, Menschenrechte sowie Kampf gegen Korruption und organisierte Kriminalität begonnen. Zwei Kapitel konnten bereits provisorisch geschlossen werden, 14 weitere Kapitel wurden inzwischen geöffnet.

Nach dem offiziellen Beitrittsgesuch im Jahr 1987 wurden im Oktober 2005 die Beitrittsverhandlungen mit der **Türkei** eröffnet. Von den insgesamt 35 Verhandlungskapiteln wurde bislang lediglich das Kapitel 25 (Wissenschaft und Forschung) vorläufig geschlossen. Weitere 13 Kapitel wurden seit 2005

geöffnet, zuletzt das Kapitel 22 (Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente) im November 2013.

Seit 1995 besteht eine Zollunion zwischen der Türkei und der EU. Die EU-Erweiterungen von 2004 und 2007 machten die Einbeziehung der neuen EU-Mitgliedstaaten in die Zollunion notwendig. Dafür wurde im Juli 2005 ein Zusatzprotokoll zum Abkommen von Ankara, das sog. „Ankara Protokoll“, unterzeichnet. In einer Erklärung brachte die Türkei zum Ausdruck, dass ihre Nicht-Anerkennung der Republik Zypern fortbestehe und sich die Zollunion nicht auf Zypern beziehe. Der Rat der EU hat diese Vertragsverletzung fortgesetzt kritisiert und im Dezember 2006 die teilweise Aussetzung der Beitrittsverhandlungen beschlossen. Bis zur vollen Umsetzung des „Ankara-Protokolls“ durch die Türkei bleiben acht damit in Zusammenhang stehende Verhandlungskapitel ungeöffnet und es können keine Verhandlungskapitel abgeschlossen werden.

Während sich die Beitrittsverhandlungen somit verlangsamt haben, haben die politischen Entwicklungen in der gemeinsamen Nachbarschaft der EU und der Türkei den Wert einer engeren Abstimmung unterstrichen. In diesem Kontext verfolgt die EK gegenüber der Türkei seit 2012 die vom Rat der EU begrüßte „Positive Agenda“, die eine Vertiefung des außenpolitischen Dialogs zwischen der EU und der Türkei sowie einen technischen Dialog unterhalb der Schwelle von Kapitelöffnungen und -schließungen vorsieht.

In ihrem Fortschrittsbericht vom 8. Oktober äußert die EK schwerwiegende Bedenken in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz, den Schutz der Grundfreiheiten sowie hinsichtlich Korruption. Sie betont weiters die Bedeutung der Zusammenarbeit im außen- und sicherheitspolitischen Bereich aufgrund der geostrategischen Lage der Türkei.

Mit dem am 16. Dezember 2013 unterzeichneten und am 26. Juni ratifizierten Rückübernahmeabkommen startete der Dialog zur Visaliberalisierung mit der EU.

Die Beitrittsverhandlungen mit **Island** sind infolge einer Entscheidung der isländischen Regierung seit Mai 2013 ausgesetzt.

2.6.2.2. Die europäische Perspektive der weiteren Staaten des westlichen Balkans

In ihrer Erweiterungsstrategie und den Fortschrittsberichten vom 8. Oktober konstatiert die EK in Albanien und im Kosovo beachtliche Fortschritte, in Bosnien und Herzegowina und Mazedonien hingegen eine Stagnation des Integrationsprozesses.

Albanien setzte den Reformkurs fort: am 4. Juni stellte die EK in einem Bericht fest, dass Albanien bei der Umsetzung von Reformen im Bereich Justiz und beim Kampf gegen Korruption und organisiertes Verbrechen wichtige Fortschritte erzielt hat und empfahl die Einräumung des Kandidatenstatus.

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

Dieser wurde am 24. Juni vom Rat verliehen. Damit Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden können, muss Albanien auf der Reformdynamik aufbauen, diese konsolidieren und weitere Reformen in Schlüsselbereichen umsetzen.

Nach der am 19. April 2013 zwischen dem Kosovo und Serbien zustande gekommenen „Ersten Vereinbarung von Prinzipien zur Regelung der Normalisierung der Beziehungen“ konnten Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit dem **Kosovo** beginnen. Die Paraphierung des Abkommens am 25. Juli war ein Meilenstein in den Beziehungen zwischen dem Kosovo und der EU. Die EU-Annäherung des Kosovo hängt maßgeblich von den Fortschritten ab, die Pristina in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Justiz, öffentliche Verwaltung und Aufbau einer funktionsfähigen Marktwirtschaft sowie im Normalisierungsprozess mit Serbien erzielt.

Mit dem Kosovo wurde am 19. Jänner 2012 ein Visa-Dialog aufgenommen. Voraussetzung für eine Visaliberalisierung ist die Erfüllung von technischen Voraussetzungen in den Bereichen Dokumentensicherheit, illegale Migration und Rückübernahme, öffentliche Ordnung und Sicherheit sowie Außenbeziehungen und Grundrechte.

Seit dem Frühjahr verfolgt die EU **Bosnien und Herzegowina** gegenüber eine neue Strategie, die die in den Bürgerprotesten von Anfang Februar zum Ausdruck gekommene Kritik an der schlechten sozio-ökonomischen Lage aufgreift. Kernstück des neuen Ansatzes ist der so genannte „Pakt für Wachstum“ („Compact for Growth“), mit dem die EU zusammen mit internationalen Finanzinstituten Bosnien und Herzegowina bei der Erarbeitung und Umsetzung wirtschaftlicher Reformprogramme unterstützen will. Gleichzeitig wird im Rahmen des Justizdialogs zwischen EU und Bosnien und Herzegowina unter anderem der Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen thematisiert. Vor dem Hintergrund einer langen Reihe von Vermittlungsversuchen der EU zur Wahlrechtsreform (Umsetzung des Sejdić/Finci-Urteils des EGMR zum passiven Wahlrecht für Minderheiten) will die EU damit der EU-Annäherung Bosnien und Herzegowinas neue Dynamik verleihen.

Der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit **Mazedonien** steht seit Jahren der Namensstreit mit Griechenland im Weg. Die EK empfiehlt seit 2009 die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen. Im Dezember forderte der Rat Mazedonien auf, Fortschritte bei der Lösung der Namensfrage zu erzielen, Maßnahmen zur Verbesserung der gutnachbarlichen Beziehungen zu ergreifen und Reformen in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Justiz und Grundrechte umzusetzen. Der Rat wird die Frage eines möglichen Beginns der Beitrittsverhandlungen prüfen, sobald die EK einen Bericht über die konkrete Umsetzung der Reformen und Fortschritte in den gutnachbarlichen Beziehungen vorlegt.

2.6.3. Makroregionale Strategien

Im Auftrag des Europäischen Rates legte die EK bisher Strategiedokumente und Aktionspläne für EU-Strategien für den Ostseeraum (2009), den Donaauraum (2011) und den Adriatisch-Ionischen Raum (2014) vor. Die Ausarbeitung einer EU-Strategie für den Alpenraum soll 2015 abgeschlossen werden.

Der Rat Allgemeine Angelegenheiten bekräftigte am 22. Oktober 2013 auf Grundlage des Fortschrittsberichts der EK die Zweckmäßigkeit makroregionaler Strategien als Mittel zur Stärkung der Kohäsion in der EU und zur besseren Verwirklichung der EU-2020 Ziele, ohne Schaffung zusätzlicher Rechtsinstrumente, Budgetmittel und/oder Strukturen. Auf Ersuchen des Rats legte die EK im Mai einen Bericht über die Verbesserung der Steuerung (Governance) der makroregionalen Strategien vor. Dieser beinhaltet u. a. eine verstärkte Eigenverantwortlichkeit der teilnehmenden Länder und das Bekenntnis der EK zur Fortführung der strategischen Koordinationsrolle. Die Ratsschlussfolgerungen zur Governance der makroregionalen Strategien wurden am 21. Oktober angenommen; letztendlich obliegt es den einzelnen Strategien, eine der jeweiligen Situation angepasste Steuerungsoption zu entwickeln.

Die seit 2011 bestehende **EU-Strategie für den Donaauraum** umfasst vier Säulen (Vernetzung, Umweltschutz, Wohlstand, Institutionelle Stärkung), aus denen elf Prioritätsbereiche hervorgehen. Österreichische Institutionen sind in allen Bereichen aktiv; in drei (Binnenschifffahrt, Förderung von Humanressourcen sowie Stärkung von institutionellen Kapazitäten) haben sie eine koordinierende Rolle übernommen. Zur Sicherstellung einer angemessenen nationalen Einbindung und zur laufenden Begleitung der innerösterreichischen Umsetzung der EU-Strategie für den Donaauraum wurde vom BKA im Einvernehmen mit dem BMEIA eine Koordinationsplattform mit VertreterInnen der Bundesministerien, Länder und Sozialpartner eingerichtet. Das bedeutendste 2014 realisierte Vorhaben war das 3. Jahresforum und Außenministertreffen am 26. und 27. Juni in Wien mit über 1.100 TeilnehmerInnen. Die dabei von den MinisterInnen verabschiedete Schlusserklärung gibt den inhaltlichen und prozeduralen Rahmen für die Arbeit des kommenden Jahres vor, welche mit dem 4. Jahresforum in Ulm 2015 einen Abschluss finden soll. Die wesentlichen Elemente der Schlusserklärung sind die Ausarbeitung von Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region im Sinne der Europa 2020-Ziele, die Errichtung eines „Danube Strategy Point“ zur technischen Unterstützung der laufenden Koordinationsarbeit, die Einführung von Jahresvorsitzen und die Prüfung des Mehrwerts der Einsetzung eines Sonderkoordinators sowie die stärkere Einbindung der Zivilgesellschaft und des Privatsektors im Allgemeinen.

Nachdem der Europäische Rat vom 19. und 20. Dezember 2013 die EK beauftragt hatte, gemeinsam mit den Staaten des Alpenraums bis Juni 2015 eine **makroregionale Strategie für den Alpenraum** vorzulegen, stand 2014 im

Wirtschafts- und Währungsunion

Zeichen der Ausarbeitung der Strategie. Eine besondere Rolle kam dabei dem Engagement der Regionen und der VertreterInnen der Zivilgesellschaft zu, die eingeladen waren, aktiv an einem breit angelegten öffentlichen Konsultationsprozess teilzunehmen. Österreich setzt sich insbesondere dafür ein, dass die positiven Erfahrungen aus der EU-Strategie für den Donauraum und bestehenden Experten-Plattformen, wie z.B. die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer, die Alpenkonvention und das EU-Alpenprogramm genutzt werden. Auf österreichische Einladung wurden während einer politischen Konferenz in Innsbruck am 17. September der zukünftige Aufgabenbereich der Strategie näher definiert und geeignete Steuerungsoptionen für die Zukunft erörtert. Den Abschluss des öffentlichen Konsultationsprozesses bildete schließlich die Stakeholder Konferenz in Mailand am 1. und 2. Dezember, bei der sich die politischen Vertreter auf die zukünftigen Grundprinzipien der EU-Strategie für den Alpenraum einigen konnten: diese soll wenige Themenfelder (Bewahrung der Biodiversität, nachhaltiges Wachstum, Innovation und Mobilität) umfassen und die Zivilgesellschaft eng einbinden.

Aufgrund der Mandatierung durch den Europäischen Rat vom 13. und 14. Dezember 2012 legte die EK im Juni einen Entwurf für eine **EU-Strategie für den Adriatisch-Ionischen Raum** vor. Der Rat Allgemeine Angelegenheiten nahm dazu am 29. September Schlussfolgerungen an, die als Leitlinien für die Umsetzung der Strategie dienen sollen. Es geht primär um die bessere Nutzung bestehender Instrumente und Mittel für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit dieser Region. Aufgrund der konstruktiven Mitgliedschaft Kärntens und der Steiermark an der Alpen-Adria-Allianz sowie aufgrund des massiven wirtschaftlichen und politischen Engagements in der Region ist Österreich an der vollwertigen Teilnahme an der EU-Strategie für den Adriatisch-Ionischen Raum interessiert.

2.7. Wirtschafts- und Währungsunion

Um der europäischen Wirtschaft neuen Schwung zu geben, legte der Europäische Rat vom 18. Dezember eine neue Schwerpunktsetzung auf Investitionen fest. Diese soll zusammen mit von den EU-Mitgliedstaaten intensiv voranzutreibenden Strukturreformen und wachstumsfreundlicher Haushaltskonsolidierung die Grundlage für Wachstum und Beschäftigung in Europa legen.

Als Bestätigung für die weiterhin gegebene Attraktivität der Eurozone können die Beitrittsbemühungen Litauens zur Eurozone angesehen werden. Am 23. Juli fasste der EU-Rat den Beschluss, dass Litauen mit 1. Jänner 2015 als 19. Land der Eurozone beitreten und den Euro als Währung einführen wird.

2.7.1. Wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung („Governance“)

Die EK präsentierte am 26. November einen „Investitionsplan für Europa“, mit dem 315 Milliarden Euro an zusätzlichen privaten und öffentlichen Investitionen im Zeitraum 2015 bis 2017 generiert werden sollen. Zu diesem Zweck fordert der Europäische Rat vom 18. Dezember die Einrichtung des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen bis Mitte 2015. Nach dem informellen Rat für Wirtschaft und Finanzen (**ECOFIN**) vom 13. September richteten die EK und die Europäische Investitionsbank (**EIB**) gemeinsam mit den Mitgliedstaaten eine Task Force ein, um Maßnahmen zur Investitionsförderung zu identifizieren. Diese Task Force präsentierte beim ECOFIN-Rat am 9. Dezember ihren Bericht, der einen Überblick über die angebotsseitigen Investitionshemmnisse und Vorarbeiten zu einer Projektpipeline enthält. Die EU-Mitgliedstaaten meldeten rund 2.000 Investitionsmöglichkeiten mit einem Volumen von über 1.300 Milliarden Euro. Österreich gab 19 Projekte mit einem Volumen von rund 28 Milliarden Euro bekannt.

Die laufende wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung erfolgt vor allem auf Basis des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und seiner 2011 und 2013 beschlossenen Reformpakete („Sixpack“ und „Twopack“). Das Verfahren zur Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte für die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets wurde zum dritten Mal vorgenommen. Im Herbst legten die Mitgliedstaaten der Eurozone im zweiten Jahr vorab ihre Haushaltsentwürfe vor, die von der EK und der Eurogruppe bewertet wurden. Der EU-Rat stellte am 20. Juni das seit 2009 für Österreich bestehende Verfahren bei einem übermäßigen Defizit ein.

2.7.2. Bankenunion

Mit der Bankenunion sollen die bisher oft zu beobachtende enge Verbindung zwischen Banken- und Staatsschuldenkrisen unterbrochen und nationale Alleingänge verhindert werden. Die Teilnahme an der Bankenunion ist für alle Euro-Länder (ab Jänner 2015 mit dem Beitritt Litauens 19 EU-MS) verpflichtend. EU-Länder, die nicht Teil der Eurozone sind, können freiwillig eine Kooperation mit der Europäischen Zentralbank (**EZB**) eingehen und so an der Bankenunion teilnehmen. Im Berichtsjahr konnten weitere zentrale Elemente des Rechtsrahmens beschlossen werden:

Am 4. November trat der Einheitliche Aufsichtsmechanismus (**SSM**) als neues System der Bankenaufsicht in Kraft, das sich aus der EZB und den nationalen Finanzaufsichtsbehörden der teilnehmenden Länder zusammensetzt. Der direkten Aufsicht durch die EZB unterliegen 120 bedeutende Bankengruppen – darunter acht österreichische – was gemessen an den Aktiva 82 % des Bankensektors im Eurogebiet entspricht. Die EZB gibt zudem die Aufsichtsstandards für die übrigen ca. 3.500 Banken in der Eurozone vor und

Wirtschafts- und Währungsunion

überwacht deren Anwendung. Bei der Aufsicht über diese Banken arbeitet sie eng mit den auf nationaler Ebene zuständigen Behörden zusammen. Die Europäische Zentralbank (EZB) hatte zuvor eine eingehende Untersuchung mit Prüfung der Aktiva-Qualität und vorausschauendem Stresstest der 130 größten Banken im Euro-Währungsgebiet durchgeführt.

Die am 15. Mai angenommene Richtlinie 2014/59/EU zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) legt für alle EU-Staaten einen einheitlichen Rechtsrahmen fest und sieht einen „Bail-in“-Mechanismus ab 1. Jänner 2016 vor. Dies bedeutet, dass in einem Abwicklungsfall zunächst weitgehend Anteilseigner und Gläubiger des Instituts die Risiken und Verluste zu tragen haben, und erst danach ein von der gesamten Bankenindustrie finanzierter Abwicklungsfonds. Die Banken sollen diese nationalen Fonds mit 1 % der gesicherten Einlagen dotieren.

Die inhaltlichen Bestimmungen der Richtlinie werden im Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM) umgesetzt, die entsprechende Verordnung (EU) Nr. 806/2014 wurde am 15. Juli angenommen. Zentrale Einrichtung ist das Europäische Abwicklungsgremium (Single Resolution Board – SRB), das die entsprechenden Abwicklungsentscheidungen trifft, die in weiterer Folge von den nationalen Behörden durchzuführen sind. Das SRB trifft alle Abwicklungsentscheidungen, die signifikante oder grenzüberschreitende Banken betreffen oder für deren Abwicklung finanzielle Mittel vom gemeinsamen Fonds benötigt werden. Der Abwicklungsprozess selbst wird von der EZB initiiert. Ein Einheitlicher Abwicklungsfonds (SRF) mit einer Zielgröße von 1 % der gesicherten Einlagen wird innerhalb von acht Jahren eingerichtet, der von den Banken aus den Mitgliedstaaten, die der Bankenunion angehören, dotiert wird. Rechtliche Grundlage ist das am 21. Mai von 26 EU-Mitgliedstaaten, darunter Österreich, unterzeichnete Übereinkommen über die Übertragung von Beiträgen auf den SRF und über die gemeinsame Nutzung dieser Beiträge.

Ziel der am 16. April angenommenen Richtlinie über Einlagensicherungssysteme (DGS) ist die Stärkung des Vertrauens der Anleger in ein Sicherungssystem, das eine rasche Auszahlung der gesicherten Beträge garantiert. Um die finanziellen Mittel zur Verfügung zu haben, soll innerhalb von zehn Jahren ein Fonds aufgebaut werden, dessen Zielgröße 0,8 % der sicherungspflichtigen Einlagen ist. Dieser Fonds wird durch regelmäßige risikoorientierte Beiträge der Banken gespeist.

2.7.3. Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion

Die vom Europäischen Rat vom 26. und 27. Juni beschlossene Strategische Agenda bezeichnet die Fortentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) als eine der wichtigsten Prioritäten der nächsten fünf Jahre. Sie soll durch eine stärkere Steuerung des Euro-Währungsgebiets und stär-

kere wirtschaftspolitische Koordinierung, Konvergenz und Solidarität unter Wahrung der Integrität des Binnenmarktes und Erhaltung der Transparenz und Offenheit gegenüber nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Ländern zu einem **widerstandsfähigeren Faktor für Stabilität und Wachstum** fortentwickelt werden. Der Euro-Gipfel vom 24. Oktober und der Europäische Rat vom 18. Dezember ersuchten den Präsidenten der EK in Zusammenarbeit mit den Präsidenten des Euro-Gipfels, der Euro-Gruppe und der EZB unter Einbindung der Mitgliedstaaten, dem Europäischen Rat im Juni 2015 einen Bericht betreffend die engere Koordinierung der Wirtschaftspolitik zu erstatten.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der WWU besteht zudem das Ziel, demokratische Legitimität und Rechenschaftspflicht jeweils auf jener Ebene sicherzustellen, auf der Beschlüsse gefasst und umgesetzt werden.

2.7.4. Gemeinsame Währung und Eurozone

Entsprechend dem vorrangigen Ziel, die Preisstabilität zu gewährleisten, verfolgt der Rat der Europäischen Zentralbank (**EZB-Rat**) das Ziel, die Inflationsrate auf mittlere Sicht unter, aber nahe 2 % zu halten. Vor dem Hintergrund sehr niedriger Inflation im Euro-Raum beschloss der EZB-Rat am 5. Juni eine weitreichende geldpolitische Lockerung. Der Leitzins wurde auf 0,15 % verringert. Für Veranlagungen bei den Eurosystem-Notenbanken durch Banken fällt erstmals ein negativer Zinssatz von -0,1 % an. Der EZB-Rat vom 4. September reduzierte diese beiden Zinssätze noch einmal auf 0,05 % bzw. -0,2 % und verständigte sich auf Programme zum Aufkauf von Kreditverbriefungen und Pfandbriefen. Die dabei den Banken zufließenden Mittel sollen für eine Erholung der Kreditvergabe sorgen.

2.7.5. Finanzierungshilfen für Euroländer

Unter den „Euro-Rettungsschirm“ – Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (**EFSF**), Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus (**EFSM**), Europäischer Stabilitätsmechanismus (**ESM**) sowie Internationaler Währungsfonds (**IWF**) – begaben sich Griechenland (Mai 2010)², Irland (Dezember 2010), Portugal (April 2011), Spanien (Juli 2012 zur Rekapitalisierung des Bankensektors) und Zypern (April 2013). Die in Form von Krediten gewährte Finanzhilfe verpflichtet die Empfängerländer zur Umsetzung wirtschaftlicher Anpassungsprogramme (Konsolidierung, Strukturreformen) bzw. sektorspezifischer Reformprogramme mit strengen Konditionalitäten. Die Umsetzung wird von den Geldgebern – einer „Troika“ aus EK, Europäischer Zentralbank (**EZB**) und Internationalem Währungsfonds (**IWF**) – regelmäßig

2) Das erste Griechenland-Paket wurde noch aus bilateralen Krediten der Euro-Mitgliedsländer finanziert; das zweite Paket finanziert sich aus Mitteln des EFSF, welche am Kapitalmarkt aufgenommen werden.

Europainformation

kontrolliert. Seit 1. Juli 2013 ist im Falle von neu notwendigen finanziellen Unterstützungsprogrammen für Länder der Eurozone der ESM als permanent eingerichteter Mechanismus allein zuständig.

Irland konnte Ende 2013, **Spanien** im Jänner und **Portugal** im Juni die jeweiligen Finanzhilfeprogramme verlassen. Die Troika prüft die Fortschritte in diesen Ländern im Rahmen von Nachprogrammüberwachungen.

Für **Griechenland** führte die Troika die vierte Prüfmission im Rahmen des zweiten Unterstützungsprogrammes durch. Die Bestätigung im April, dass die im Rahmen des Hilfsprogrammes vereinbarten Reformmaßnahmen durchgeführt wurden, führte zur Auszahlung von Programmtranchen an Griechenland. Mit Ende des Jahres erhielt Griechenland 141,8 Milliarden Euro aus im Rahmen des EFSF zur Verfügung stehenden Mitteln des zweiten Programmes, welche durch Kredite des IWF ergänzt werden. Die fünfte Prüfmission begann Ende September. Die Eurogruppe vom 8. Dezember stellte fest, dass der Abschluss der fünften Prüfung und die Auszahlung der verbleibenden Mittel aus dem EFSF nicht mehr bis zum geplanten Ende des EFSF-Programmes Ende Dezember möglich sind. Der Vorstand des EFSF verlängerte am 19. Dezember das Programm um zwei Monate bis Ende Februar 2015. Für die Zeit nach Auslaufen des EFSF-Programmes bekundete die Eurogruppe vom 8. Dezember die Bereitschaft zu einer vorsorglichen Kreditlinie (Enhanced Conditions Credit Line – ECCL) aus dem ESM.

Zypern befindet sich seit April 2013 in einem makroökonomischen Anpassungsprogramm mit einem Programmvolumen von bis zu 10 Milliarden Euro aus Mitteln des ESM und des IWF. Mit dem Programm sollen Maßnahmen zur angemessenen Verkleinerung des Finanzsektors sowie in den Bereichen fiskalische Konsolidierung, Strukturreformen und Privatisierung unterstützt werden. Die dritte und vierte Prüfmission erfolgten vom 29. Jänner bis 11. Februar sowie vom 6. bis 17. Mai und führten nach Durchführung der vereinbarten Reformmaßnahmen zur Auszahlung von drei Programmtranchen aus dem ESM. Bis Ende Dezember zahlte der ESM 5,7 von insgesamt möglichen neun Milliarden Euro an Krediten aus.

2.8. Europainformation

Siehe Kapitel 16.3 und 16.4.

3. Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

3.1. Europa

3.1.1. Österreichs Nachbarschaft

3.1.1.1. Südtirol

In der österreichischen Außenpolitik hat Südtirol weiterhin einen besonderen Stellenwert. Die im Pariser Vertrag vom 5. September 1946 verankerte Schutzfunktion Österreichs für Südtirol wird von der Bundesregierung verantwortungsbewusst wahrgenommen. Sie kommt in einem ständig begleitenden Interesse für die autonomiepolitische und allgemeine Entwicklung in Südtirol und in regelmäßigen Gesprächen der politisch Verantwortlichen aus Wien, Innsbruck und Bozen zum Ausdruck. Auf europäischer Ebene kommt der Südtirol-Autonomie Modellfunktion für die Lösung eines Minderheitenkonflikts zu. Sie ist nunmehr gemeinsames Gut aller drei in Südtirol lebenden Sprachgruppen (deutsch, italienisch, ladinisch); es gilt, sie zu bewahren und dynamisch weiterzuentwickeln. Gleichzeitig besteht für Österreich kein Zweifel, dass die Südtirol-Autonomie völkerrechtlich auch auf dem Selbstbestimmungsrecht beruht, das als fortbestehendes Recht von Südtirol in Form weitgehender Autonomie ausgeübt wird. Mit Italien ist Österreich durch sehr freundschaftliche und nachbarschaftliche Beziehungen verbunden. Durch die gemeinsame Mitgliedschaft Österreichs und Italiens in der EU sind eine Reihe zusätzlicher Bindungen entstanden, die auch Südtirol zugutekommen. Die „Europaregion Tirol – Südtirol – Trentino“ ist ein gutes Beispiel für die praktische Anwendung der europäischen Instrumentarien im Interesse der regionalen Zusammenarbeit.

Am 10. Jänner fand die Amtsübergabe von Landeshauptmann Luis Durnwalder (Südtiroler Volkspartei, SVP) an seinen Nachfolger Arno Kompatscher (ebenfalls SVP) statt. Durnwalder lenkte 25 Jahre lang die Geschicke Südtirols, das hinsichtlich Wirtschaftsleistung, Lebensstandard, Infrastruktur, Sozial- und Bildungssystem zu den führenden Regionen Europas gehört. Nach der Landtagswahl 2013 bilden wieder die SVP und der Partito Democratico (PD) die Landesregierung, gemäß Autonomiestatut sind alle drei Sprachgruppen in der Landesregierung vertreten. Erstmals ist mit Christian Tommasini ein Vertreter der italienischen Sprachgruppe Erster Landeshauptmannstellvertreter. Sein erster Antrittsbesuch führte Landeshauptmann Kompatscher am 26. und 27. Jänner nach Wien.

Bei der Wahl zum Europaparlament (EP) am 25. Mai errang die SVP 48,01 %. Ihr Europaabgeordneter Herbert Dorfmann ist damit für eine weitere Periode im EP vertreten. Auf den zweiten Platz kam der PD mit 15,67 %, Platz drei ging an die Links-Liste „Tsipras“ mit 9,9 % (in Südtirol unterstützt von den Grünen), die Freiheitlichen landeten mit 5,98 % auf Platz vier.

Europa

Anlässlich der von Landeshauptmann Arno Kompatscher am 5. Juli auf Schloss Prösels in Völs am Schlern organisierten Tagung zum Thema „Regionen in Europa – Europa der Regionen“ kamen mit Bundeskanzler Werner Faymann und Ministerpräsident Matteo Renzi erstmals die Regierungschefs Österreichs und Italiens in Südtirol zusammen, wobei die europäische Dimension nicht nur im Zentrum der Veranstaltung, sondern auch der bilateralen Gespräche stand.

Nach jahrelangem Ringen um eine Lösung für das aus faschistischer Zeit stammende Siegesdenkmal in Bozen wurde am 21. Juli das Dokumentationszentrum in der Krypta des Denkmals eröffnet. Die Ausstellung „BZ '18–'45. Ein Denkmal, eine Stadt, zwei Diktaturen“, die das Denkmal in ein Mahnmal verwandelt und ein starkes Signal gegen Totalitarismen sein soll, zeigt die Geschichte des Siegesdenkmals und die Zeit von 1918 bis 1945 in regionaler und überregionaler Hinsicht mit besonderem Fokus auf den italienischen Faschismus und die Zeit der nationalsozialistischen Besetzung Südtirols.

2014 kam es auch zu einer umfassenden Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Rom und Bozen. Diese war notwendig geworden, weil viele der italienischen Budgetkonsolidierungsmaßnahmen der letzten Jahre gegen das seit 2009 geltende Finanzabkommen („Mailänder Abkommen“) verstießen und den Südtiroler Landeshaushalt schwer belasteten. Ziel dieses Abkommens war es, den Beitrag Südtirols zum Staatshaushalt längerfristig festzulegen und so weitere Einschnitte zu verhindern. Zudem ist es gelungen, die Modalitäten der Zahlungsströme zugunsten Südtirols zu ändern. Über diesen so genannten „Sicherungspakt“ wurde am 15. Oktober eine politische Einigung erzielt, die Unterzeichnung des Abkommens erfolgte am 16. Dezember nach dessen Umsetzung im Zuge des Budgetgesetzes 2015. In der Folge zog Südtirol sämtliche Rekurse, die es gegen die Verstöße gegen das Mailänder Abkommen vor dem Verfassungsgerichtshof eingebracht hatte, zurück. Ministerpräsident Matteo Renzi setzte unter Bezugnahme auf den Schutz der sprachlichen Minderheiten und die Umsetzung der Autonomie Bundeskanzler Faymann explizit über die neuen Bestimmungen zur Regelung der gegenseitigen Finanzbeziehungen in Kenntnis, wodurch das Abkommen auch völkerrechtliche Relevanz erlangte.

An der Spitze der Südtiroler Parteien kam es 2014 zu zahlreichen personellen Veränderungen: In der SVP folgte auf Richard Theiner Philipp Achammer, neuer Parteiobmann der Freiheitlichen ist Walter Blaas, der Ulli Mair ablöste, und schließlich legte die führende Politikerin der Süd-Tiroler Freiheit Eva Klotz aus privaten Gründen nach 31 Jahren im Landtag ihr Mandat zurück.

Der Besuchsaustausch zwischen Österreich und Südtirol ist auf allen Ebenen sehr rege. Am 27. Jänner traf Südtirols Landeshauptmann Arno Kompatscher anlässlich seines Antrittsbesuchs in Wien mit Bundespräsident Heinz Fischer, Nationalratspräsidentin Barbara Prammer, Bundeskanzler Werner Faymann und Bundesminister Sebastian Kurz zusammen. Der Südtiroler Landesrat für deutsche Schule und Kultur und für Integration Philipp

Achammer absolvierte am 6. März bei Bundesminister Josef Ostermayer, am 6. April bei Bundesminister Sebastian Kurz und am 16. Juli bei Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek Antrittsbesuche. Bundesminister Sebastian Kurz besuchte am 2. Mai Bozen, wo er mit Landeshauptmann Arno Kompatscher und Landesrat Philipp Achammer zusammentraf, und nahm am 3. Mai am SVP-Parteitag in Meran teil. Am 19. Juni nahmen Bundesminister Sebastian Kurz, Landeshauptmann Günther Platter und Landesrat Philipp Achammer an einer Diskussionsveranstaltung zu Junger Politik in der Europaregion in Seefeld teil. Die Tagung „Regionen in Europa – Europa der Regionen“ führte Bundeskanzler Werner Faymann am 5. Juli nach Völs am Schlern. Landeshauptmann Arno Kompatscher nahm gemeinsam mit Bundesminister André Rupprechter und Landeshauptmann Günther Platter am 17. August am Tiroltag des Europäischen Forums Alpbach teil. Darüber hinaus fand eine Vielzahl von Besuchen, etwa der Landeshauptleute und Landtagspräsidenten im Rahmen der Zusammenarbeit in der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino, statt.

Der Südtiroler Landeshaushalt 2014 belief sich auf 5,181 Milliarden Euro. Das Wirtschaftswachstum betrug 0,7 %, die Inflationsrate 1,1 %. Südtirol konnte im Jahr 2014 eine Zunahme der Exporte von 3,9 % (3,97 Milliarden Euro) und der Importe von 0,4 % (4,04 Milliarden Euro) verzeichnen. Die Arbeitslosigkeit lag 2014 bei 4,4 %.

3.1.1.2. Nachbarstaaten Österreichs

3.1.1.2.1. Deutschland

Das Ergebnis der Bundestagswahlen 2013, das der Regierung „Merkel III“ aus CDU/CSU und SPD eine Vierfünftel-Mehrheit im Bundestag einbrachte, spiegelte sich im Ergebnis der **Wahlen zum Europäischen Parlament (EP)** vom 25. Mai wider. Einzige Ausnahme war der Achtungserfolg der eurokritischen Alternative für Deutschland (AfD) mit 7 %. Die Erfolge der AfD setzten sich bei den Landtagswahlen in Sachsen, Thüringen und Brandenburg im Herbst fort.

Die **parlamentarische Opposition** wird von „**Die Linke**“ angeführt (8,6 % bei Bundestagswahl). Ihr Ziel bleibt es, auf Bundesebene Bündnisse links der Mitte zu ermöglichen. Als Testfall für „Rot-Rot-Grün“ wird der mit Unterstützung der SPD und der Grünen am 5. Dezember angelobte erste Ministerpräsident der Linken in Thüringen, Bodo Ramelow, gesehen. Der **Aufwärtstrend der Grünen** wurde bei den Bundestagswahlen **gestoppt**. Für innenpolitische Debatten sorgten die Massenkundgebungen der Pegida-Bewegung („Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“) mit Schwerpunkt in Dresden.

2014 fanden **wichtige Gedenktage** statt (100 Jahre Ausbruch des 1. Weltkriegs, 75 Jahre Ausbruch des 2. Weltkriegs, 25 Jahre Mauerfall) und wurden zum Teil feierlich begangen.

Europa

In der **Außenpolitik** behält der **Multilateralismus** einen hohen Stellenwert, wobei die **Vereinten Nationen**, **Klimakonferenzen** sowie die **NATO** Schlüsselrollen einnehmen. Im Sommer übernahm Deutschland de facto den G7-Vorsitz. Im Dezember wurde der OSZE-Vorsitz für das Jahr 2016 bestätigt. Bei der Münchner Sicherheitskonferenz im Februar riefen Bundespräsident Joachim Gauck, Außenminister Frank-Walter Steinmeier und Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen zu größerem außenpolitischen Engagement auf, was sich in einer sehr aktiven Diplomatie in der **Ukraine-Russland-Krise** und in einer Unterstützung der Peshmerga im Nordirak niederschlug. Die Russland-Sanktionen werden von Deutschland – auch von Wirtschaftsseite – grundsätzlich unterstützt. In Energiefragen bleibt Russland freilich ein wichtiger Partner (Nord Stream). Der Afghanistan-Einsatz ging zu Ende, wenngleich 850 deutsche Ausbilder und Militärberater vor Ort bleiben.

Die **USA** bleiben der wichtigste Partner außerhalb Europas, obwohl die NSA-Spähaffäre die Beziehungen spürbar belastete.

In der **Europapolitik** drängt Deutschland auch weiterhin auf eine **verbindlichere wirtschaftspolitische Koordinierung innerhalb der Eurozone**. Eine Renationalisierung von EU-Kompetenzen steht für Deutschland nicht zur Debatte. In der **Europäischen Klima- und Energiepolitik bis 2030** wird eine **ehrgeizige bindende Zieltrias** angestrebt, bestehend aus mindestens 40 % Reduktion der Treibhausgase, 30 % Erneuerbare Energien und 30 % Energieeffizienz.

Die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beziehungen Österreichs zu Deutschland sind **ausgezeichnet**, nicht zuletzt auf Grund der Vielzahl von engen nachbarschaftlichen Verflechtungen auf allen Ebenen (Bund, Länder, Gemeinden). Deutschland ist für Österreich **der wichtigste Außenhandelspartner**. Allerdings gibt es in letzter Zeit gewichtige Auffassungsunterschiede mit dem Freistaat Bayern zu einzelnen Sachfragen (Hypo-Alpe-Adria, geplante Einführung einer KFZ-Maut in Deutschland, Anflugrechte auf den Flughafen Salzburg).

3.1.1.2.2. Italien

Nach raschem Zuspitzen der Konkurrenzsituation innerhalb der Regierungspartei Partito Democratico (PD) trat Premierminister Enrico Letta am 14. Februar zurück. Am 22. Februar wurde die neue Regierung unter PD-Parteiführer Matteo Renzi angelobt. Koalitionspartner ist die Partei Nuovo Centrodestra als Abspaltung von Berlusconi's Forza Italia unter Innenminister Angelino Alfano. Als Opposition positionierten sich Silvio Berlusconi's Forza Italia, die Lega Nord unter ihrem neuen Vorsitzenden Matteo Salvini, die Protestpartei Movimento 5 Stelle Beppe Grillos, die Rechtspartei Fratelli d'Italia und die Linkspartei Sinistra, Ecologia e Libertà (inkl. Grüne). Die Südtiroler Volkspartei (SVP) konnte sich insbesondere im Senat mit der Autonomiegruppe häufig als die Regierung unterstützendes Zünglein an der Waage positionieren.

Bei den Wahlen zum Europäischen Parlament (EP) am 25. Mai konnte der europafreundliche PD mit 40,8 %, einen historischen Erfolg einfahren, der Premierminister Renzi großen Aufschwung bescherte. Der vorhergesagte massenhafte Zulauf zum euroskeptischen Movimento 5 Stelle realisierte sich nicht, mit 21,2 % schnitt dieser im Vergleich zu den Parlamentswahlen 2013 schlechter ab, ebenso wie Forza Italia (16,8 %) und Nuovo Centrodestra (4,4 %). Die SVP erhielt mittels Sonderregelung ein Mandat.

Premierminister Matteo Renzi verfolgt ein intensives Reformprogramm: Liberalisierung und Reform des Arbeitsmarktes, Verminderung der Steuerlast, Reform der öffentlichen Verwaltung inklusive Spending Review, Vereinfachung und Beschleunigung des Justizwesens, Verfassungsreformen (u. a. Umwandlung des Senats in einen „Senat der Regionen“, eine diesbezügliche Verfassungsreform nahm im August eine erste Hürde).

Nach Ernennung der bisherigen Außenministerin Federica Mogherini zur Hohen Vertreterin und Vize-Präsidentin der Europäischen Kommission (EK) wurde Paolo Gentiloni (PD) am 31. Oktober als Außenminister angelobt.

Schwerpunkte der italienischen EU-Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr waren Wachstum und Beschäftigung (wobei Italien angesichts seiner schlechten Wirtschaftslage auf mehr Flexibilität beim Stabilitäts- und Wachstumspakt setzt); Migration im Mittelmeerraum (hier pocht Italien als einer der Erstanlandestaaten auf mehr europäische Solidarität); Verbindung zur Expo 2015 durch den Austragungsort Mailand für informelle Ratstagungen.

Außenpolitisch unterstützt Italien die europäische Integration der Staaten des Westbalkan und auch der Türkei und richtet ein besonderes Augenmerk auf den Nahostfriedensprozess. In der Russland-Ukraine-Krise wird Russland als Dialogpartner gesehen. Durch seine geographische Lage ist Italien zudem ein wichtiger NATO-Bündnispartner. Italien ist aktives Mitglied der Zentraleuropäischen Initiative und Befürworter von makroregionalen Strategien der EU für den adriatisch-ionischen Raum und den Alpenraum und hatte 2013–2014 den Vorsitz in der Alpenkonvention. Ein Schwerpunkt, der Italien und Österreich verbindet, ist der Schutz der Menschenrechte: Wie Österreich war Italien für die Periode 2011–2014 Mitglied des VN-Menschenrechtsrats.

Die ausgezeichneten bilateralen Beziehungen sind neben einem regen Besuchsaustausch durch die Intensität der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen und des gegenseitigen Tourismus gekennzeichnet: Italien ist weiterhin zweitgrößter Handelspartner Österreichs, wobei die Handelsbeziehungen mit den Regionen Norditaliens besonders hoch sind, wo sich auch der Großteil der ca. 300 Tochterunternehmen österreichischer Firmen befindet. Bei der österreichischen Bevölkerung ist Italien ungebrochen das beliebteste Ziel für Haupturlaubsreisen, mit rund 1,9 Millionen Reisen.

Europa

3.1.1.2.3. Liechtenstein

Innenpolitisch war die erste Jahreshälfte von zwei Volksinitiativen zur Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge des Staates geprägt. Beide Initiativen wurden am 15. Juni von den Wahlberechtigten abgelehnt. Anfang Oktober fand auch die Initiative zur Herabsetzung der Sperrklausel für den Einzug ins Parlament von 8 % auf 5 % der Stimmen keine Mehrheit im Landtag. Die Zahl der Beschäftigten in Liechtenstein wuchs 2014 stetig. Den stärksten Zuwachs verzeichnete der Dienstleistungssektor mit 2 %; im Finanzsektor betrug das Wachstum 1,2 %. Knapp die Hälfte der rund 36.700 im Fürstentum Beschäftigten sind PendlerInnen, die täglich vor allem aus der Schweiz und aus Österreich zur Arbeit fahren.

Der Schwerpunkt der Außenpolitik des Fürstentums Liechtenstein liegt auf der Wahrung seiner Souveränität, des freien Zugangs zu den globalen Märkten und der Vertiefung der Beziehungen zu seinen Nachbarstaaten. Sowohl im bilateralen wie auch im multilateralen Kontext, als Mitglied der VN, der OSZE, des EuR, der EFTA, des EWR und in der WTO erweist sich Liechtenstein als verlässlicher, solidarischer und engagierter Partner in Europa und der Welt.

Im Mai unterzeichnete das Fürstentum das FATCA-Abkommen mit den Vereinigten Staaten, das liechtensteinische Banken verpflichtet, Konten von US-Bürgern zu melden, gleichzeitig aber den Zugang zum US-amerikanischen Markt für die Dienstleister des liechtensteinischen Finanzplatzes weiterhin gewährleistet.

Enge und ausgezeichnete Beziehungen auf allen Gebieten prägen die bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und Liechtenstein; knapp 2.200 österreichische StaatsbürgerInnen leben im Fürstentum. 2014 stiegen zudem die österreichischen Exporte nach Liechtenstein weiter an.

3.1.1.2.4. Schweiz

Der nach den Parlamentswahlen 2011 von der Bundesversammlung gewählte **siebenköpfige Bundesrat** (Regierung) für **2012–2016** ist bürgerlich/liberal dominiert.

Die knappe Annahme (50,3 %) der **SVP-Initiative „Gegen Masseneinwanderung“ am 9. Februar**, deren Umsetzung auch für BürgerInnen aus der EU die Personenfreizügigkeit beschränken würde, belastet die Beziehungen zur EU und insbesondere die laufenden Gespräche zu den institutionellen Beziehungen. Es droht sogar die Suspendierung der Bilateralen Abkommen I („Guillotine-Klausel“). Die Regierung muss die Initiative bis Februar 2017 **rechtlich umsetzen**, wobei **zahlreiche Fragen noch offen sind**. Ein erster Gesetzesentwurf soll Anfang 2015 vorliegen.

Die **Ecopop-Initiative „Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen“** wurde am **30. November abgelehnt**. Eine

Annahme der Initiative hätte das Ende des Freizügigkeitsabkommens mit der EU bedeutet.

Die Schweiz leistet einen Beitrag zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU („Erweiterungsbeitrag“: etwa 1 Mrd. Euro in fünf Jahren). Im Oktober unterzeichneten die EU und die Schweiz eine gemeinsame Erklärung zur Unternehmensbesteuerung. Die Schweiz erklärt sich darin zur Abschaffung einzelner kantonaler Steuerregime bereit.

Am 18. Mai wurden die **Beschaffung von 22 Gripen Kampffjets sowie die Einführung eines Mindestlohns abgelehnt**. Angenommen wurde dagegen die **Initiative zur Sicherstellung flächendeckender medizinischer Grundversorgung**. Die Abstimmung zur vorzeitigen Schließung des **KKW Mühleberg bei Bern scheiterte**: es bleibt somit bei der geplanten Abschaltung Ende 2019.

Außenpolitische Schwerpunkte der Schweiz blieben die **Beziehungen zu den Nachbarstaaten**, zur EU, zu anderen wichtigen Drittstaaten (USA, Westbalkan, den BRICS-Ländern) sowie globale Fragen. Besonderes Gewicht wird traditionell der **Außenwirtschaftspolitik, der Neutralität und der Stärkung des VN-Standortes Genf** beigemessen.

Die Schweiz und Serbien führen in den Jahren 2014/2015 den OSZE-Vorsitz. Die Schweiz stellt beträchtliche Mittel zur Stärkung der OSZE-Vermittlungskapazitäten zur Verfügung und richtete eine internationale Ukraine-Kontaktgruppe ein.

Die bilateralen Beziehungen Österreichs zur Schweiz zeichnen sich durch ein engmaschiges Vertragswerk und einen sehr regen Besuchsaustausch aus. Es leben ca. **63.000 ÖsterreicherInnen (davon 21.000 DoppelstaatsbürgerInnen)** in der Schweiz, **dazu kommen 8.200 GrenzgängerInnen täglich**. Die Schweiz ist **drittgrößter Handelspartner Österreichs**, viertwichtigster Abnehmer österreichischer Waren und zweitwichtigster Abnehmer von Dienstleistungen. Schweizer sind die drittgrößte Touristengruppe in Österreich.

3.1.1.2.5. Slowakei

Bundesminister Sebastian Kurz absolvierte am 16. Jänner – kurz nach Amtsantritt – einen seiner ersten Auslandsbesuche bei Vizepremier- und Außenminister Miroslav Lajčák in Pressburg. Staatspräsident Ivan Gašparovič weilte am 3. März zu einem Abschiedsbesuch in Wien und das seit 15. Juni amtierende, neugewählte Staatsoberhaupt Andrej Kiska wurde am 17. Juli von Bundespräsident Heinz Fischer zu einem offiziellen Arbeitsbesuch in Wien empfangen. Am 16. Juli traf Bundeskanzler Werner Faymann in Pressburg mit Premierminister Robert Fico zu Konsultationen zusammen.

Die bilateralen **Wirtschaftsbeziehungen** entwickelten sich weiterhin dynamisch. Österreich ist nach den Niederlanden und vor Deutschland der zweitgrößte ausländische Investor in der Slowakei. Laufend werden neue österrei-

Europa

chische Firmenniederlassungen in der Slowakei gegründet. Rund 2.500 österreichische Firmen in der Slowakei beschäftigen mehr als 40.000 slowakische MitarbeiterInnen. Etwa 43.000 slowakische ArbeitnehmerInnen arbeiten in Österreich, davon ca. 25.000 im Pflegebereich.

Nach längerer Vorbereitungszeit fand am 14. Oktober in Pressburg ein **Treffen von Mitgliedern der Regierungen Österreichs und der Slowakei** statt, an dem auf österreichischer Seite die Bundesminister Sebastian Kurz, Rudolf Hundstorfer und Alois Stöger sowie auf slowakischer Seite Außenminister Miroslav Lajčák, Minister für Verkehr, Bau und regionale Entwicklung Ján Počiatek, Minister für Arbeit, Soziales und Familie Ján Richter sowie der Minister für Bildung, Wissenschaft, Sport, Forschung Peter Pellegrini teilnahmen. Den Abschluss bildete ein Treffen zwischen Bundeskanzler Werner Faymann und Premierminister Robert Fico. Der Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit, die Stärkung der Wirtschaft sowie die Umsetzung von Verkehrs- und Infrastrukturprojekten stellten wichtige Schwerpunkte des Regierungstreffens dar. Konkret wurde u. a. eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Dualen Ausbildung vereinbart.

Anfang Juli übernahm die Slowakei von Ungarn den einjährigen Vorsitz der **Visegrád-Gruppe (V4)**. Der slowakische Vorsitz forciert eine Stärkung des Konsultationsmechanismus der Visegrád-Länder, vor allem zu EU-Fragen, und tritt auch für eine engere Zusammenarbeit der V4 mit Österreich ein. Am 30. und 31. Oktober nahm Bundesminister Sebastian Kurz auf Einladung des Vorsitzes an einem Treffen der Außenminister der V4-Staaten sowie der Westbalkan-Staaten in Pressburg teil.

Die Slowakei ist ein enger Partner Österreichs innerhalb der EU. Beide Länder vertreten in Fragen der zukünftigen Gestaltung der EU sowie der Eurozone – Österreich ist derzeit der einzige Nachbar der Slowakei in der Eurozone – sehr ähnliche Positionen.

Der Ausbau der bilateralen **Verkehrsinfrastruktur**, insbesondere entlang des Grenzabschnitts an der March, stellt weiterhin eine Priorität dar. Eine österreichisch-slowakische Arbeitsgruppe von Verkehrsexperten wurde etabliert, die auf Basis eines Memorandum of Understanding die Umsetzung bestehender Projekte – auch unter Nennung konkreter Zeitvorgaben – vorantreiben soll.

Im **Energiebereich** kommt der Zusammenarbeit in Fragen der Versorgungssicherheit mit Gas und Öl strategische Bedeutung zu. Im Hinblick auf die geplante Errichtung eines neuen Kernkraftwerks in Jaslovské Bohunice sowie die Wiederaufnahme des Baus der Reaktoren 3 und 4 im KKW Mochovce bekräftigte Österreich seine legitimen Sicherheitsinteressen.

Auch die **grenzüberschreitende und regionale Kooperation** zwischen beiden Ländern gestaltet sich sehr vielfältig. Im Rahmen der Programme zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wurden gemeinsame Projekte in

den Bereichen Verkehr, Umwelt, Entwicklung der lokalen Wirtschaft sowie Innovationsförderung durchgeführt.

3.1.1.2.6. Slowenien

Vorgezogene Parlamentswahlen am 13. Juli endeten mit einem Erdrutschsieg des politischen Quereinsteigers Miro Cerar und seiner erst kürzlich gegründeten „Partei von Miro Cerar“ (SMC), die 34,6 % der Stimmen erhielt. Am 18. September wurde die neue Mitte-Links-Regierung, bestehend aus SMC, Pensionistenpartei (DeSUS) und Sozialdemokraten (SD), durch das Parlament angelobt. Vizepremier und Außenminister wurde erneut Karl Viktor Erjavec.

Die wirtschaftlich und politisch **sehr dichten und intensiven bilateralen Beziehungen** zwischen Österreich und Slowenien wurden weiter ausgebaut und auch auf Ebene der angrenzenden **Bundesländer** intensiviert. So trat nach zehnjähriger Pause am 25. April in Brdo das Gemeinsame Komitee Kärnten-Slowenien wieder zusammen. Am 16. Mai fand in Graz das Gründungstreffen zur Einrichtung eines Gemeinsamen Komitees zwischen dem Bundesland Steiermark und Slowenien statt.

Der Antrittsbesuch von Bundesminister Sebastian Kurz bei Außenminister Karl Viktor Erjavec am 13. März bestätigte eine Reihe gemeinsamer Interessen beider Länder in der EU und vielfach übereinstimmende Einschätzungen zu Fragen betreffend Südosteuropa. Kurz traf bei dieser Gelegenheit auch mit Premierministerin Alenka Bratušek, Staatspräsident Borut Pahor sowie VertreterInnen der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien zusammen.

Die **Zusammenarbeit der beiden Außenministerien** wurde vertieft und eine informelle Arbeitsgruppe Österreich-Slowenien ins Leben gerufen, deren erste Treffen am 21. Mai in Wien und am 19. Dezember in Laibach stattfanden.

Der von Österreich und Slowenien gemeinsam mit der Schweiz und Liechtenstein geführte quadrilaterale Dialog der Außenministerien wurde fortgesetzt. Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart lud am 23. und 24. Juli zu einem Treffen der Staats- und Generalsekretäre der vier Außenministerien nach Bregenz.

Die **„Trilaterale Kooperation“** zwischen Österreich, Slowenien und dem jüngsten EU-Mitglied Kroatien wurde auf höchster politischer Ebene fortgesetzt. Am 17. März lud Bundespräsident Heinz Fischer seine Amtskollegen Borut Pahor und Ivo Josipović zu einem Treffen nach Wien. Premierministerin Alenka Bratušek war am 20. Juni Gastgeberin eines trilateralen Treffens der Regierungschefs in Brdo. Diesem folgte am 9. Dezember ein von Kroatien organisiertes Treffen der Regierungschefs in Opatija.

Im Hinblick auf die **slowenische Volksgruppe in Kärnten** hat die historische Kompromisslösung von 2011 in der Kärntner Ortstafelfrage die bilaterale Vertrauensbasis gestärkt. Die Kärntner Landesregierung hat die Förderung

Europa

der slowenischen Volksgruppe in ihr Regierungsprogramm aufgenommen und arbeitet an einer neuen Landesverfassung, die den Schutz der slowenischen Volksgruppe stärker berücksichtigen soll. Insgesamt hat der Dialog mit der Volksgruppe eine neue Qualität erhalten, was auch von Slowenien positiv wahrgenommen wird.

Die offizielle Anerkennung der **deutschsprachigen Minderheit in Slowenien** ist Österreich weiterhin ein wichtiges Anliegen und wird regelmäßig in bilateralen Kontakten thematisiert. Am 12. März beschloss der Nationalrat – wie zuletzt 2012 – einstimmig eine EntschlieÙung, mit der die Bundesregierung aufgefordert wird, in den bilateralen Beziehungen mit Slowenien auf die offizielle Anerkennung der deutschsprachigen Minderheit hinzuwirken.

Unverändert verfolgt Österreich das Ziel einer raschen, abschließenden Bearbeitung der noch ausstehenden österreichischen **Denationalisierungsfälle** durch slowenische Behörden und Gerichte.

Die bilateralen **Wirtschaftsbeziehungen** sind sehr intensiv. Mit einem Anteil von 48 % aller ausländischen Direktinvestitionen ist Österreich in Slowenien nach wie vor der größte Auslandsinvestor. Rund 700 österreichische Firmen haben Niederlassungen in Slowenien. Auch sind die slowenischen BürgerInnen mit rund 1.300 Euro pro Kopf die wichtigsten Abnehmer österreichischer Waren. ÖsterreicherInnen ihrerseits sind die wichtigsten pro Kopf Abnehmer slowenischer Erzeugnisse innerhalb der EU.

3.1.1.2.7. Tschechien

Nach den vorgezogenen Wahlen zum Abgeordnetenhaus vom 25. und 26. Oktober 2013 führten Koalitionsgespräche zwischen Sozialdemokraten (ČSSD), der wirtschaftsliberalen ANO und den Christdemokraten (KDU-ČSL) zur Bildung einer gemeinsamen **Regierung unter Premierminister Bohuslav Sobotka**, die am 29. Jänner angelobt wurde. Die **Kommunalwahlen und Teilsenatswahlen** im Oktober trugen zu einer tendenziellen Stärkung der Stabilität der Regierung bei.

Seit Amtsantritt der neuen tschechischen Regierung haben die **bilateralen Beziehungen** auf Regierungsebene eine **Dynamisierung** erfahren. Die Schwerpunktsetzung liegt auf positiven Gemeinsamkeiten, wodurch frühere Problemthemen deutlich in den Hintergrund getreten sind.

Einen wichtigen Impuls gab der offizielle Besuch von Außenminister Lubomír Zaorálek bei Bundesminister Sebastian Kurz am 3. April, wobei auch eine Vertiefung der **Zusammenarbeit der beiden Außenministerien** beschlossen wurde. In der Folge fanden am 24. Juli in Wien erstmals Konsultationen der informellen Arbeitsgruppe Österreich-Tschechien statt.

Bundespräsident Heinz Fischer nahm am 24. April an den von Tschechien organisierten Feierlichkeiten zum fünfjährigen Bestehen der „Östlichen Partnerschaft“ teil und war – wie auch der slowenische Staatspräsident Borut Pahor – am 10. und 11. Dezember Gast des V4-Präsidentengipfels in Prag.

Am 3. Juni weilte Premierminister Bohuslav Sobotka auf Einladung von Bundeskanzler Werner Faymann in Wien, und bereits am 31. Juli erfolgte ein Gegenbesuch des Bundeskanzlers in Prag. Im Gefolge dieser Besuche fanden Ende des Jahres erste Vorbereitungen für ein trilaterales Treffen der Regierungschefs von Österreich, Tschechien und der Slowakei im Jänner 2015 statt.

Auch Besuche der Landeshauptleute von Niederösterreich Erwin Pröll und Oberösterreich Josef Pühringer in Prag, bei denen diese mit höchsten Repräsentanten der Regierung nachbarschaftspolitische Themen erörterten, sowie hochrangige parlamentarische Kontakte bestätigen die positive, dynamische Entwicklung der bilateralen Beziehungen.

Ein Novum war das am 11. November in Mikulov (Nikolsburg) abgehaltene gemeinsame Treffen der beiden Außenminister sowie der Landeshauptleute von Niederösterreich und Oberösterreich und der Kreishauptleute von Südmähren, Vysočina und Südböhmen. Die Teilnehmer eröffneten damit ein **neues Kapitel in den Beziehungen** zwischen Österreich und der Tschechischen Republik und trugen der Tatsache Rechnung, dass die angestrebte Intensivierung und Nachhaltigkeit in den Beziehungen ein **Zusammenwirken der österreichischen und tschechischen gesamtstaatlichen Stellen mit den österreichischen Bundesländern und tschechischen Kreisen** wie auch der Euroregionen und Gemeinden erfordert.

Die besprochenen Themen der Zusammenarbeit reichten von Infrastruktur, Verkehr und Energie über Wissenschaft und Forschung bis zur grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung und zum Projekt eines gemeinsamen Geschichtsbuchs zu den Ereignissen des 19. und 20. Jahrhunderts. Dieses soll von der 2009 ins Leben gerufenen **Ständigen Konferenz österreichischer und tschechischer Historiker** (SKÖTH) innerhalb der kommenden drei Jahre erarbeitet werden. Die Finanzierung konnte auf österreichischer und tschechischer Seite sichergestellt werden.

In Mikulov wurde auch die geplante Fortsetzung des Förderprogramms „Österreich-Tschechien 2014–2020“ im Rahmen der **Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ)** begrüßt. Dieses wird im Einklang mit der EU 2020-Strategie österreichisch-tschechische Projekte vor allem in den Bereichen Wirtschaft/Innovation, Umwelt, Bildung/Ausbildung und institutionelle Kapazität unterstützen.

Vorrangig bleibt für beide Seiten der zügige Ausbau der bilateralen **Verkehrsinfrastruktur**, wobei den Strecken Brunn-Wien sowie Prag-Budweis-Linz Priorität zukommt.

Energiepolitisch verfolgt Österreich mit Tschechien einen **umfassenden Energiedialog** zu Fragen der nachhaltigen Energieversorgung. Beide Seiten sind am Aufbau eines gemeinsamen Gasmarktes interessiert.

Im April hatte der mehrheitlich im Staats Eigentum befindliche Energiekonzern CEZ ein Ausschreibungsverfahren für den Ausbau zweier Reaktorblöcke